

BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche
Bekanntmachungen

Standesamtliche
Nachrichten

Aktuelles
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame
Bekanntmachungen

Freitag, 02. Februar 2024

Nr. 5

**Schnurren in
Welschensteinach**
am 03.02.2024, 19.00 Uhr



**Turnerball des
TV Steinach**
am 03.02.2024, 20.11 Uhr



Weitere Informationen unter Vereinsnachrichten Steinach

GUGGE OPEN-AIR



Simsegräbsler &
friends



Gast: Zieefägge Efringen-Kirchen

Henry-Heller-Platz

04.02.2024

14:00 Uhr Konzertbeginn

Veranstalter: Förderverein für Brauchtumpflege der Narrenzunft Hofstetten e.V.



NOTRUF

Notfallrettung/Notarzt (europaweit)	112	
Feuerwehr	112	
Polizei	110	
Krankentransport	0781 19222	
Polizeirevier Haslach	975920	
Ortenau Klinikum Wolfach	07834 9700	
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim	07821 930	
Ortenau Klinikum Offenburg	0781 4720	
Gift-Notruf	0761 19240	
Telefonseelsorge	0800 1110222 (Kostenfrei)	
Strom- und Wasserversorgung	2621	
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen (Stadtwerke Haslach)		
Stromversorgung-Störungsdienst	078212800	
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)		
Wasserversorgung -Störungsdienst	siehe Gemeinde-	
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,		verwaltungen
Steinach	Tel. 3848, Mobil: 01757211505	
Gasversorgung badenova Störungsdienst	08002767767	



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

NOTRUFNUMMERN (Notfallpraxis Offenburg)
Mo., Di., Do.: 19–22 Uhr, Fr.: 16–22 Uhr, Sa., So. und gesetzl.
Feiertage: 8–22 Uhr - unter der Rufnummer 116 117

Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117

Zahnärztliche Notrufnummer: 0761 120 120 00

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

Apotheken-Notdienst
Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Freitag, 02.02.2024: Schloss-Apotheke Wolfach
Tel.: 07834 - 62 42, Hauptstr. 10, 77709 Wolfach

Samstag, 03.02.2024: Apotheke zur Eiche Hausach
Tel.: 07831 - 63 35, Gustav-Rivinius-Platz 1, 77756 Hausach

Sonntag, 04.02.2024: Linden-Apotheke Oberwolfach
Tel.: 07834 - 65 65, Wolfstalstr. 17, 77709 Oberwolfach

Montag, 05.02.2024: Apotheke Steinach
Tel.: 07832 - 9 18 40, Hauptstr. 29, 77790 Steinach

Dienstag, 06.02.2024: Stadt-Apotheke Haslach
Tel.: 07832 - 22 91, Hauptstr. 26, 77716 Haslach im Kinzigtal

Mittwoch, 07.02.2024: Stadt-Apotheke Zell
Tel.: 07835 - 50 07, Nordrachter Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach

Donnerstag, 08.02.2024: Kinzigtal-Apotheke Haslach
Tel.: 07832 - 34 29, Lindenstr. 5, 77716 Haslach im Kinzigtal

Freitag, 09.02.2024: Zeder Apotheke Hausach
Tel.: 07831 - 2 71, Eisenbahnstr. 68, 77756 Hausach

Samstag, 10.02.2024: Bären-Apotheke Biberach
Tel.: 07835 - 81 58, Mitteldorfstr. 8, 77781 Biberach/ Baden



BEHÖRDEN- SPRECHSTUNDEN

Haslach	
Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0	
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
und nach Terminvereinbarungen	
Internet: http://www.haslach.de	Zentrale e-mail: stadt@haslach.de
Notar Dr. Thomas Vogt,	
Am Marktplatz 6, 77716 Haslach	
Tel. 992980, Fax: 9929899,	E-Mail: zentrale@notar-vogt.de
Öffnungszeiten:	Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
	Dienstag, Donnerstag, Freitag 14.00 – 16.30 Uhr
	Termine nur nach Vereinbarung
Polizeirevier Haslach	
Schwarzwaldstr.16	
Tel. 975920	Rund um die Uhr persönlich und
Fax 9759229	telefonisch erreichbar.
Postagentur Haslach	
Montag bis Freitag	10.00 – 12.00 Uhr
und	15.00 – 18.00 Uhr
Neue Eisenbahnstraße 1	Samstag 09.00 – 13.00 Uhr
TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340	
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
	12.30 - 16.00 Uhr
Fischerbach	
Gemeindeverwaltung	
Montag bis Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Hauptstr. 38	Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Tel. 91900	Freitag 8.00 - 13.00 Uhr
Fax 919020	Termine gerne auch außerhalb der Öffnungs-
	zeiten nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: gemeinde@fischerbach.de · Internet: http://www.fischerbach.de	
Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038	
Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0175 4075299	
Forstrevierleiter Frank Werstein, Tel. 07832-969280, Fax: 07832-977618,	
Mobil: 0162 2535770, E-Mail: Frank.Werstein@ortenaukreis.de	
Hofstetten	
Gemeinde Hofstetten	
Montag-Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Hauptstr. 5	Dienstag und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Tel. 07832 91290	Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
Fax 07832 912920	
Internet: http://www.Hofstetten.com • E-Mail: gemeinde@hofstetten.com	
Mühlenbach	
Gemeindeverwaltung	
Montag-Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Hauptstr. 24	Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
Tel. 07832 91180	Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Fax 07832 911820	Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach
	telefonischer Vereinbarung gerne möglich.
Internet: http://www.muehlenbach.de • E-Mail: gemeinde@muehlenbach.de	
Steinach	
Gemeindeverwaltung	
Montag - Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
Kirchstraße 4	Montag, Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Tel. 07832 91980	Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Fax 07832 919820	Freitag 8.30 - 13.00 Uhr
Internet: http://www.steinach.de • E-Mail: info@steinach.de	
Ortsvorsteher Xaver Rockenstein, Tel. 0151/70884874 oder 07832/4648	
Sprechzeiten nach Vereinbarung	
Forstrevierleiter Günter Schmidt, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777	
Postagentur	
Hauptstraße 17	Mo: 09.00 – 12.00 und 14.30 – 18.00 Uhr
Tel. 2535	Di: 09.00 – 12.30 Uhr, Mi: 09.00 – 12.30 Uhr
	Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
	Fr: 09.00 – 12.30 Uhr, Sa: 09.00 – 12.00 Uhr

AMTSBLATT DER STADT HASLACH
UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN,
MÜHLENBACH UND STEINACH.
Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
der jeweilige Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt
Bezugspreis Jahresabo in Steinach und Welschensteinach: 23,00 €
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr.
Verlag, Druck, gewerbliche Anzeigen und gewerbliche
Beilagen sowie private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft &
Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Telefon 0781/504-14 55 ·
Fax 0781/504-1469 · E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de · www.anb-reiff.de

Redaktionsschlussänderung
wegen „Schmutzigen Donnerstag“
Redaktionsschluss: Montag, 05.02., 16 Uhr
Erscheinung: Freitag, 09.02.

**Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten?
Oder bekommen Sie es unregelmäßig?**
Kontaktieren Sie uns mit Name und Anschrift unter:
0781/504-5566 • anb.zustellung@reiff.de



Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de



Stadtnachrichten amtlich und aktuell

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I. Umlegungsbeschluss für das Gebiet: Brühl III Gemarkung: Haslach

Der Umlegungsausschuss hat nach Anhörung der Eigentümer am **25.01.2024** gemäß § 47 des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung im Bereich der Gemarkung Haslach, südlich der "Manfred-Hildenbrand-Straße" Flurstück Nr. 1053, östlich des Wegegrundstücks Flurstück Nr. 974, nördlich der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 975, 1082, 1085 und 1087, der westliche Teil der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 1088, 1089, 1090, 1091 und 1092 und westlich der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 1096, 1070/2, 1071/5, 1071/3 und des bebauten Grundstücks Flurstück Nr. 1069, die Durchführung einer **Umlegung** beschlossen. In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Haslach einbezogen:

1071, 1072, 1073, 1074, 1074/1, 1081, 1081/1 (hiervon der nördliche Teil mit ca. 18,8 ar einbezogen), 1083, 1084, 1088 (hiervon der nordwestliche Teil mit ca. 11,2 ar einbezogen), 1089 (hiervon der nordwestliche Teil mit ca. 22,1 ar einbezogen), 1090 (hiervon der nordwestliche Teil mit ca. 11,7 ar einbezogen),

1091 (hiervon der nordwestliche Teil mit ca. 15,3 ar einbezogen) und 1092 (hiervon der nordwestliche Teil mit ca. 15,0 ar einbezogen)

Die Umlegung trägt die Bezeichnung: **„Brühl III“**

Der Gemeinderat hat beschlossen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Umlegungsgebiet liegt im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung dem vom Gemeinderat am **25.07.2023** gebildeten Umlegungsausschuss „Brühl III“.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen

Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim **Umlegungsausschuss der Stadt Haslach** anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vor- kaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschuss:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden,

Fortsetzung siehe Seite 8

Stadt/Gemeinde

Stadt Haslach im Kinzigtal

Landkreis

Ortenaukreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

1. **Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.**

In der Stadt Haslach im Kinzigtal sind dabei 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

In der Ortschaft Bollenbach sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes - **Bürgermeisteramt, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach im Kinzigtal** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

- 2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrät/-räte der Ortschaft(en) Bollenbach dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

- 2.2.2 *Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
- für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
- für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft Bollenbach von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindegewahlprüfungsausschusses oder wenn der Gemeindegewahlprüfungsausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt , Am Marktplatz 1, 77716 Haslach im Kinzigtal** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindegewahlprüfungsausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie

außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach im Kinzigtal**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Am Marktplatz 1, 77716 Haslach im Kinzigtal** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Am Marktplatz 1, 77716 Haslach im Kinzigtal** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Haslach, 02. Februar 2024

Bürgermeisteramt



Philipp Saar, Bürgermeister

- durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
 3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
 4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Einer Genehmigung nach Satz 1 bedarf es im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nur, wenn und soweit eine Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB nicht besteht.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von

der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann

binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Stadt Haslach eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe – Kammer für Baulandsachen-, Hans-Thoma-Straße 7, 76133 Karlsruhe.

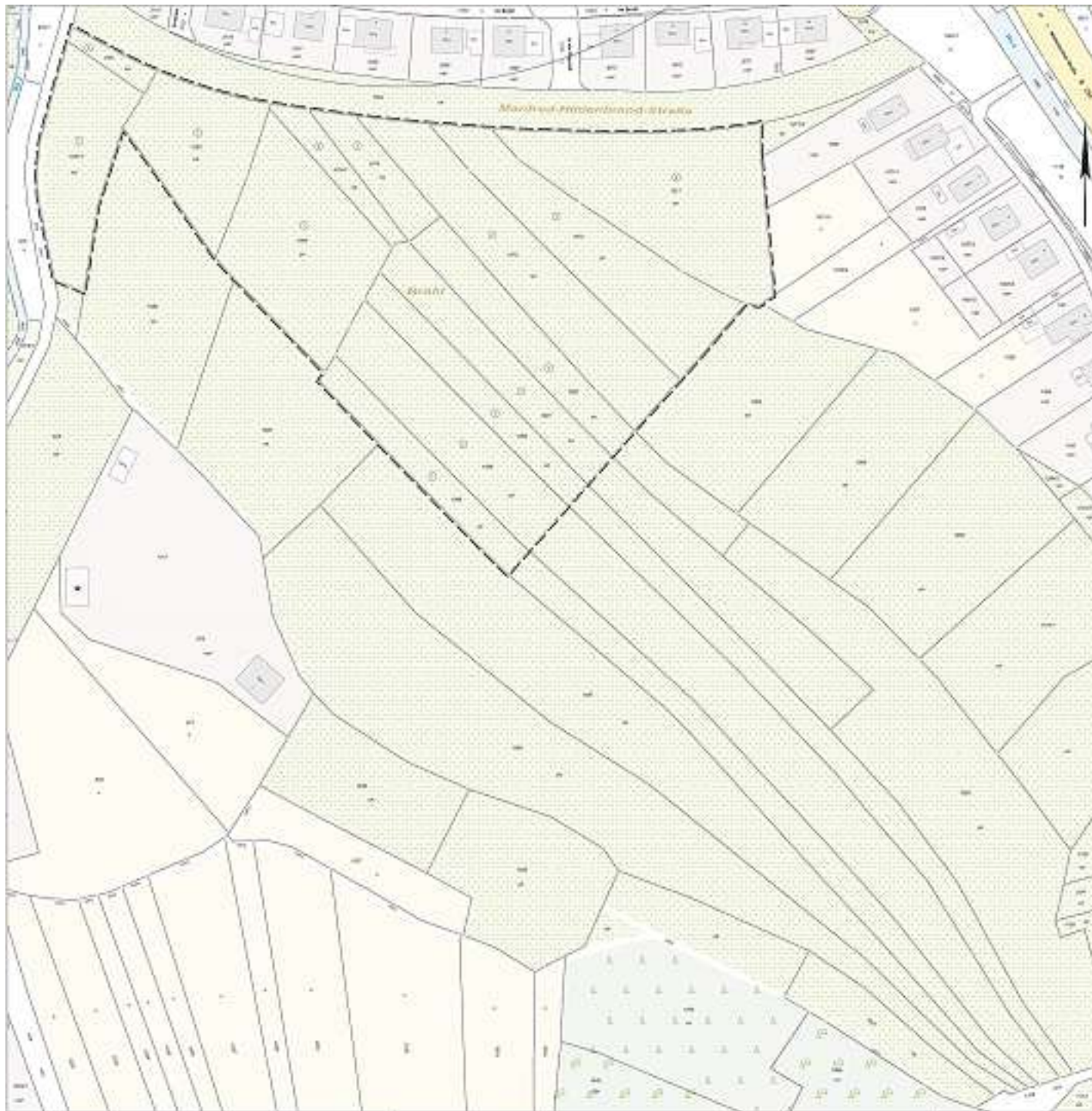
Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine aufschiebende Wirkung.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Grundstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB ge-



fertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit

vom **13. Februar 2024**

bis **12. März 2024**

im **Rathaus der Stadt Haslach im Kinzigtal, 1. OG, Bauamt, Zimmer Maik Schwendemann**

öffentlich aus und können montags, dienstags, donnerstags und freitags während der Dienststunden

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

dort eingesehen werden.

Haslach, 2. Februar 2024

gez. Philipp Saar
Bürgermeister

Problemstoffsammlung

Am **Samstag, den 17. Februar 2024** findet **von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr** die Problemstoffsammlung auf dem **Parkplatz neben der Markthalle** (bei Stadion) statt.

Bei der Problemstoffsammlung werden Problemabfälle aus Haushaltungen (Farb- und Lackreste, Verdüner, Lösungsmittel, usw.) angenommen. Es werden auch ausgediente Elektrokleingeräte, sowie Elektronikgeräte kostenlos angenommen, jedoch **keine Elektrogroßgeräte** (z. Bsp. Wasch- und Spülmaschinen, Elektroherde, Kühlgeräte).



Öffnungszeiten Rathaus

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Haslach während der Fastnachtszeit

Die Dienststellen der Stadtverwaltung Haslach sind am Schmutzigen Donnerstag, 08. Februar 2024 ab 10.00 Uhr und von Freitag, 09. Februar bis einschließlich Dienstag, 13. Februar 2024 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen eine glückselige Fastnacht.

NARRI NARRO

Kühlgeräte und Elektrogroßgeräte können von jedermann selbst bei der Mülldeponie Vulkan zu den üblichen Öffnungszeiten kostenlos angeliefert werden. Die Geräte sind dabei von den Anlieferern selbst zu entladen.

Weitere Hinweise zur Problemstoffsammlung sind unter den gemeinsamen Bekanntmachungen (grüne Seiten) zu entnehmen.

Stadtverwaltung Haslach

Zuschüsse für künstliche Besamung und private Bullenhaltung

Im Rahmen der Förderung der Landwirtschaft gewährt die Stadt für das abgelaufene Jahr 2023 wiederum Zuschüsse für künstliche Besamung und private Bullenhaltung und zwar pro Geburt einen Betrag von **40,00 €**.

Anträge zur Förderung der Geburten im Jahre 2023 sind baldmöglichst, spätestens bis **25. Februar 2024** im Rathaus Haslach - Hauptamt - oder über Herrn Jürgen Schmid in Bollenbach zu stellen. Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne bei Hauptamtsleiter Ritter, Tel. 07832/706-112.

Kreisputzete

Anmeldung zur 7. Ortenauer Kreisputzete

Auf der Gemarkung Haslach findet die Kreisputzete dieses Jahr im Zeitraum vom

18.03. bis 23.03.2024

statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu aufgerufen, sich an dieser groß angelegten Reinigungsaktion öffentlicher Flächen zu beteiligen. Jeder Teilnehmer erhält einen Zuschuss von 5,00 € sowie eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,00 € für die selbständige Beschaffung von Warnwesten und Handschuhen.

Anmeldungen zur Kreisputzete im Stadtgebiet Haslach nimmt Frau Rossol von der Stadtverwaltung unter Telefon: 07832/706-137 oder E-Mail: rossol@haslach.de, bis spätestens Freitag, den 08.03., entgegen.

Gerne können Sie sich auch, über den auf der Haslacher Homepage veröffentlichten Anmeldebogen zur Kreisputzete, registrieren. Diesen finden Sie unter: www.haslach.de / Rathaus & Service / Abfallentsorgung

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Stadtverwaltung Haslach



Die Röm. Kath. Kirchengemeinde Haslach bietet Ihnen im Kath. Kindergarten Arche Noah in Bollenbach ab sofort folgende Stelle an:

Pädagogische Fachkraft oder Zusatzkraft

35-55 % Beschäftigungsumfang

Nähere Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter www.vst-lahr.de Bei Fragen stehen Ihnen die Leiterin Frau Krämer unter 07832 2367 und die Geschäftsführerin Frau Stoffels unter 07821 9099-08 gerne zur Verfügung.



Lust auf ein tolles Team und super Bezahlung?

DU BIST GÄRTNER? (M/W/D)

ODER QUEREINSTEIGER?

Dann freu Dich auf:

- Entgeltgruppe 6 TVÖD (Gärtnerausbildung)
- Entgeltgruppe 5 TVÖD (Quereinsteiger)
- + Weihnachtsgeld (13. Monatslohn)
- + Leistungszulage
- + Überstundenzuschlag
- + Erschwerniszulagen
 - + Jobbike
 - + Weiterbildungen fachlich oder Führerschein
 - + feste Arbeitszeiten

Dann bewirb dich unter:
 E-Mail: bewerbung@haslach.de
 Auskünfte über die Tätigkeit:
 Auskünfte zum Arbeitsverhältnis:

0172/ 6029077 Uwe Schweitzer
 07832/ 706-112 Adrian Ritter




STROMEXPERTE GESUCHT!

**Elektroniker_in Fachrichtung
Energie- und Gebäudetechnik/
Betriebstechnik (M/W/D), VOLLZEIT**

Du bist zuverlässig, flexibel und hast Lust dich unter anderem um die Betreuung und Instandhaltung von Eigenerzeugungs- und Verteilungsanlagen zu kümmern? Dann bist du bei uns goldrichtig!

DEINE BENEFITS BEIM CHANCENGEBER STADTWERKE HASLACH:
 Interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in familiärer Atmosphäre, junges dynamisches Team, geregelte Arbeitszeiten, Krisensicherheit, Altersvorsorge ZVK-Rente, Vergütung nach TVöD, großzügige Einarbeitungszeit, Dienstrad, Gesundheitsmanagement uvm.

karriere@stadtwerke-haslach.de

Alte Hausacher Straße 1 | 77716 Haslach im Kinzigtal
www.stadtwerke-haslach.de



**STADTWERKE
HASLACH**





STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

BITTE BEACHTEN!

Derzeit sind Erledigungen (Urkundenanforderung, Kirchenaustritt, Anmeldung Eheschließung usw.) auf dem Standesamt **nur mit Terminvergabe** möglich. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 706-0 einen Termin.

Wir bitten um Verständnis.



FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigtal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Geldbetrag (Samstags-Wochenmarkt)
- Kinderhandschuhe (Rathausbriefkasten)
- Geldbetrag (REWE-Markt)
- Geldbeutel (der Buchladen)

weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.haslach.de / Rathaus & Service / Bürgerservice / Fundbüro

oder wenden Sie sich bitte an:
Christina Joos, Tel.-Nr. 07832 706-0
Mail: joos@haslach.de



ABFALL-BESEITIGUNG

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

LRA Ortenaukreis / Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
abfallwirtschaft@ortenaukreis.de
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Abfallberatung: 0781/805-9600
Gebühren und Behälter: 0781/805-6000

Behälterbestellungen oder -änderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden.

Hierzu wird die Kundennummer und das Leistungskonto benötigt.

Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:

Frau Nicola Rossol, Stadtbauamt
Tel.: 07832/706-137,
Mail: rossol@haslach.de

Leerung der Mülltonnen:

Graue Tonne:

den 05.02. in Bollenbach
den 07.02. in Haslach & Schnellingen

Grüne Tonne:

den 07.02. in Schnellingen
den 08.02. in Haslach & Bollenbach

Gelbe Säcke:

den 12.02. in Bollenbach & Schnellingen
den 14.02. in Haslach

Nächste Problemstoffsammlung:

Samstag, den 17.02.2024
Standort: Markthalle Haslach

Nächster Warentauschtag:

Samstag, den 09.03. von 13.00 - 16.00 Uhr

Standort: Markthalle Haslach

Abholung von Grünabfällen:

Dienstag, den 19.11.
in Haslach, Bollenbach & Schnellingen

Batteriebehälter:

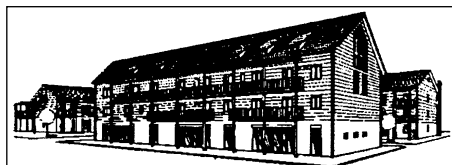
Rückgabe im Handel oder bei Problemstoffsammlung

Korktonne:

Klosterparkplatz (hinter Glascontainer)

Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):

Mo. bis Fr. 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr & 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr
sowie Sa. 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr



STADTBÜCHEREI IM BÜRGERHAUS DER STADT HASLACH

Öffnungszeiten

Dienstag	14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 - 19.00 Uhr
Freitag	14.30 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr
Telefon	07832/9182-0
E-Mail	buecherei@haslach.de

Wichtiger Hinweis

Am Schmutzigen Donnerstag (08.02.24) und Fasendienstag (13.02.24) bleibt die Stadtbücherei Haslach **geschlossen!**

Am Freitag und Samstag (09.02.24 und 10.02.24) und ab Aschermittwoch (14.02.24) ist die Stadtbücherei Haslach zu den üblichen Zeiten **geöffnet!**

Kostenlose Lesestart-Sets für Dreijährige

Wer ein dreijähriges Kind hat, kann in der Stadtbücherei Haslach ein kostenloses Leseset abholen!

Es ist eine kleine Stofftasche, die ein altersgerechtes Buch und eine Infobroschüre für die Eltern enthält.

Die Informationen sind auf Deutsch, Türkisch, Rumänisch, Englisch und Arabisch abgedruckt. Die Tipps zum Vorlesen und Erzählen findet man aber auch auf vielen weiteren Sprachen auf der Internetseite www.lesestart.de.

Lesestart 1-2-3 ist eine Initiative der Stiftung Lesen und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.



Haslach BiG - Bibliothek der Generationen

Öffnungszeiten

Montag	14.30 - 18.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 13.30 Uhr
Mittwoch	09.00 - 13.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 13.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Telefon:	07832/96093-92

Wichtiger Hinweis

Die Bibliothek der Generationen ist vom 08.02.24 bis 18.02.24 geschlossen!

Wir wünschen allen eine glückselige Fasend!

Schwerpunkt Bildung

Die Bibliothek der Generationen ist eine Zweigstelle der Stadtbücherei, die - passend zur Lage im Bildungszentrum - ihren Schwerpunkt im Bereich der Sach- und Fachmedien hat. Zudem gibt es einen großen Bestand an Kinder- und Jugendliteratur. Der Leseausweis ist in beiden Bibliotheken gültig und kann in beiden beantragt werden.

Die Ausleihe ist in der Bibliothek der Generationen - auch für Erwachsene - kostenlos!



BiG - Erwachsenenbildung

Raum für Erwachsenenbildung

Die Bibliothek der Generationen (BiG) kann außerhalb der Öffnungszeiten für Veranstaltungen und Kurse der Erwach-

senenbildung genutzt werden. Sollten Sie Interesse an der Nutzung haben, kontaktieren Sie uns! Ansprechpartnerin: Regina Adam, buecherei@haslach.de, 07832/9609394 oder 07832/918212.



**KOMMUNALE
JUGEND- UND
SOZIALARBEIT**

Jugendarbeit

Öffnungszeiten Offene Jugendarbeit Haslach

Montag	14.00 – 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 19.00 Uhr
Freitag	14.00 – 19.00 Uhr

Aktuelles zu unseren aktuellen Wochenplänen und wöchentlich wechselnden Angeboten findet ihr unter Instagram @offene_jugendarbeit_haslach.

Euer Team der Offenen Jugendarbeit Haslach

Wusel Wochen 2024

Ein neues Jahr hat begonnen und damit beginnt auch bald wieder die Anmeldephase für die verbindliche Ferienbetreuung der Stadt Haslach, den Wusel Wochen 2024.

Die Wusel Wochen sind ein Natur- und Erlebnispädagogisch orientiertes Ferienfreizeitprogramm in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien, welches sich an GrundschülerInnen der 1- 4 Klasse richtet. Die Betreuung beinhaltet die Begleitung der Kinder durch pädagogisch geschultes Personal, Freizeitangebote sowie ein Frühstück.

Die Wusel Wochen sind vor allem natur- und erlebnispädagogisch orientiert, weshalb kleine Wanderungen, Ausflüge und Angebote im Freien täglich geplant sind. Die Kinder starten den Tag gemeinsam mit einem Frühstück und einem anschließenden Morgenritual.

Die Räumlichkeiten des Jugendhauses und sein großes Außengelände bieten zudem genügend Platz und Möglichkeiten für Aktionen wie Spiel-, Bastel- sowie Kreativangebote.

Hier nun alle wichtigen Neuerungen und Wichtigen Eckdaten für das Jahr 2024 im Überblick:

Die Betreuungszeiten liegen jeweils von Montag bis Donnerstag* von 7:30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 7:30 Uhr bis 13.00 Uhr, wobei die jeweils letzten 30 Minuten als Abholzeit gelten.

*Abweichung der Tage in den Oster- und Pfingstferien

Ostern	02.04.2024 - 05.04.2024
Pfingsten	21.05.2024 - 24.05.2024
Sommer W1	29.07.2024 - 02.08.2024
Sommer W2	05.08.2024 - 09.08.2024

Die Gruppengrößen wurden ebenfalls angepasst und in den Oster- und Pfingstferien auf 24 TeilnehmerInnen angehoben. Die Gruppengröße für die Sommerferien liegt nun bei 15 TeilnehmerInnen pro Gruppe also insgesamt 30 TeilnehmerInnen.

Die Kosten belaufen sich hierbei auf 13,00€ pro Tag, was dementsprechend folgende Preise für die Ferienprogramme ergibt:

Ostern	52,00€
Pfingsten	52,00€
Sommer Woche 1	65,00€
Sommer Woche 2	65,00€

Online-Anmeldeverfahren:

Anmeldungen sind ab dem 22.01.2024 ab 8.00 Uhr ausschließlich über das Onlineportal Feripro (<https://haslach.feripro.de>) möglich.

Folgend finden Sie eine kurze Erklärung zur Onlineanmeldung

- Rufen Sie die Website www.haslach.feripro.de auf
- Klicken Sie rechts auf *Wusel Wochen – Veranstaltungen & Anmeldung*
- Wählen Sie die gewünschte Veranstaltung aus, indem Sie auf *auswählen* klicken
- Bestätigen Sie die Auswahl
- Beantworten Sie die aufgeführten Fragen
- Persönliche Daten angeben
- Einwilligung zur: Veröffentlichung von Fotos; Datenschutz; Teilnahmebedingungen.
- Angaben überprüfen und anschließend *Anmeldung verbindlich abschicken*
- Sobald sie eine Anmeldebestätigung erhalten haben, überweisen Sie den fälligen Betrag innerhalb von sieben Tagen an die angegebenen Kontodaten.
- Bei Überbelegung der Veranstaltungen werden Sie über Wartelistenplätze informiert.
- Innerhalb von 4 Wochen vor Start des jeweiligen Ferienprogramms erhalten Sie eine Übersicht über das Angebot, den Ablaufplan sowie Eckdaten und was ihr Kind im Programm dabeihaben sollte.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der 07832 8040 zur Verfügung. Wir freuen uns wie jedes Jahr auf eine ereignisreiche und spannende Zeit.

Das Team der Offenen Jugendarbeit Haslach

An die Verantwortlichen der Haslach-er Vereine

Die Kinderwiese der Kommunalen Jugend- und Sozialarbeit Haslach hat eine lange Tradition bei der Stadt Haslach und ist elementarer Bestandteil unserer familienfreundlichen Stadt. Unser Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen und Familien ein paar abwechslungsreiche und schöne Tage in den Sommerferien zu bieten.

Gerne möchten wir auch den BesucherInnen auf der Kinderwiese weiterhin ein Essensangebot machen.

Daher suchen wir Vereine, die sich im Zeitraum vom Samstag, den 27.07. bis zum Mittwoch, den 07.08.2023 vorstellen können, tageweise ein Essensangebot zu machen. Uhrzeit: 13.30 -17.30 Uhr. Zu beachten ist, dass jeweils beide Sonntage in diesem Jahr als Ruhetage gelten.

Die Kommunale Jugend- und Sozialarbeit Haslach stellt das Zelt, sowie die Ausstattung des Küchenzeltes (Grill auf Wunsch, Waschbecken, Kühlschrank, Geschirr, Spülmaschine).

Dabei kann ihr Verein selbst entscheiden, welche Art von Essenangebot es geben wird (Kuchenverkauf, Grillwürste, belegte Brötchen etc.). Der Getränkeverkauf wird weiterhin durch die Offene Jugendarbeit in einem separaten Zelt angeboten.

Ihr Verein hat Interesse an einem oder mehreren Nachmittagen das Küchenzelt zu übernehmen? Und damit die Vereinskasse aufzubessern? Dann melden Sie sich gerne bei uns:

Maximilian Pohl, Offene Jugendarbeit Haslach, unter 07832 8040 oder per Mail pohl@haslach.de.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Haslach

Beratung für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte

Gesamtleitung und Sekundarstufe Bei dringenden Anliegen bitte Frau Ehret kontaktieren

WhatsApp für Schülerinnen und Schüler: 0157 35333115

Grundschule

Frau Ehret
07832 9754 169
ehret@haslach.de



AUS DEN SCHULEN



Das Bildungszentrum Haslach mit seinen vielen Facetten stellt sich vor!

Tag der offenen Tür mit Infoveranstaltung am Mittwoch, den 21. Februar 2024

Viele Fragen bewegen Eltern und Kinder vor dem Wechsel an die weiterführende Schule: Was erwartet uns am Bildungszentrum Haslach? Wie kann ich mein Kind bei den kommenden Veränderungen begleiten? Wo können wir uns beraten lassen? Welche Perspektive bietet die Schule? Wer hilft, wenn es mal schwierig wird? Was macht das Bildungszentrum zu einer guten Schule? Diese Fragen sollen an diesem Tag beantwortet werden. Dazu präsentieren die Werkrealschule und die Realschule des Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrums Haslach **ab 17:00 Uhr** Aktivitäten und Ausstellungen in ihren Fach- und Klassenräumen. Die Einladung für diesen Tag gilt in erster Linie den Viertklässlern mit ihren Familien, aber auch andere Interessierte können an diesem Tag die Schule besichtigen.

Um **17:00 Uhr** wird in der Schulturnhalle am Campus begrüßt und die Viertklässlerkinder besuchen in geführten Kleingruppen verschiedene Stationen, an denen Schüler und Lehrer Einblicke in die Arbeit einiger Bereiche wie Englisch, Individuelles Arbeiten, Informatik, Technik, Naturwissenschaft, Kunst und auch in den Ganztagesbetrieb geben. Anschließend gibt es bei leckerer Bewirtung Gelegenheit zum Gedankenaustausch. Eine Kinderbetreuung für kleine Gäste wird ebenfalls angeboten. Während die Kinder der vierten Klassen von Station zu Station geführt werden, können sich die Eltern ausführlich über die Sekundarstufe mit Realschule und Werkrealschule informieren.

Anmeldetage und Onlineanmeldung für die neuen 5. Klassen am Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrum Haslach Die Anmeldung für die Klasse 5 für das Schuljahr **2024-2025** findet wie folgt statt:

Onlinedatenabgabe bis spätestens zum 03.03.2024

Da viele Daten anzugeben sind und auch um lange Wartezeiten in der Schule zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, vor den Anmeldetagen Ihr Kind vorab über die Homepage unserer Schule online anzumelden (www.bildungszentrum-haslach.de).

Anmeldegespräche vom 05. bis 07.03.2024

An diesen Tagen müssen Sie Ihr Kind endgültig an unserer Schule anmelden. Dazu führt die Schulleitung auch ein Kennenlerngespräch mit Ihnen und Ihrem Kind. Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit. Hier können auch nochmals Fragen geklärt werden. Um Wartezeiten zu vermeiden, buchen Sie bitte einen Termin über die Homepage der Schule (www.bildungszentrum-haslach.de).

Folgende Unterlagen sollten Sie dazu mitbringen: Geburtsurkunde oder Pass/Ausweis, Grundschulempfehlung Blatt 3 und 4, Nachweis über Masern-Impfung. Datenschutzblatt der Schulsozialarbeit (letzte Seite in der Einschulungsinformation).



AUS DEN KINDERGÄRTEN



Wir für Haslachs Kinder e.V.



MUSIKSCHULE HASLACH

Die Musikschule Offenburg/Ortenau bietet im **Februar eine große kostenlose Schnupperunterricht-Aktion** an.

In Offenburg und an allen Zweigstellen kann jedes Instrument in einem 30-minütigen Unterricht bei einer Fachlehrkraft ausprobiert werden. So ist es einfach, sein Trauminstrument zu finden und gleich zum neuen Semester ab Mai, bei freien Plätzen auch sofort mit dem Unterricht zu starten.

Die Aktion richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Eine Schnupperstunde pro Person ist kostenlos, für jede weitere wird eine Gebühr von 25 Euro erhoben. Anmeldung und Auskunft im i-Punkt auf dem Kulturforum. Tel: 0781 9364100 oder info@musikschule-offenburg.de

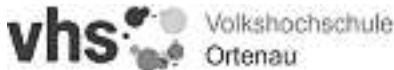


Erfolge beim Wettbewerb „Jugend musiziert“



Sechs junge Talente der Zweigstelle Haslach stellten sich am vergangenen Wochenende den Juroren des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ in Oberkirch und freuen sich über die sehr guten Ergebnisse: Cristina Popovici (links, Altersgruppe IV, Solowertung Querflöte, 1. Preis), Enna Haas und Greta

Schwörer (2. und 4. v.l., AG II, Duowertung Klavier/Violine, 1. Preis), Ricarda Hansmann (3.v.l., AG III, Duowertung Klavier/Bratsche, 1. Preis), Noah Vollet (2.v. rechts, AG III, Solowertung Klarinette, 2. Preis) und Benedict Obert (rechts, AG V, Solowertung Posaune, 1. Preis). Mit den Schülerinnen und Schülern freuen sich ihre Lehrkräfte Alex Geladze, Beate Fissler, Sophie Gilbert, Lucia Krämer-Stöhr und Thomas Wagner. **Herzlichen Glückwunsch!**



Außenstelle Haslach
Herr Werner Müller
Im Alten Kapuzienkloster
Klosterstraße 1, 77716 Haslach
Telefon: 07832 706-174
Telefax: 07832 706-178
Frau Miriam Mayer
0171 8916673
E-Mail: haslach@vhs-ortenau.de
Internet: www.vhs-ortenau.de

VHS Haslach - Jetzt anmelden!

Die vhs Ortenau Außenstelle Haslach bietet auch im 1. Halbjahr 2024 wieder viele interessante Kurse an. Sämtliche Veranstaltungen sind auf der Homepage der VHS unter www.vhs-ortenau.de einsehbar und Anmeldungen sind online, telefonisch oder schriftlich möglich. Informationen zu den Kursen erhalten Sie online oder bei der VHS Haslach bei Frau Miriam Mayer, 0171/8916673 oder per e-mail unter haslach@vhs-ortenau.de
Übersicht über das Kursangebot in Haslach im 1. Halbjahr 2024
Ran an die Töpfe! - Kochkurs für Männer (3.0510 HS)



Kochkurs für Männer (3.0510 HS) Foto: congerdesign - pixabay

4 Abende, 29.02.2024 - 21.03.2024, Donnerstag, wöchentlich, 18:00 - 21:00 Uhr,

Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrum, Richard-Wagner-Straße 10, 77716 Haslach, Schulküche (Eingang E), EG, Meikel Bischler, 91,00 € zuzügl. ca. 18,00 € pro Abend für Lebensmittel.

Android Smartphone und Tablet richtig nutzen (5.0108 HS)



Android Smartphones und Tablet richtig nutzen (5.0108 HS) Foto: pixabay

3 Abende, 11.03.2024 - 18.03.2024, Montag, 19:00 - 21:15 Uhr, Donnerstag, 19:00 - 21:15 Uhr, Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrum, Richard-Wagner-Straße 10, 77716 Haslach, Raum C1.05 (Eingang C), 1. OG, Stefan Trayer, 81,00 € inkl. Unterlagen.

LaViDa - Latin Vital Dance (3.0231 HS)

8 Abende, 13.03.2024 - 15.05.2024, Mittwoch, 20:00 - 21:00 Uhr, Gemeindehalle, Hauptstraße 42, 77796 Mühlenbach, Gymnastikraum, Petra Fritsch, 44,00 €.

Prüfungsvorbereitung Englisch für Realschüler/innen - Ferienkurs (6.0701 HS)



Prüfungsvorbereitung Englisch (6.0701 HS) Foto: pixabay

(Terminverlegung vom 14.02. - 16.02.24 auf 25.03. - 27.03.24)

3 Tage, 25.03.2024 - 27.03.2024, Montag, Dienstag, Mittwoch, jeweils 09:00 - 12:15 Uhr, 15 Min. Pause, Ehemalige Neuapostolische Kirche 1. OG, Königsbergerstraße 3, 77716 Haslach, Unterrichtsraum, 1. OG, Angelika Spitzmüller, 73,00 € inkl. Kopien.

Weitere Kurse:

14.04.24 Besichtigung „Haus Theres“ (Terminverlegung vom 17.03.) 1.0102 HS

18.04.24 Vortrag Vorsorgevollmacht 1.0303 HS

19.04.24 Waldführung für Kinder 1.1001 HS

19.04.24 Weinseminar 3.0520 HS

20.04.24 Erste Hilfe am Kind 3.0408 HS

25.04.24 Vortrag Patientenverfügung 1.0304 HS

27.04.24 Schminkkurs Augen 2.0006 HS

06.06.24 Qigong im Freien 3.0118 HS

06.06.24 Qigong im Freien 3.0119 HS

06.06.24 Qigong im Freien 3.0123 HS Z0

14.06.24 Gin-Seminar 3.0521 HS

15.06.24 Schminken für Teenager 2.0007 HS

25.06.24 KZ-Gedenkstätte Vulkan 1.0109 HS



KULTUR

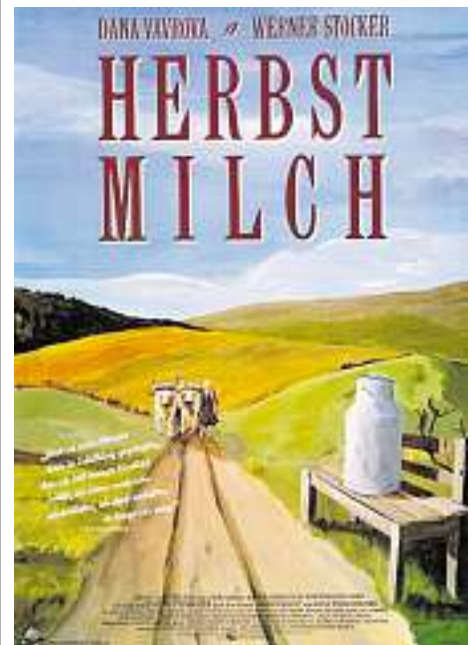
... im Städtle

... im Tal

... im Ländle

Der besondere Film „Herbstmilch – Lebenserinnerung einer Bäuerin von Ann Wimmshneider (1919 – 1993)“

Das **KinoCenter Rio-Scala** in Haslach zeigt am **Freitag, 02.02. / Samstag, 03.02. / sowie Mittwoch, 07.02. jeweils um 19:30 Uhr: Herbstmilch – Lebenserinnerung einer Bäuerin von Ann Wimmshneider (1919 – 1993):**



Anna (Dana Vávrová) ist erst acht Jahre alt, als ihre Mutter verstirbt und ihre Kindheit daraufhin vorbei ist. Ihre verbliebene neunköpfige Familie ist nun auf das junge Mädchen angewiesen. Die Jahre voller Entbehrungen nehmen für

Anna auch kein Ende, als sie heiratet. Als ihr Mann Albert (Werner Stocker) in den Krieg muss, lässt er die hochschwangere Anna zurück, die sich fortan um den Hof kümmern und kranke Verwandte pflegen muss. Dazu kommt, dass sie den Schikanen ihrer Schwiegermutter nun ungeschützt ausgesetzt ist. Ohne zu wissen, ob ihr Mann jemals wieder aus dem Krieg heimkehren wird, wartet Anna nun jeden Tag auf Albert ...

Der besondere Film „Fallende Blätter“

Das **KinoCenter Rio-Scala** in Haslach zeigt am **Montag, 05.02. und Mittwoch, 07.02. jeweils um 19:30 Uhr: Fallende Blätter:**



Ansa (Alma Pöysti) und Holappa (Jussi Vatanen) sind zwei aus der Zeit gefallene Menschen, die als Supermarktangestellte und Bauarbeiter am Rande der Gesellschaft im ebenfalls aus der Zeit gefallenem Helsinki leben, dass nur vereinzelt aktuelle Themen zulässt. Beide sind Single und leben ein trostloses, gar langweiliges Leben. Doch die Hoffnung haben sie noch nicht aufgegeben – oder jedenfalls noch nicht komplett begraben. Die große Liebe suchen sie nämlich immer noch. Und dann, als sich Ansa und Holappa zufällig in der finnischen Hauptstadt über den Weg laufen, scheint das in greifbare Nähe zu rücken. Dieses Aufeinandertreffen scheint das Potenzial zu haben, ihr Leben zu verändern – allerdings nur, wenn sie aus ihren bisherigen Verhaltensmustern ausbrechen und sich auf etwas Neues einlassen können.

AUS ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Hohe Betriebsehrungen bei EDEKA Lehmann

EDEKA Lehmann aus Haslach ehrte in einer Feierstunde langjährigen Mitarbeite-

rinnen und lobte deren Einsatz für das Handelsunternehmen. Frau Christa Lupfer für 45 Jahre, Frau Claudia Seldschopf für 35 Jahre und Frau Gudrun Neumaier für 30 Jahre im Dienste von EDEKA. Wunnibald und Anna Lehmann überreichten den Geehrten einen Blumenstrauß und eine Dankesurkunde.



Von Rechts Frau Christa Lupfer für 45 Jahre, Frau Claudia Seldschopf für 35 Jahre und Frau Gudrun Neumaier für 30 Jahre im Dienste von EDEKA
Foto: EDEKA Haslach



VEREINS- NACHRICHTEN

Redaktionsschlussänderung wegen „Schmutzigen Donnerstag“

Redaktionsschluss:
Montag, 05.02., 16 Uhr
Erscheinung: Freitag, 09.02.

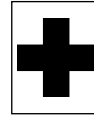
Schulkameraden Jahrgang 48/49

Wir treffen uns am Montag, den 5. Februar zum Frühstück ab 9.00 Uhr im Bistro in Haslach



Chorgemeinschaft Haslach e.V. Frohsinn Harmonie

Chorgemeinschaft Haslach e.V.
Unsere nächste Singstunde ist am kommenden **Montag, 5. Februar, 19.30 Uhr** im Probenraum.
Bis dann



DEUTSCHES ROTES KREUZ Ortsverein Haslach

Dienstabend

Wir treffen uns zu unserem Dienstabend, am **Dienstag den 06.02.24 um 19.30 Uhr** im DRK Heim. Wir werden unsere SAN Kenntnisse auffrischen.



Freiwillige Feuerwehr HASLACH

Einladung

Die Freiwillige Feuerwehr Haslach hält am **Samstag den 17.02.2024 ab 19.00 Uhr** im Feuerwehrheim ihre Hauptversammlung ab. Ich lade hierzu alle Mitglieder der Feuerwehr Haslach recht herzlich ein und bitte um vollzählige Teilnahme in Dienstuniform.

Tagesordnung:

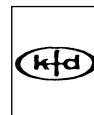
1. Begrüßung
2. Bericht des Kommandanten
3. Berichte der Abteilungen Pause
4. Ansprache des Bürgermeisters
5. Ehrungen
6. Beförderungen
7. Verpflichtung von Feuerwehranwärtern
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Stefan Possler
Feuerwehrkommandant

Altersabteilung

Der nächste Stammtisch der Altersabteilung ist am Mittwoch, den 7. Februar 2024. Wir treffen uns im Gasthaus Ochsen um 19 Uhr. Hierzu sind alle Alterskameraden recht herzlich eingeladen.



Katholische Frauengemeinschaft HASLACH

Närrischer Kaffeenachmittag am Schmutzigen Donnerstag, 8. Februar ab 14 Uhr

Wir Fraue lade eich alle i,
bim närrische Kaffeenachmittag om
Schmutzige Dunschdig debi zu si.
Um 14.00 Uhr fonge mir an im Kath.
Gemeindehus
närrisch verkleidet mit Hemd oder Blus.
Mir len's gemeinsam wieder krache,
d'Musik die dued bi uns de Fronz
mache.
Ob greimt, ob gschpielt, ob gsunge
bi uns derfsch du uf'd Bühne komme!

Ob Büttenred, Tonz oder Witze
des wird sicher wieder spitze.
Un hesch du ebbis vorzutrage,
konnsch du des uns im vorus sage.
Natürlich derfsch au am Schmuzige
spontan was singe,
oder ebbis anders uf d' Bühne zum
Beschte bringe.
Mir freue uns uf ä Hus voller Gäschd
des wird sicher wieder ä Feschd.
Mit uns Fasent moche, des isch schee,
es grüßt des Team der kfd!!

Närrische Beiträge können bei Elisabeth Oberfell Tel. 979406 angemeldet werden.

Tanzkurs ab Donnerstag, 29. Februar



Ab Donnerstag, 29. Februar 2024 startet wieder unser beliebter Tanzkurs. Dieses Jahr sind wir wieder im Kath. Pfarrheim St. Bernhard in Mühlenbach. Es werden an 10 Abenden verschiedenen Standard/Latein - Tänze gelehrt. Die Kosten pro Paar belaufen sich für Mitglieder auf € 130,00 und Nichtmitglieder € 140,00. Anmeldung und weitere Infos bei Rosie Schirmaier, Telefon 07832-1621

Einladung zum kfd-Quellenwochenende des Dekanats Offenburg-Kinzigtal vom 8.-10.3.2024 im Kloster St. Lioba, Freiburg-Günterstal

Dieses Quellenwochenende ist ein Angebot der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) des Dekanats Offenburg-Kinzigtal an alle Frauen, die nach Erholung für Geist, Körper und Seele suchen.

Das diesjährige Thema lautet: „Was mein Leben reicher macht.“ Diesem Thema soll in Gesprächsrunden, aber auch in der Stille nachgegangen werden, so dass neue Impulse für den Alltag gewonnen werden können. Gebetszeiten und die Eucharistiefeier im Oratorium der Klostersgemeinschaft geben den Tagen eine ganz eigene spirituelle Prägung. Die reizvolle Landschaft, die zum Schauen und Spaziergehen einlädt, tut das ihre, dass Sie den Alltag zwei Tage lang vergessen und erholt und mit neuer Kraft in ihn zurückkehren können. Sie sind herzlich eingeladen, sich diese Kraftquelle zu erschließen!

Leitung: Lucia Ritter und Annette Kreidler
Anmeldeschluss: 7. Februar
Kosten: 113.- € (Teilnahmegebühr, Unterkunft und Verpflegung) Infos und Anmeldung bei Lucia Ritter (Tel.: 0781/36764, E-Mail: <maerchenfrosch@gmail.com>)

Zu allen unseren Veranstaltungen sind auch Nichtmitglieder herzlichst eingeladen!

KFD – Team



Kleiderkarussell

Wir haben am Montag 05.02., Freitag 09.02. und Montag 12.02.2024 und geöffnet.

Terminänderungen und Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.Kolping-Haslach.de.

Annahme/Abgabe

Im Moment (bis voraussichtlich Ende Februar) nehmen wir bis auf weiteres keine Sachspenden an. Wenn es ihnen möglich ist, lagern Sie die Kleider bitte bei sich. Wir freuen uns, wenn wir Ihre Kleiderspende wieder annehmen können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ausgabe/„Einkauf“

von gut erhaltenen Kleidern, Spielsachen und Haushaltswäsche, Kinderwagen und Kinderbetten findet an den oben genannten Terminen **montags von 16:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 15:30 bis 17:30 Uhr** statt. Eine Terminabsprache ist zurzeit nicht erforderlich. Wir sind in dieser Zeit für Sie da. Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 07832/9789712.

Geschichten aus der Bibel

Es ist ein ökumenisches Angebot der Kolpingfamilie Haslach für alle die Lust auf einen kurzweiligen Nachmittag mit biblischen Geschichten haben. Wir treffen uns am **Samstag 03. Februar** um 15 Uhr im **kath. Gemeindehaus**. Die Veranstaltung geht bis ca. 17 Uhr. Was bleibt, ist das Alter der Kinder vom Kindergarten- bis Grundschulalter. Das Thema für die Treffen bis im Mai ist:

Jesus erzählt vom Reich Gottes – Gottes Barmherzigkeit – Der barmherzige Samariter.

In diesem Jahr werden uns Herbert, der Wal und Hannelore, die Schildkröte begleiten.

Lasst euch überraschen, was für ein kurzweiliges Programm wir für euch wieder vorbereitet haben. Natürlich darf auch das Singen im Freien, Spielen, Basteln und Lachen nicht zu kurz kommen.

Hilfreich ist es, wenn Sie ihr Kind/er unter der Telefonnummer **07832/9789712 anmelden**. Diese können sie jeweils bis am Samstag um 12 Uhr auf den Anrufbeantworter sprechen. Bitte begleiten Sie ihr Kind zum ersten Treffen, da wir bzgl. Fotos die Genehmigung eines Erziehungsberechtigten benötigen. Wir freuen uns auf euch Elfriede, Steffi, Heidi, Eva und Petra.

Treffen der Selbsthilfegruppe Lunge

Diese findet im Februar nicht statt. Wir treffen uns am 14.März wieder.

Näh-Treff „Fleißige Bienchen“

Wir treffen uns wieder regelmäßig jeden Monat. Unser nächstes Treffen ist am **Donnerstag 15.Februar 2024 von 16:30 bis 18:30 Uhr im Mehrgenerationenhaus/Caritashaus Haslach.**

Für alle, die Lust am gemeinsamen Nähen haben.

Wir haben 4 Nähmaschinen und genügend Platz, falls Sie ihre eigene Nähmaschine mitbringen wollen. Falls ihr Lust habt, kommt einfach vorbei...

Informationen und Hinweise

Für die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist eine Mitgliedschaft nicht notwendig.

Auf unserer Homepage finden Sie immer die aktuellen Termine und Informationen zu den Gruppen und Veranstaltungen. Ihr findet sie unter: www.Kolping-Haslach.de.



**Narrenverein
Bollenbach e.V.
Ruhmattenschimmel**

Morgen, Samstag, 03.02.2024, Narrenblättle verkaufen

Am Samstag, den 03.02.2024 ziehen unsere fleißigen Narrenblättle Verkäufer durchs Dorf, um das Narrenblättle mit den News der Welt und vom Dorf zu verkaufen.

Morgen, Samstag, 03.02.2024

Am Abend geht es für uns ins Schuttertal zu der Bremsdorfer Narrenzunft. Hier erwartet uns in der Festhalle die Babajaga Nacht. Treffpunkt ist hier um 18.30Uhr im Narrenkeller. Der Bus fährt wie gewohnt kurze Zeit später ab.

Sonntag, 04.02.2024

Am Sonntag verspricht es uns dann nach Hofstetten. Hier feiern wir gemeinsam mit den Simsengräbser Hofstetten deren Guggenmusik Open Air. Treffpunkt ist hier um 13.00Uhr in Hofstetten, am Narrenbrunnen neben der Halle. Bitte beachtet das wir hier keinen Bus oder Taxis haben werden und somit nur Eigenanreise möglich ist. Wir würden uns trotzdem über viele Schimmel, bei hoffentlich gutem Wetter in Hofstetten freuen.

Danach geht's dann Schlag auf Schlag

Deshalb vorab alle Termine in aller Kürze:

Besuch im Alfred-Behr-Haus mit närrischem Treiben im Haslacher Städtle, Donnerstag, 08.02.2024

Die 5. Jahreszeit beginnt am Donnerstag, 08.02.2024. Wir werden am Schmutzigen mit unserem närrischen Besuch im Alfred-Behr-Haus starten. Bitte erscheint zahlreich um 9:00 Uhr direkt beim Alfred-Behr-Haus, so dass sich unsere älteren närrischen Mitbürger über eine große, ausgelassene Schimmelschar freuen können. Danach geht's ins Haslacher Städtle zum närrischen Treiben. Hier genießen wir den Schmutzigen Dünnerschdig.

Freitag, 09.02.2024, beginnen wir bereits um 08:30 Uhr mit einem Frühstück im Werk II. So gestärkt geht es dann um 11:30 Uhr zu unserem Narrensume in den Kindergarten. Wir wollen die jüngsten Narren, unsere Kindergartenkinder, durch die Stürmung des Kindergartens närrisch unterhalten, um sie danach in die Fasent 2024 zu entlassen. Nachmittags ist der Narrenkeller für das närrische Treiben geöffnet.

Abends laden wir alle Bollenbacher und alle Narrenfreunde aus der Umgebung zum Schnurren in das Wirtshaus am Dorfbach und ins Werk II, beim Göppert ein. Einlass ist hier um 19:00 Uhr.

Samstag, 10.02.2024, sind wir beim Umzug der Biberacher Narrenzunft, bitte beachtet hier die Eigenanreise. Treffpunkt ist dann für alle bei der Umzugsaufstellung. Umzugsbeginn ist um 14.00Uhr.

Sonntag, 11.02.2024, nehmen wir am Umzug der Narrenzunft Haslach teil. Treffpunkt hier ist am Marktplatz um 13:00 Uhr bzw. bei der Umzugsaufstellung.

Rosenmontag, 12.02.2024

Am Montag wollen wir an das vergangene Jahr anknüpfen. Zwar was es dort nicht der Rosenmontag, aber die Fasnacht im Dorf war letztes Jahr ein voller Erfolg. Gute Laune und ein närrisches Treiben, wo man hinsah. Dieses Jahr wollen wir den Rosenmontag nutzen, um da weiterzumachen, wo wir letztes Jahr am Fasnachtssonntag aufgehört haben. Wir freuen uns auf Euch! Start der Dorffasent ist um 12.00Uhr. Am Nachmittag, ab 16.00Uhr wird durch uns auf dem Dorfplatz bewirtet und für das leibliche Wohl gesorgt. Auch ein paar Meter weiter im WaD kommt man nicht zu kurz. Wir freuen uns auf einen schönen Rosenmontag mit euch allen!

Dienstag, 13.02.2024, ist für Jung und Alt der Narrenkeller mit närrischem Kaffee, Kinderfasent und anschließender Narrenverbrennung geöffnet.

Am Abend beenden wir den Tag mit der Narrenverbrennung.

Mittwoch, 14.02.2024, werden wir dann wie jedes Jahr die Überbleibsel der Fasent 2020 aufräumen. Zum Narrenkeller aufräumen und Bändele abhängen treffen wir uns, hoffentlich zahlreich, ab 9:00 Uhr im Narrenkeller.

Traditioneller Abschluss ist dann am Abend um 18:00 Uhr zum Fischessen in der Blume Schnelllingen.

Aufruf, Straßenfasent in Bollenbach am 12.02.2024!!!

Auch dieses Jahr wollen wir wieder an die gelungene Veranstaltung der letzten Jahre anknüpfen und eine Straßenfasent in Bollenbach stattfinden lassen. Hierzu wollen wir wieder den ein oder anderen im Dorf motivieren auch selbst aktiv zu werden. Bevor die Hauptstation mit Zelt und Bar am Dorfplatz öffnet, war es immer sehr schön im Dorf die ein oder andere Garage, Terrasse oder ähnliches anzusteuern um die Fasent, die Gemeinschaft und einfach die gute Laune zu Teilen und zusammen zu feiern. Um das zu ermöglichen, braucht es natürlich die ein oder andere Station im Dorf, wenn jemand Interesse hat, an dieser Stelle mitzuwirken würde uns das sehr freuen. Einfach kurz bei unserem Vorstand Manuel Kinnast unter folgender Nummer melden und mit ihm die Details klären, danke!

1.Vorstand Manuel Kinnast
Mobil: 0170 9354387

Närrische Grüße - Eure Vorstandschaft



**Narrenzunft
Haslach i. K. e. V.**

Fasentsfahrplan 2024

- **04.02.2024 Schnurren**
- **08.02.2024 Schmutziger Donnerstag**
- 06:00 Uhr Wecken durch die Hemdglunker
- 08:30 Uhr Kindergartenbesuch
- 09:15 Uhr Schulstürmung
- 11:11 Uhr Rathausstürmung
- 14:00 Uhr Klepperles-Wettbewerb
- **09.02.2024 Fasent-Freitag**
- 13:45 Uhr Kinderumzug und Kinderrallye
- **10.02.2024 Fasent-Samstag**
- 09:00 Uhr Närrischer Wochenmarkt
- 20:00 Uhr Hasle feiert Hausball (Zunft-haus ist geöffnet)
- **11.02.2024 Fasent-Sonntag**
- 14:00 Uhr Großer Umzug, anschließend Narrentreiben im Städtle und in der Stadthalle
- **12.02.2024 Fasent-Montag**
- 11:11 Uhr Elfimeß im „Kraie“ (Raben)

- **13.02.2024 Fasent-Dienstag**
- 11:11 Uhr Elfimeß im „Liung Tschang“ (Gasthaus Aiple)
- 14:00 Uhr Umzug Mühlenbach
- 19:00 Uhr Trauerzug durchs Städtle, anschließend Gerichtsverhandlung und Fasentverbrennung vor der Stadthalle

Auf geht's am 04. Februar 2024 zum traditionellen SCHNURREN!

Unter dem diesjährigen Fasent-Motto „Die goldenen 20er Jahre“

ziehen acht Schnurrgruppen durch die Haslacher Lokale

- Antje und das Fragezeichen
- Waschmänner
- Dumm-Dumm G'schoß
- Der Guller trinkt Kamillentee
- Gassenfezer
- Die Gummikavaliere
- Synchronschwimmer
- Miss & Marple

Geschnurrt wird in folgenden neun Lokalitäten:

- Gasthaus Storchen/Hellas (ausgebucht)
- Gasthaus Ochsen – Tel. 995890 (noch freie Plätze)
- Gasthaus Blume (Schnelllingen) (ausgebucht)
- Wirtshaus am Dorfbach (Bollenbach) – Tel. 9619700 (noch freie Plätze)
- Clubhaus Gaststätte SVH – Tel. 0176 82968196 (noch freie Plätze)
- in vino veritas (ausgebucht)
- Gasthaus Aiple/Liung Tschang (ausgebucht)
- Gasthaus Zum Raben/Kraie (ausgebucht)
- Gasthaus Grüner Baum (ausgebucht)

Die Verfügbarkeit in den Lokalitäten wird auch regelmäßig auf der Homepage der Narrenzunft Haslach unter www.narrenzunft-haslach.de veröffentlicht.

Beginn ist pünktlich um 17:00 Uhr

Die Schnurren sind politisch, chaotisch, erotisch, kriminell, dramatisch und wie immer sensationell!

Lassen sie sich diesen Höhepunkt der Haslacher Fasent auf keinen Fall entgehen!

Narreblättle 2024 steht zum Verkauf

Nachdem in mehreren Redaktionssitzungen das Narreblättle 2024 fertig gestellt werden konnte, wird es nun ab dem **02. Februar** zum Kauf angeboten. Es ist auf 16 Seiten vollgefüllt mit allerlei Wissenswertem, auch die Freunde der närrischen Rätselaufgaben kommen wieder auf ihre Kosten.

In den Verkaufsgebieten Innen- und Vorstadt, Frühmess/Helgenberg, Schafsteg und Lauterbachergasse wird bereits am

Freitagabend, 02.02. ab 17.30 Uhr verkauft, die weiteren Gebiete Breite, Eichenbach, Rotkreuz, Schmelze/Brühl, Spießacker/Bergstraße, Schnellingen und Bollenbach werden am Samstag, 03.02. ab 9.30 Uhr besucht. Auch auf dem Wochenmarkt wird das Blättle ab 9.30 Uhr zum Kauf angeboten.



Wer weder beim Haus-zu-Haus-Verkauf noch auf dem Wochenmarkt die Möglichkeit zum Kauf hatte, kann ab Mon-

tag 05. Februar bei Ölmayer's in der Engelstraße 25 zu den Öffnungszeiten das Versäumte nachholen. Auch am kommenden Samstag, den 10. Februar, wird die Zeitung auf dem närrischen Wochenmarkt nochmals angeboten.

Hemdglunker-Umzug
Am **Schmutzigen Donnerstag, 08.02.2024 um 6:00 Uhr** startet der Hemdglunker-Umzug vor dem Gasthaus Kanone.



Klepperle-Wettbewerb am Schmutzigen Donnerstag

Die Klepperle-Kurse der Narrenzunft sind auch in diesem Jahr wieder stark frequentiert. Eine erfreulich große Anzahl von Kindern, aber auch wieder einige Erwachsene, haben in Haslach das Angebot, das Spiel mit den „Holzinstrumenten“ zu erlernen, angenommen. Der seit Jahren anhaltende Boom lässt die Verantwortlichen im Klepperle-Rat hoffen, dass sich auch für den **Klepperle-Wettbewerb am Schmutzigen Donnerstag (8. Februar)** eine große Zahl von Klepperle-Kindern der sechsköpfigen Jury stellen. Wie in den vergangenen Jahren werden die Teilnehmer nach Altersklassen eingeteilt und tragen dann der Jury ihr Können vor. Die Kriterien sind gleich geblieben: Es gilt, Haslacher Fasentslieder vorzuspielen, welche die Kinder selbst auswählen. Ob ein- oder beidhändig oder gar mit Gesang untermalt vorgetragen wird, bleibt jedem Teilnehmer überlassen. Der Klepperle-Wettbewerb beginnt um **14.00 Uhr im Zunfthaus** in der Zunftgasse 1! Für Unterhaltung bzw. Essen & Trinken ist auch im Zunfthaus gesorgt. Der Nachmittag endet mit der Be-

Narri Narro die Kinderfasent ist wieder da!

Hiermit laden wir dich zu einem Stationenlauf mit Gewinnverlosung ein. Passend zum Fasnachtsmotto „Die goldenen 20er“ wird es verschiedene Stationen in Haslach verteilt geben. An diesen Stationen erwarten euch kreative, sportliche, abenteuerliche und lustige Aufgaben.

Wir treffen uns alle gemeinsam am **Fasnachtstag, 9. Februar um 13.45Uhr am Gasthaus Kanone**. Dort startet ein **Meiner Kinderumzug**. Natürlich darfst du verkleidet kommen, gerne passend zum Motto und ein Krach- Mach- Instrument mitbringen. Am Rathaus endet der Umzug und der Stationenlauf beginnt.

Im Zunfthaus gibt es Kaffee/ Kuchen, Waffeln und Grillwurst. Bei der Carl-Sandhaas-Schule könnt ihr euch mit Getränken stärken. Bis 17Uhr hast du Zeit die Stationen nach Lust und Laune zu erledigen.

Narri, Narro - Wir freuen uns auf Dich!

Narrenzunft Haslach i.K. e.V.



- Standorte der Stationen:
- Zunfthaus
 - Seilerpark Spielplatz
 - Dronzo
 - Carl-Sandhaas-Schule

Das Wichtigste in Kürze

- Wann: Fasnachtstag, 09. Februar 2024, Beginn: 13.45Uhr Ende: 17Uhr
- Wo: Treffpunkt Gasthaus Kanone
- An jeder Station Abholung und Abgabe Laufzettel!
- Die Gewinnverlosung wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden
- Eine Anmeldung für die Teilnahme der Rally ist nicht erforderlich



kanntgabe der neuen Klepperle-Königin und dem neuen Klepperle-König, sowie den Prinzessinnen und Prinzen. Auch soll, wie im letzten Jahr, ein Wettbewerb für Erwachsene stattfinden. Sie sind aufgerufen, vor Jury und Publikum in einem kleinen Wettbewerb deren Fingerfertigkeit im Umgang mit den Klepperle unter Beweis zu stellen. Am **Fasent-Samstag (10. Februar)** um **10:00 Uhr** erhalten alle an den Kursen teilgenommenen Kinder und Erwachsenen im „Zunfthaus“ ihre Teilnahme-Urkunden überreicht. Anschließend geht es auf den Närrischen Wochenmarkt, wo alle die hohe Kunst des „Kleppern“ präsentieren werden. Höhepunkt auf dem Marktplatz vor dem Rathaus ist dann die feierliche **Krönung** des Königs-Paares mit ihrem gesamten Hofstaat. Wer noch keine Klepperle sein eigen nennt, kann diese bei Ölmayer's Tee- und Naturkost-Laden in der Engelstraße käuflich erwerben.



Hästrägerkegeln am Fasentfreitag, 09.02.

Liebe Zunftmitglieder, am Fasentfreitag findet wie jedes Jahr das Hästrägerkegeln im Grünen Baum statt. Beginn ist für die Kinder um 18 Uhr, für die Erwachsenen um 20 Uhr. Es sind alle Gruppierungen herzlich eingeladen.

Offenes Zunfthaus am Fasentsamstag



Im Rahmen der Wirtschaftsfasent am Fasentsamstag öffnen wir das Zunfthaus. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Großer Umzug am Fasentsonntag



Infos und Termine rund um die Haslacher Fasent finden Sie auch auf unserer Homepage: www.narrenzunft-haslach.de



Radsportverein Haslach

Radbasar des RSV-Haslach e.V

Am Samstag den 17.02.2024 findet unser Radbasar im Foyer der Eichenbach-Sporthalle statt.

Annahme ist von 10:00 - 12:00 Uhr
Verkauf ist von 13:00 - 15:00 Uhr
Abholung ist von 15:00 - 16:00 Uhr
Es gibt durchgehende Bewirtung : Grill u. Currywurst mit Weck Getränke und Kaffee u. Kuchen.
10 % bzw.maximal 50 Euro vom Verkaufserlös geht an den Verein.

Weitere Informationen unter : www.Bergflitzer-rsvhaslach.de



Samstag 17. Februar 2024

Annahme: 10.00 - 12.00
Verkauf: 13.00 - 15.00
Abholung: 15.00 - 16.00

Durchgehende Bewirtung
Grillwurst & Getränke
Kaffee & Kuchen

Fahrräder und Zubehör...
Inliner, Skateboards...
Radbekleidung...

Im Foyer der Eichenbach-Sporthalle
Strickerweg 6, Haslach i.K.

Veranstalter: Radsportverein Haslach im Kinzigtal e.V. www.bergflitzer-rsvhaslach.de
10% der Verkaufssumme (max. 50€) fließt in die Vereinskasse



Schachclub Haslach

Hallo liebe Schachfreunde,

die nächsten Rundenspiele finden am 17.02. und 18.02. statt. Die Paarungen könnt Ihr auf www.bsv-ergebnisdienst.de einsehen.

Unser Spielabend im Dorfgemeinschaftshaus in Bollenbach findet wie folgt statt:
Jugendschach: Mittwochs ab 18 Uhr
offener Spielabend: Mittwochs ab 19 Uhr

Viele Grüße
Euer Vorstand



Zur Info: Am Mittwoch, den 07.02. und am Mittwoch, den 14.02.2024 findet **keine Seniorensportstunde** statt.

Montag, den 05. Februar 2024
14.00 Uhr **Kartennachmittag**

Mittwoch, den 07. Februar 2024
14.30 Uhr – **Närrischer Mittwoch – Seniorenfasent**

Zum närrischen Mittwoch laden wir Euch alle ein, um in geselliger Runde mit Euch beisammen zu sein.

Gemeinsam wollen wir schunkeln und singen und euch mit Vorträgen zum Lachen bringen.

Die Klepperlesgarde gehört auch zum närrischen Reigen, sie wird uns ihr musikalisches Können zeigen.

Für euer leibliches Wohl haben wir eine tolle Truppe, die verwöhnt euch mit Kaffee, Kuchen und Narrensuppe.

Drum überlegt nicht lange, kommt einfach vorbei,

ob verkleidet oder nicht, das ist einerlei. Bringt gute Laune mit, das macht alle froh,

wir freuen uns auf Euch, Narri, Narro.

Anschließend machen wir eine Festsendepause bis einschl. 16.02.2024.



**Sportverein
Haslach**

T **ermine der Aktiven Mannschaften**

Samstag, 03.02. Vorbereitungsspiele
14.30 Uhr SV Haslach – SG Gengenbach/Reichenbach
16.30 Uhr SV Haslach 2 – FC Kirnbach 2

Dienstag, 06.02. Vorbereitungsspiel
19.30 Uhr SV Haslach 2 – SV Steinach 2

Termine der Junioren Mannschaften C-Junioren

Samstag, 03.02. Vorbereitungsspiel
11.30 Uhr SG Haslach/Fischerbach – DJK Villingen
(Spielort: Sportplatz Fischerbach)

B-Junioren

Samstag, 03.02. Vorbereitungsspiel
12.00 Uhr SG Haslach/Fischerbach – SG Wolfthal
(Spielort: Sportplatz Haslach)

A-Junioren

Samstag, 03.02. Vorbereitungsspiel
16.30 Uhr SG Fischerbach/Haslach – SG Wolfthal
(Spielort: Sportplatz Fischerbach)

Lauftreff „MuM-Läufer“

Die Laufgruppe des SVH trifft sich jeden Mittwoch ab 18.30 Uhr beim Clubhaus. Interessierte Läufer sind herzlich willkommen.

Badminton

Jeweils Donnerstag wird von 20.00-22.00 Uhr in der Eichenbach-Sporthalle Badminton angeboten. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

Schnurren am 04.02.2024 im Clubhaus

Anmeldungen noch unter 07832/ 910020 oder 0176 829 68 196 möglich.

Sonntag zum Schnurren ab 16.00 Uhr geöffnet.



**Tisch-Tennis-Club 1963
Haslach e.V.**

Die Trainingszeiten sind wie folgt kompakt zusammengefasst:

In der Eichenbachsporthalle:
Schüler und Jugendliche
mit Trainer Thomas Hommel:
Dienstag, 18:00 Uhr – 20:00 Uhr
Erwachsene:
Dienstag, 20:00 Uhr – 22:00 Uhr

Im Dorfgemeinschaftshaus Bollenbach:
Schüler und Jugendliche
mit Trainer Thomas Hommel:
Freitag, 19:00 – 22:00 Uhr

Gerne können Sie jederzeit zum Probetraining kommen Weitere Infos finden Sie auf www.ttc-haslach.de

Wir freuen uns auf euch!

Die nächsten Ligaspiele lauten wie folgt:
03.02.2023 18:00 Uhr
TV Elgersweier – Herren I



**Verschönerungsverein
Bollenbach e.V.**

Wochentagstreff der Mittwochswanderer

Der nächste Treff der Mittwochswanderer des Verschönerungsvereins Bollenbach ist am **07. Februar 2024** mit Wanderführer Gerhard Heizmann.

Unsere Wanderung starten wir in Fischerbach am Parkplatz beim Rathaus. Von dort geht's über den Kirchberg zum Wasserreservoir, Wilhelmshütte, Bergelchhöfe, Mitteltal, Turm, Vordertal und dann zurück ins Dorf zum Rathaus. Die Wanderstrecke beträgt ca. 5,8 km mit etwa 160 hm.

Zur Abfahrt nach Fischerbach treffen wir uns am DGH um **14:00 Uhr**. Die Schlusseinkkehr ist im Gasthaus Engel in Fischerbach. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.



**Volleyballclub
VC 94 Haslach e.V.**

Spieltage

Landesliga Herren

Samstag, 3.2.2024 um 14 Uhr, Eichenbach-Sporthalle Haslach
VCH - FT 1844 Freiburg 4
VCH - Alemannia Zähringen 1

U16weiblich - Jugendrunde

Sonntag, 04.02.2024 ab 11 Uhr, Weingartenschule OG - Zell-Weierbach

weitere Teilnehmer:

SG Breisach-Gündlingen
SV Kirchzarten
SvO Rieselfeld
TB Emmendingen
TV Gundelfingen
VC Minseln
VC Müllheim
VC Weil
VSG Mundingen
VSG Rebland
VfR Merzhausen
VfR Umkirch



**Wado-Ryu Karate Club
Haslach e.V.**

Trainingszeiten:

Eichenbachsporthalle, Hallenabschnitt 1

Montag

17:15 Uhr - 18:45 Uhr
Bambini und Kinder

19:00 Uhr - 20:30 Uhr
Jugend und Erwachsene

19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Bodyweight-Training
Erwachsene (ab 16 Jahre)
14-tägig nach Absprache

20:30 Uhr - 21:00 Uhr
DAN-Training

Eichenbachsporthalle, Hallenabschnitt 2

Mittwoch

18:30 Uhr - 19:30 Uhr
Bodyweight-Training
Erwachsene (ab 16 Jahre)

Eichenbachsporthalle, Hallenabschnitt 1

Freitag

17:15 Uhr - 18:45 Uhr
Kinder und Jugend

Schulturnhalle / Gymnastikraum

Mittwoch

20:00 Uhr - 21:45 Uhr
Ü35-Training

Schulturnhalle / Gymnastikraum

Freitag

19:00 Uhr - 21:00 Uhr
Kämpfen und Fitness

Lust auf ein „Schnuppertraining“? Du bist gerne willkommen.

Während den Schulferien findet das Training nach Absprache mit den Trainern statt.

**Mehr Informationen auf:
www.karateclub-haslach.de**

Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider
Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · gemeinde@fischerbach.de · www.fischerbach.de



Öffnungszeiten während der Fasnachtszeit

Das Rathaus ist ab dem Schmutzigen Donnerstag nachmittags bis einschließlich Fasnachtsdienstag geschlossen. Ab Aschermittwoch sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. Vielen Dank für Ihr Verständnis und schöne närrische Tage wünscht Ihnen

Ihre Gemeindeverwaltung

Straßensperrung am Rosenmontag

Am Montag, den 12.02.2024 (Rosenmontag) bleibt die Hauptstraße von der Abzweigung Kinzigstraße bis zur Abzweigung Eschbach in der Zeit von 13.30 bis 15.00 Uhr wegen des Fasnachtsumzugs voll gesperrt. Die Bevölkerung wird hierfür um Verständnis gebeten! Bitte beachten Sie auch, dass in dieser Zeit im Bereich der Umzugsstrecke keine Fahrzeuge außerhalb der markierten Parkplätze abgestellt werden können.

Vielen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen an öffentlichen Verkehrsflächen

Nach dem Straßengesetz von Baden-Württemberg sind die Eigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen, Gehwegen und Verkehrsflächen angrenzen und im Bereich der Grundstücksgrenzen zu diesen Verkehrsflächen hin Bäume oder Sträucher gepflanzt haben, verpflichtet, diese so weit zurück zu schneiden, dass sie nicht über die Grundstücksgrenzen hinausragen und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen.

Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen mind. bis 4,50 m, über Geh- und Radwegen bis mind. 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden.

Insbesondere für Rettungsfahrzeuge ist es wichtig, dass die Verkehrsflächen freigeschnitten sowie die Straßenschilder und Hausnummern gut einsehbar und lesbar sind.

Die Gemeinde Fischerbach möchte alle Eigentümer bzw. Bewirtschafter solcher Grundstücke, auch zur Vermeidung haftungsrechtlicher Ansprüche bitten, die Bepflanzung entlang von öffentlichen Verkehrsflächen zurück zu schneiden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Entfernen bzw. ein radikaler Rückschnitt von Hecken im **Zeitraum vom 01. März bis zum 30. September** nicht erlaubt ist, da es sich hierbei um die Brut- und Nistzeit der Vögel handelt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Endspurt beim Glasfaserausbau in Fischerbach: Wichtige Information und Termine für die finale Phase

Surfen mit Highspeed-Internet: Das ist in der Gemeinde Fischerbach schon bald möglich. Der Ausbau der örtlichen Glasfaserinfrastruktur durch Unsere Grüne Glasfaser (UGG) steht kurz vor dem Abschluss. Gemäß der Vereinbarung mit der beauftragten Baufirma Insyte werden die letzten 9 Prozent der Ausbauarbeiten in der Gemeinde im April dieses Jahres beginnen.

Bei einigen Nutzerverträgen gibt es in Einzelfällen noch offene Fragen. Diese werden derzeit von UGG in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Dienstleister gelöst. Nachfolgend finden Sie hilfreiche Informationen und Beratungsstellen für unterschiedliche Anliegen in Bezug auf den Glasfaserausbau.

Bei Fragen zu bereits beauftragten Anschlüssen:

Sollten Sie Fragen zum Ausbau und der FTTH-Verlegung bei Ihnen haben, schildern Sie Ihr Anliegen im besten Fall dem Customer Service unter info@unseregrueneglasener.de – so können die zuständigen Berater:innen gezielt auf Fragen eingehen. Wenn darüber hinaus noch Fragen offen sind, wenden Sie sich gerne mit Ihrer CS-Nummer (das ist die jeweilige Ticket-Nummer Ihres Falls) an sales@ugg.tech oder nutzen Sie gerne auch die UGG-Hotline unter 0800 410 1 410.

Zum Bauverfahren

Das FTTH-Zugangsnetz von UGG ist so konzipiert, dass alle Kabel und Leerrohre vollständig erdverlegt sind, vom PoP (Point of Presence) bis zum Haus der Kund:innen. Es werden modernste Bautechniken eingesetzt, um die unterirdische Verlegung in sehr kurzer Zeit, umweltverträglich und ohne große Ein-

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Fischerbach

Landkreis

Ortenaukreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Fischerbach sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Gemeinde Fischerbach, Hauptstraße 58, 77716 Fischerbach** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Gemeinde Fischerbach, Hauptstraße 58, 77716 Fischerbach** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Gemeinde Fischerbach, Hauptstraße 58, 77716 Fischerbach**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der

Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde - im Landkreis - gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde - im Landkreis - haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Gemeinde Fischerbach, Hauptstraße 58, 77716 Fischerbach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Gemeinde Fischerbach, Hauptstraße 58, 77716 Fischerbach** bereit.

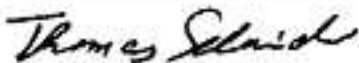
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Fischerbach, den 02.02.2024

Bürgermeisteramt



Thomas Schneider, Bürgermeister

schränkungen für die Anwohner:innen abzuschließen. Das heißt, dass in enger und frühzeitiger Absprache mit der Kommune sowie dem Bauamt nur solche Maßnahmen ergriffen werden, die den baulichen Eingriff minimal halten und einen geordneten Ablauf innerhalb der Gemeinde weiterhin gewährleisten.



ABFALL- BESEITIGUNG

Dienstag, den 06.02.2024

Graue Tonne

Mittwoch, den 07.02.2024

Gelber Sack



VEREINS- NACHRICHTEN

ACHTUNG – vorgezogener Redaktionsschluss!

Für den Erscheinungstermin am 09.02.2024, gilt ein vorgezogener Redaktionsschluss.

Wir bitten deshalb alle Schriftführer und Pressewart der Vereine ihre Texte und Berichte für das Bürgerblatt, Ausgabe KW 6 bis Montag, den 05.02.2024, 16.00 Uhr in das Redaktionssystem einzustellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bürger-
Gemeinschaft
Fischerbach



Herzliche Einladung zu „Aktiv im Alter“

Senioren aus Fischerbach sind herzlich eingeladen zu einem geselligen Nachmittag.

Jeden zweiten Dienstag wird gespielt, erzählt, gesungen, geraten und gelacht. Das Angebot ist kostenlos und dauert 2,5 Stunden.

Für die Beteiligten bedeutet der Nachmittag Abwechslung und soziale Kontakte.

Der nächste Termin ist am **06.02.2024 um 14 Uhr** im Dach der Vereine.

Nähere Informationen und Anmeldungen sind im **Bürgerkontaktbüro Tel. 9740988** möglich.

Ihre
Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V.

Lust auf gemeinsame Stunden ?

...verstüßt mit Kaffee und Kuchen

im

Bürgerstüble



Im **DACH DER VEREINE**
sind Sie am
07. Februar um
14.30 Uhr
willkommen.

BÜRGERGEMEINSCHAFT - Fischerbach

BürgerkontaktBüro

Das BürgerkontaktBüro ist am **Donnerstag**, den 08.02.2024 geschlossen. In dringenden Fällen können Sie unter der Telefonnummer 0157-88444840 anrufen.

Am **Dienstag, den 13.02.2024** bin ich zu den üblichen Zeiten wieder im Büro erreichbar.

Telefon: 07832-9740988

Handy: 0157-88444840

E-Mail:

buergergemeinschaft@fischerbach.de

Ansprechpartner:

Petra Krämer

„Aktiv werden, aktiv sein, aktiv bleiben.“

Die Möglichkeiten der Schmerztherapie nach Liebscher & Bracht als eigenständige Methode zur Behandlung von Schmerzen und zur Erhaltung der Beweglichkeit stehen im Mittelpunkt am **Montag, den 05.02.2024 um 19.30 Uhr im Dach der Vereine.**

Caren Meßmer, Heilpraktikerin und zertifizierte Schmerztherapeutin nach Liebscher & Bracht aus Fischerbach, stellt das auf über 35-jähriger Forschung und Entwicklung basierende Therapiekonzept vor und lädt die Besucherinnen auch zu praktischen Übungen aus ihrer langjährigen Praxiserfahrung ein, die ein schmerzfreies, gesundes Leben in Bewegung fördern. Laut Liebscher & Bracht entstehen die überwiegenden Schmerzen im Bewegungsapparat durch zu hohe Spannungen in den Muskeln und Faszien. Die eigens entwickelte Therapie durch Osteopressur verläuft völlig ursächlich und nachhaltig und wird ergänzt durch Faszien-Rollmassage und individuelle Engpass-Dehnübungen.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Eine Spendenkasse ist vorhanden. Die Spende kommt dem Kinder- und Familienhospitz in Ofenbürg zugute.

Ihre
Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V.

Vorankündigung **Diavortrag und Volksliedersingen**

Die Bürgergemeinschaft Fischerbach lädt am **Freitag, den 16.02.2024** zu einem besonderen Nachmittag ein.

Unter dem Motto **„Eine Reise zurück mit Liedern und Bildern von damals“** werden alt bekannte Volkslieder gesungen und Dias von Fischerbach von früher angeschaut.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Die Bürgergemeinschaft sorgt für das leibliche Wohl, **Beginn ist um 16.00 Uhr im Dach der Vereine.**



Musik- und Trachtenkapelle „Harmonie“ 1919 e.V. Fischerbach



MUSIKZWERGE

Im Frühjahr starten wir wieder mit den Musikzwerge und können nun wieder Kurse für **2 – 3 Jährige** sowie **4 - 5 Jährige** anbieten.

Wenn Du Musik interessiert bist und Lust hast bei uns mitzumachen...komm zu uns.

Mit eigenen Handinstrumenten werden wir gemeinsam singen, tanzen, spielen und Musik erleben.

Unsere 8 Termine starten am **01. März.**

Alter: **4 – 5 Jahre**

Wann: freitags von 15.00 – 15.45 Uhr

Wo: Dach der Vereine

Kosten: 40 €

Teilnehmerzahl: 8 Kinder

(ohne Begleitung)

Alter: **2 – 3 Jahre**

Wann: freitags von 16.00 – 16.45 Uhr

Wo: Dach der Vereine

Kosten: 40 €

Teilnehmerzahl: 12 Kinder

(mit Begleitung)

Anmeldung:

musikzwerge@trachtenkapelle-fischerbach.de

Wir freuen uns auf euch
Teresa, Nora, Bettina und Tanja



**Waldstein-Hexen
Fischerbach e.V.**

NARRENFAHRPLAN:

Samstag, 03.02.

Narrenblättleverkauf,
Treffpunkt: 10:00 Uhr Halle
Dörlinbach Babajaga-Nacht,
Treffpunkt: 19:00 Uhr Engel, ohne Besen,
Rückfahrt: 01:00 Uhr

Sonntag, 04.02.

Seelbach Eulenzunft Umzug,
Treffpunkt: 11:30 Uhr Engel, mit Besen,
Rückfahrt: 17:30 Uhr

Mittwoch, 07.02.

Hausach Senwig-Hexen, selbst organisiert

Schmutziger, 08.02.

Hexenwecken, Treffpunkt: 07:01 Uhr
Lädele
Rathaussturmung 11:11 Uhr,
danach Bewirtung in der Halle
Party im Zelt an der Halle ab 17:30 Uhr



Auch hierzu möchten wir die ganze Bevölkerung recht herzlich einladen!

Freitag, 09.02.

Steinach/Welschensteinach, selbst organisiert

Samstag, 10.02.

Biberach Umzug, Treffpunkt: 11:30 Uhr
Engel, mit Besen, Rückfahrt: 18:00 Uhr

Sonntag, 11.02.

Hausach Umzug, Treffpunkt: 12:00 Uhr,
mit Besen, Rückfahrt: 17:30 Uhr

Rosenmontag, 12.02.

Kinderfasent Halle und Umzug, Treffpunkt: 10:00 Uhr Halle, mit Besen, Umzugsbeginn: 14:00 Uhr

Dienstag, 13.02.

Zell a.H. Umzug, mit Besen, selbst organisiert

Verbrennung, Treffpunkt: 17:00 Uhr
Jochen & Jessi, mit Besen



**Giftzwerge
Fischerbach e.V.**

Hallo Zwerge,
am **Samstag** sind wir zu Gast in **Dörlinbach bei der Babajaga Nacht.**
Treffpunkt: 18:45 Uhr Engel
Abfahrt: 19:00 Uhr

Sonntag: Umzug Orschweier
Treffpunkt: 11:45 Uhr Engel
Abfahrt: 12:00 Uhr

Vorschau

Gizig Rufe am Fasentssomschdig!!

Dieses Jahr findet wie jedes Jahr traditionell am Fasnachtssamstag das „Gizig – Rufe“ statt. Hierbei ziehen Kinder durch die Fischerbacher Straßen und erbetteln mit dem bekannten Ruf „Werfe was zum Lade rus“ Süßigkeiten und Orangen an den Häusern.

Der Umzug verläuft dieses Jahr ausgehend vom Treffpunkt „Kreuzung Kinzigstraße/Eschau“.

Die Auflösung findet am Gasthaus Ochsen statt.

Wir würden uns über eine große Schar an Kindern und Jugendlichen freuen, die närrisch verkleidet mit uns durch die Fischerbacher Straßen ziehen. Es wäre auch schön wenn ein paar Eltern den Umzug mitlaufen würden, um uns bei der Aufsicht zu unterstützen.

Treffpunkt ist am 10.02.2024 um 10:30 Uhr bei der Kreuzung Kinzigstraße/Eschau.

Voraussichtliches Ende der Veranstaltung ca. 12:00 Uhr.

Wir bitten die Kinder und Jugendlichen nach Beendigung der Veranstaltung nicht eigenständig die Tour fortzusetzen. Der Versicherungsschutz besteht ausschließlich während der Veranstaltung.

Außerdem bitten wir die Bevölkerung die „Gaben“ erst zu verteilen wenn die ganze Gruppe eingetroffen ist! Wir bitten die Bevölkerung anstatt Orangen auch Mandarinen oder andere Süßigkeiten zu verwenden, da die Kinder sonst sehr viel während der Veranstaltung tragen müssen.

Allen Spendern sagen wir jetzt schon ein herzliches Vergelt's Gott!

Eure Giftzwerge

Ende der Mitteilungen aus FISCHERBACH

Ihr Kontakt für private Kleinanzeigen



☎ 0781/504-1455 oder -1456 @ anb.anzeigen@reiff.de

Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Aßmuth

Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com



Als Wegstrecke für den Umzug ist vorgesehen:

Rathaus - Hauptstraße - Unterdorf - Am Schneitbach - Hauptstraße - Henry-Heller-Platz

Treffpunkt Homberle-Musiker:
13.45 Uhr im Proberaum

Dringend Wohnraum für Flüchtlinge gesucht

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
viele von Ihnen haben die steigenden Flüchtlingszahlen den Medien bereits entnommen. Die hieraus resultierenden Herausforderungen werden immer gravierender. Die Erstaufnahmeeinrichtungen seitens des Landes sind „voll“ und die Geflüchteten werden nach Verteilschlüsseln auf die Kommunen umverteilt. Mehrfach hatten wir darum gebeten, uns zu melden, ob und für wie viele Personen Wohnraum temporär zur Verfügung steht. Diese Abfrage machen wir nochmals. Aufgrund des hier fehlenden Wohnraumes ist die Lage ernst. Leider ist es so, dass die politische Verantwortung „nach unten“ delegiert wird, d.h. vom Bund zum Land zum Kreis und dann schlussendlich zu den Gemeinden. Uns bleibt nichts anderes übrig, als unser Bestmögliches für die Unterbringung zu versuchen und die verantwortlichen Entscheidungsträger in Land und Bund darauf hinzuweisen, dass unsere Leistungsgrenzen bereits überschritten sind.

Da wir rechtlich verpflichtet sind, die zugewiesenen Personen aufzunehmen, bitten wir **dringend** um Ihre Mithilfe. Falls Sie sich vorstellen können, Wohnraum zu vermieten, dann wäre die Gemeinde Ihr verlässlicher Mieter. Alle kommunalen Liegenschaften sind mit Geflüchteten belegt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in Hofstetten Containerlösungen gefunden werden müssen. Bitte prüfen Sie, ob Sie eventuell eine Möglichkeit haben, uns weiterzuhelfen. Sprechen Sie gerne auch aktiv Ihre Freunde und Bekannten darauf an. Jeder Platz hilft mit. Wenden Sie sich gerne vertrauensvoll an Frau Elke Herr oder an Bürgermeister Martin Aßmuth. Vielen Dank im Voraus.

Gemeindeverwaltung Hofstetten

Rathaus über Fasnacht geschlossen

Vom **Schmutzigen Donnerstag**, 08.02.2024 (**nachmittags**) bis **einschließlich Fasnachtsdienstag**, 13.02.2024 bleibt das **Rathaus geschlossen**.

Ab Aschermittwoch, 14.02.2024 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Hinweis an die Bürgerblatt-Austräger:

Die Bürgerblätter werden in der Fasnachtwoche bereits am Schmutzigen Donnerstag, 08.02.2024 ins Rathaus geliefert. Die Stapel für die Austräger werden, wie üblich, am Seiteneingang und später im Windfang des Rathauses ausgelegt. Wir bitten um Abholung bis 14:00 Uhr. Als Erscheinungstag des Bürgerblattes gilt Freitag, 09.02.2024. Aus diesem Grund sollen die Bürgerblätter auch erst am Freitag verteilt werden.

Wir wünschen Ihnen eine glückselige Fasent!

Ihr Rathaus-Team

Spendenanfrage für nicht mehr benötigte, alte Brillen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

insbesondere in den umkämpften Gebieten der Ost- und Südukraine fehlt es an fast allem. So zum Beispiel auch am Zugang zu Sehhilfen, gerade für alte und ältere Menschen. Wir beabsichtigen auf Initiative einer Bürgerin nicht mehr benötigte Brillen zu sammeln und als humanitäre Hilfe den Menschen in der Ukraine zur Verfügung zu stellen. Haben Sie alte Brillen (gerne auch Kinder- und Jugendbrillen) zu Hause, die verstauben und nicht mehr benötigt werden? Gerne können Sie diese während der Öffnungszeiten bis auf Weiteres im Bürgerbüro des Rathauses in Hofstetten abgeben. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie die Brillen gerne alternativ auch bei **Hiltrud Krämer** in der Georg-Giesler-Straße 2 (Tel.: 8335) vorbeibringen. Dankenswerterweise wird die Firma Augentoptik Trötzmüller aus Haslach für uns die gespendeten Brillen kostenfrei reinigen und die Stärke feststellen. Sie brauchen die Brillen nicht in Haslach abgeben; das übernehmen wir gesammelt für alle Spender. Wir werden die bis dahin gespendeten Brillen voraussichtlich das erste Mal Ende März / Anfang April mit einem der nächsten Hilfstransporte an Bürgermeister Mykhailo Tsykhuliak in Trostjanecz übergeben. Er wird Sorge tragen, dass diese in die Krisengebiete weitertransportiert werden und sinnvoll Verwendung finden.

Homberle-Umzug

Auch dieses Jahr findet am **Fasnachtsamstag**, **10. Februar 2024, der Homberle-Umzug statt.**
Abmarsch: 14.00 Uhr beim Rathaus.

Stadt/Gemeinde Gemeinde Hofstetten	Landkreis Ortenaukreis
----------------------------------------------	----------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Hofstetten sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Gemeinde Hofstetten, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortwahl
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Gemeinde Hofstetten, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Gemeinde Hofstetten, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Gemeinde Hofstetten, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten** eingehen.

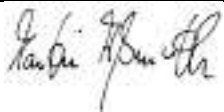
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Gemeinde Hofstetten, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Hofstetten, den 02.02.2024



Martin Aßmuth, Bürgermeister

1. Grundsteuerrate 2024

Mitteilung für unsere Grundsteuerzahler

Hiermit möchten wir die Grundstückseigentümer darauf aufmerksam machen, dass am 15.02. die erste vierteljährliche Grundsteuerrate fällig wird.

Grundstückseigner, welche sich für eine jährliche Zahlungsweise entschieden haben, sind von diesem Termin nicht betroffen. Deren Zahlungstermin ist der 01.07. des jeweiligen Jahres.

Bankverbindung:

Gemeindeverwaltung Hofstetten

Konto: 7189

BLZ: 664 515 48

IBAN: DE96 6645 1548 0000 0071 89

BIC: SOLADES1HAL

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen und Doktorgrad sowie derzeitige Anschriften.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigten haben das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hofstetten, Bürgerbüro, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften, sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hofstetten, Bürgerbüro, Hauptstraße 5, 77716

Hofstetten eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übermittlung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgenden Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hofstetten, Bürgerbüro, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Zustimmung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Anlässlich der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird die Gemeindeverwaltung Hofstetten keine Alters- und Ehejubiläen wie bisher im Bürgerblatt bzw. in der lokalen Presse veröffentlichen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Alle Personen, die ihre Veröffentlichung ausdrücklich wünschen, können bei Bürgerbüro der Gemeinde Hofstetten, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten schriftlich ihr Einverständnis hierzu erklären.

Liegt uns keine Einwilligung vor, unterbleibt die Veröffentlichung.

Ihre Gemeindeverwaltung Hofstetten



Närrische Ausstellung in der KiD-Galerie

Die Hofstetter Narrenzunft ist mit den Altsteig-Hexen in die Kleine KiD-Galerie eingezogen. Neben der sehenswerten Ausstellung mit neuen Elementen, wird die Galerie auch wieder zum Café für die gute Sache.



Bild: v.l. Jasmin Schultheiß (Altsteig-Hexe), aus dem Vorstands-Trio der Narrenzunft Hans-Peter Singler, Stefan Schrempp, Alexandra Singler und Inga Wolter-Rudolph

Hofstetten (stö). Ideengeberin Alexandra Singler (Narrenzunft) hat meist schon sehr früh im Jahr die Inspiration für neue Elemente der Ausstellung. Waren es im vergangenen Jahr noch die beleuchteten Bilder-Rahmen mit den Masken der beiden Zünfte, sind es in diesem Jahr Marionetten der „Schatzsucherin von d' Heideburg“, von Höllenhund und Simsegräbler. „Das geht natürlich nur, weil im Hintergrund viele bei der Umsetzung helfen“, zeigt sich Alexandra Singler dankbar für die Unterstützung. Inga Wolter-Rudolph hatte sich beispielsweise als ganz neue Schatzsucherin bereit erklärt, die Marionetten-Häs im Miniformat zusammen mit Hedwig Feger zu nähen, die Masken kamen aus dem 3-D-Drucker eines Bekannten. Angemalt wurden sie dann vom Zunft-Kreativen Stefan Schrempp. Einen Ehrenplatz hat in diesem Jahr die von Bärbel Gisler genähte Höllenhund-Fahne bekommen, die vor 20 Jahren das erste Mal zur Zierde an dem Gebäude in der Hofstetter Hauptstraße hing. Damals war die Fahne sichtbares Zeichen ihrer Näh-Werkstatt „Patchwork und Blütenzauber“. Mit Schließung des Geschäfts wurde die Fahne dann der Narrenzunft übergeben. Von den Ausstellungen der vorigen Jahre sind Elemente wie Fasent-Aufnahmen von den Zünften oder die gereimten

Hintergrund-Geschichten zur Sage der Schatzsucherin, der Gründung der Guggenmusik „Simsegräbsler“ und der Verbannung des Höllenhundes zu sehen. Die Altsteig-Hexen präsentieren sich in diesem Jahr mit dem allerersten Kinderhäs der Zunft, das damals für Lene genäht wurde. Auch in diesem Jahr wird die Kleine KiD-Galerie am Rande des Guggenmusik-Open-Airs kommenden Sonntag, dem 04. Februar, geöffnet sein. Bewirtet wird – wie im vergangenen Jahr – zugunsten einer sozialen Einrichtung, am Schmutzigen Donnerstag wird die Galerie ab 12 Uhr zum närrischen Café. Aus beiden Zünften werden fleißige Hände Kuchen backen und diesen auch zum Mitnehmen anbieten.



FUNDSACHEN

- Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln und Anhänger
- Schlüssel an Schlüsselband



ABFALL-BESEITIGUNG

Gelbe Säcke: Mittwoch, 07.02.2024



AUS DEN SCHULEN

Schmutziger Donnerstag

Liebe ehemalige Schülerinnen und Schüler der Franz-Josef-Krämer-Schule, bitte habt Verständnis dafür, dass die Grundschule am „Schmutzigen Donnerstag“ ihre Schulfasnacht im Schulgebäude und auf dem Pausenhof **nur mit den Schülern der Klassen 1 bis 4** feiert. Wir danken für Euere Rücksichtnahme.

Gemeindeverwaltung und Schule



VEREINS-NACHRICHTEN

Vorgezogener Redaktionsschluss

Aufgrund von Fasnacht wird der Redaktionsschluss fürs Bürgerblatt in KW 6 bereits auf Montag, 05.02.2024, 16:00 Uhr vorverlegt.



Alt-Steig Hexe e.V. HOFSTETTEN

Hallo Hexe

Am Samstag fahren wir „ins Blaue“ lasst euch überraschen es lohnt sich !!!

Sonntag sind wir im Dorf beim Guggen Open Air der Simsegräbsler

Alle weiteren Informationen in der Hexengruppe oder Vereinsplaner App

Wir freuen uns auf ein schönes Wochenende

Eure Vorstandschaft



Schachclub „Freibauer“ HOFSTETTEN e.V.

Dieter Ruf - Turniersieger!

Das traditionelle Silvesterblitzturnier des Schachclub Freibauer Hofstetten war ein voller Erfolg. Hierbei konnte vor allem der diesmalige Turniersieger mit konstanter Leistung beeindrucken. Nach 14 Partien mit je einer Bedenkzeit von 3min + 2sek pro Zug setzte sich Dieter Ruf vor Stefan Granzow (Platz 2) und Titelverteidiger Michael Büchler (Platz 3) durch. Bei der anschließenden Preisverleihung wurde wie üblich jede Platzierung mit einem Preis bedacht. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmer! Die Vorstandschaft



Narrenzunft HOFSTETTEN e.V.

Narrenblättleverkauf 2024

Am Samstag, 03.02.2024 ist es wieder soweit und das beliebte Narrenblättle wird von unseren Mitgliedern wieder im Dorf verkauft!

Ab 10:00 Uhr ziehen die Narrenblättle-Verkäufer von Haus zu Haus!



GUGGE OPEN-AIR

Simsegräbsler



Gastguggemusik
Zieefägge Efringen-Kirchen

Henry-Heller-Platz

04.02.2024

14:00 Uhr Konzertbeginn

Veranstalter: Förderverein für Brauchtumspflege der Narrenzunft Hofstetten e.V.
Info: Bei schlechtem Wetter in der Gemeindehalle



Seniorenwerk HOFSTETTEN

Nächsten Mittwoch „Senioren-Fasnacht“ im Seniorenzentrum!

Am nächsten **Mittwoch, den 7. Februar 2024** um **14:30 Uhr**, wollen wir im Seniorenzentrum unsere „**Senioren-Fasnacht**“ feiern. Närrische Verkleidungen sind natürlich erlaubt und gern gesehen.

Es haben sich auch schon Personen/Gruppen bereit erklärt närrische Beiträge vorzutragen. Wir würden uns sehr freuen, wenn noch weitere Darbietungen dazu kämen. Traut euch, fast Alles ist erlaubt! Kulinarisch gibt es zum üblichen Kaffee und Kuchen diesmal auch noch eine „**Närrische Gulaschsuppe**“.

Das Organisationsteam freut sich auf Euer Kommen.

Narri, Narro!

Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner
Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



Frühjahrsempfang der Gemeinde Mühlenbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch wenn wir jetzt noch winterliche Temperaturen haben: Ich darf Sie schon jetzt im Namen der Gemeinde Mühlenbach ganz herzlich zu einem **Frühjahrsempfang am 3. März 2024 um 11:00 Uhr in unsere Gemeindehalle einladen.**

Der Frühjahrsempfang ist für die gesamte Bevölkerung offen. Wir würden uns freuen, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen, bitte merken Sie sich schon jetzt diesen Termin vor.

Im Rahmen des Frühjahrsempfangs möchten wir auch **verdiente Personen ehren und die Sportlerehrung durchführen.** Alle Bürger haben deshalb die Möglichkeit, hier Vorschläge zu machen. Schriftliche **Meldungen bitte bis zum 2. Februar 2024** in der Gemeindeverwaltung abgeben oder per Mail an gemeinde@muehlenbach.de senden. Die Ehrung ist übrigens nicht altersabhängig; es können gerne auch jüngere Personen vorgeschlagen werden.

Wir freuen uns auf einen fröhlichen und gemeinschaftlichen Frühjahrsempfang mit Ihnen!

Ihre

Helga Wössner, Bürgermeisterin

Rathausöffnungszeiten über Fasnacht

Wir weisen darauf hin, dass die Dienstzeiten über Fasnacht wie folgt geregelt sind:

Am „Schmutzigen Donnerstag“ ist das Rathaus am Vormittag von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr geöffnet. Danach ist aufgrund von Fasentsveranstaltungen sowie der Rathausstürmung der Narren das Rathaus geschlossen. Am Fasnachtsfreitag, 09.02.2024, Rosenmontag, 12.02.2024 und Fasentsdienstag, 13.02.2024 ist das Rathaus ganztägig geschlossen. Ab Mittwoch, den 14.02.2024 sind wir zu den üblichen Sprechzeiten gerne wieder für Sie da. Wir bitten schon jetzt um Beachtung und wünschen allen eine glückselige Fasent!

Narri, Narro Ihr Rathaussteam

Vielen Dank!



v.l. BMin Helga Wössner, Milena Kaiser
Foto: Gemeindeverwaltung Mühlenbach

Zum 44-jährigen Jubiläum überreichte Frau BMin Helga Wössner der Narrenzunft Mühlenbach beim Zunftmeisterempfang im Narrenkeller als großes Dankeschön eine Spendenscheck, welcher den Verein bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützen soll.

Grundsteuer 1. Rate 2024

Am **15. Februar 2024** ist die 1. Rate der Grundsteuer für das Jahr 2024 fällig. Diejenigen Grundsteuerzahler/innen, welche vom Bankeinzug noch keinen Gebrauch machen, werden gebeten, die **1. Rate** zu diesem Zeitpunkt zu begleichen. Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Betrag fristgerecht abgebucht. Grundstückseigentümer, welche sich für eine jährliche Zahlungsweise entschieden haben, sind von diesem Termin nicht betroffen.

Bankverbindungen: IBAN: DE44 6645 1548 0000 0071 55 BIC: SOLADES1HAL IBAN: DE02 6649 2700 0088 6300 09 BIC: GENODE61KZT

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung
Gemeindekasse Mühlenbach
Tel: 07832/9118-14 oder 9118-19



Förderanträge stellen!

Der Verein „Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.“ als Träger der LEADER Aktionsgruppe ruft zur 1. Projekteinreichung in der Förderperiode 2023-2027 auf.

Förderanträge können ab sofort **bis zum 26. März 2024 bei der LEADER-Geschäftsstelle** von **allen Interessenten** (privat, gewerblich oder öffentlich) gestellt werden.

Für Informationen und Fragen:
LEADER Geschäftsstelle Mittlerer Schwarzwald, Hauptstr. 5, 77761 Schiltach
Tel. 07836/955 -833 oder -779
julia.kiefer@landkreis-rottweil.de

Stadt/Gemeinde Gemeinde Mühlenbach	Landkreis Ortenaukreis
----------------------------------------------	-----------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Mühlenbach sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Mühlenbach, Hauptstraße 24, 77796 Mühlenbach** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Gemeinde Mühlenbach, Hauptstraße 24, 77796 Mühlenbach** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Gemeinde Mühlenbach, Hauptstraße 24, 77796 Mühlenbach**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Gemeinde Mühlenbach, Hauptstraße 24, 77796 Mühlenbach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Gemeinde Mühlenbach, Hauptstraße 24, 77796 Mühlenbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Mühlenbach, den 02.02.2024



Helga Wössner, Bürgermeisterin

Wer sich für eine LEADER-Förderung interessiert, ist herzlich zu einer der drei **Informationsveranstaltungen im Februar** eingeladen: am 6. Februar online um 17 Uhr, am 19. Februar in Fluorn-Winzeln und am 20. Februar in Biberach jeweils um 18 Uhr. Die Details und Anmelde-möglichkeiten gibt es auf der Homepage unter <https://www.leader-mittlerer-schwarzwald.de/aktuelles/> Termine.



GEMEINDEBÜCHEREI MÜHLENBACH

Gemeindebücherei geschlossen

Die Gemeindebücherei ist vom „Schmutzigen Donnerstag“, 08.02.2024 bis einschließlich Faschnachtsdienstag, 13.02.2024 geschlossen.



ABFALL-BESEITIGUNG

Montag, 05.02.2024 bis Samstag, 10.02.2024 keine Abfuhr.



FUNDSACHEN

Nach dem stattgefundenen Narrentreffen der Narrenzunft Mühlenbach möchten wir darauf hinweisen, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung diverse Fundsachen abgegeben wurden. Falls Sie während des Narrentreffens etwas verloren haben, besteht nun die Gelegenheit, Ihre Gegenstände im Rathaus abzuholen.



AUS DEN SCHULEN

Tag der offenen Tür Werkrealschule Mühlenbach

Tag der offenen Tür der Werkrealschule Mühlenbach

Alle wichtigen Informationen zur NEUEN WERKREALSCHULE erhalten Sie und Ihre Kinder am Samstag, den 3. Februar 2024 in unserer Schule in Mühlenbach.

Gemeinsamer Beginn ist um 10:00 Uhr:

Es gibt ein ca. 2-stündiges Kinderangebot mit verschiedenen Workshops, parallel dazu alle wichtigen Elterninformationen.

el dazu alle wichtigen Elterninformationen.



Wir bitten um eine Anmeldung für diesen Tag. Gerne telefonisch oder per Mail. Wir freuen uns, Sie und Ihre Kinder kennenzulernen.

Kontakt:

Heinrich-König-Schule Mühlenbach
Grund- und Werkrealschule
Hauptstraße 41; 77796 Mühlenbach
Tel.: 07832 / 5156

Mail: heinrich-koenig-schule@t-online.de
www.schule-muehlenbach.de



VEREINS-NACHRICHTEN

Änderung Redaktionsschluss wegen „Schmutzigen Donnerstag“

Redaktionsschluss:
Montag, 05.02.2024, 16:00 Uhr
Erscheinung: Freitag, 09.02.2024

Familiengottesdienst

Am Sonntag, den 04.02.2024 findet um 10.15 Uhr in der Kirche in Mühlenbach ein Familiengottesdienst als Teil der Vorbereitung zur 1. Hl. Kommunion in der Seelsorgeeinheit statt. Thema „Du gehst mit - meine Familie geht mit“
Der Familienkreis Mühlenbach lädt herzlich dazu ein.

Probe für diesen Gottesdienst mit den Kommunionkindern aus Mühlenbach findet am 02.02.2024 um 17.30 Uhr in der Kirche statt.



Hallo Kaffeetanten!

Liebe Kaffeetanten!

Nach dem 44-jährigen Jubiläumsumzug bei herrlichem Sonnenschein geht es für uns weiter:

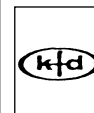
Am „Schmutzigen Donnerstag“ treffen wir uns um 14:00 Uhr auf dem Rathausplatz, anschließend ist für uns im Narrenkeller zum närrischen Kaffeeschmaus reserviert.

Am Fasentsonntag besuchen wir um 10:15 Uhr die Narrenmesse.

Endspurt ist am Fasentdienstag, wo wir am Umzug teilnehmen, der um 14:00 Uhr startet. Wir treffen uns an der Umzugsaufstellung um 13:45 Uhr. Anschließend sind wir in der Kaffeestube in der Gemeindehalle bis dann am Abend die Narrenverbrennung die närrischen Tage beendet.

Also ihr Damen frei nach dem Motto: „Stola um und Hütchen auf, so gehen wir zum Kaffeeschmaus“! Wie immer sind auch neue Kaffeetanten herzlich willkommen.

Liebe närrische Grüße
Elli und Heidi



Katholische Frauengemeinschaft MÜHLENBACH

Narrentreffen 2024

Der Kirchenchor und die kfd bedanken sich ganz herzlich bei allen, die uns beim Narrentreffen mit ihren großzügigen Kuchenspenden unterstützt haben.

Auch an Jene, die uns beim Aufbau am Freitag und Sonntag sowie beim Abbau am Montag tatkräftig geholfen haben, ein ganz großes Dankeschön.

Wir haben uns über dieses tolle Miteinander sehr gefreut und wünschen allen noch eine glückselige Fasent!

Kirchenchor und kfd



**Kirchenchor
Mühlenbach**

Freitag, 02.02.2024:

19:45 Uhr: Probe in St. Bernhard

Freitag, 09.02.2024:

19:61 Uhr: Närrisches Rehleberle-Essen im Clubheim



**Narrenzunft
Mühlenbach e.V.**

Abfahrtszeiten 03.02. und 04.02.2024

Diesen Samstag sind wir zu Besuch bei der Narrenzunft Durbach. Abfahrt ist um 18:30 Uhr am Narrenkeller.

Am Sonntag geht es weiter zum Umzug der Narrenzunft Oberkirch. Wir treffen uns um 11:00 Uhr ebenfalls am Narrenkeller.

Fahrplan für die Hauptfasnet 2024

Mittwoch, 07.02.2024, 19:00 Uhr: Aufbau Halle

Donnerstag, 08.02.2024:, 9:30 Uhr: Kindergarten- und Schulstürmung, anschließend buntes Programm in der Halle

Donnerstag, 08.02.2024, 14:00 Uhr: Rathausstürmung auf dem Dorfplatz, anschließend Gitzig rufen mit den Kindern (Start am Rathaus)

Freitag, 09.02.2024, Abfahrt 18:30 Uhr: Fackelumzug der Narrenzunft Bergteufel Oberprechtal

Samstag, 10.02.2024: Närrischer Wochenmarkt der Narrenzunft Haslach

Sonntag, 11.02.2024, 10:15 Uhr: Narrenmesse

Sonntag, 11.02.2024, Abfahrt 12:00 Uhr: Großer Umzug der Narrenzunft Hausach

Montag, 11.02.2024, 11:11 Uhr: Elfiness

Dienstag, 12.02.2024, 11:11 Uhr: Frühshoppen im Narrenkeller

Dienstag, 12.02.2024, 14:00 Uhr: Großer Umzug durchs Dorf

Dienstag, 12.02.2024, 18:30 Uhr: Fasentsverbrennung am Narrenkeller

Mittwoch, 14.02.2024, 09:30 Uhr: Arbeitseinsatz, Bänder abhängen, Halle reinigen

Gizzig-Rufen am Schmutzigen Donnerstag

Wie jedes Jahr findet am Schmutzigen Donnerstag das Gizzig-Rufen statt.

Los geht es nach der Schlüsselübergabe (ca. 15:00 Uhr) am Rathaus.

Dieses Jahr laufen wir im vorderen Bärenbach/ Sonnenmatte.

Wir freuen uns auf viele Kinder

Jubiläums-Narrentreffen

Liebe Mühlenbacher, liebe Helferinnen und Helfer,

wir alle haben gehofft, dass dieses Jubiläums-Narrentreffen großen Zuspruch bei den Narren und Besuchern findet. Was in diesen zwei Tagen ablief, übertraf jedoch die optimistischsten Vorstellungen um ein Vielfaches. Unser Dorf wurde buchstäblich „überschüttet“ von Narren und Festbesuchern, so dass nicht nur Hallen, Zelte und Buden sehr gut besucht waren, sondern auch eine riesige, bunte Narrenschar Straßen und Plätze fest im Griff hatte. Viele Festbesucher und Gastzünfte äußerten sich begeistert über die großartige Atmosphäre und die einzigartige Mithilfe der örtlichen Vereine sowie die Unterstützung durch die Mühlenbacher Bevölkerung.

Dass trotz der riesigen Menschenmassen kaum nennenswerte Plesuren oder Beschädigungen zu beklagen sind, freut die Narrenzunft sehr. Dies wurde uns auch von der Polizei, DRK sowie dem Sicherheitsdienst bestätigt, die mit ihrer Präsenz vor Ort, uns vorbildlich unterstützten. Für die Solidarität, hervorragende Zusammenarbeit, Unterstützung und tatkräftige Mithilfe sagen wir deshalb ein herzliches „Dankeschön“,

- den Mühlenbacher Vereinen und deren vielen ehrenamtlichen Helfern für die Bewirtung der Gäste in Halle, Zelten und Buden
- der Mühlenbacher Bevölkerung für das große Verständnis, die Bereitstellung der Grundstücke und tatkräftige Unterstützung
- den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Mühlenbach für die Übernahme der Brandwache sowie Verkehrsregelung
- den Helfern des DRK – Kreisverband Wolfach – für den Sanitätsdienst
- den Beamten des Polizeireviers Haslach für die Organisation des Verkehrsdienstes, verkehrstechnische Beratung und die Präsenz vor Ort
- der Fa. Maßmer-Reisen Mühlenbach für die umsichtige Abwicklung des Buspendelverkehrs
- der Gemeindeverwaltung Mühlenbach, den Bauhofmitarbeitern und der Schulleitung
- all denjenigen die im Umfeld dieses Narrentreffens ihren persönlichen, stillen Einsatz leisteten
- insbesondere den Mitgliedern der Narrenzunft Mühlenbach e.V. für ihren außerordentlichen, persönlichen Einsatz!!

Wir alle dürfen stolz sein auf diesen praktizierten, außerordentlichen Gemeinschaftssinn! Es war nicht nur für die Narrenzunft Mühlenbach, sondern für unsere Vereine, für unser Dorf eine positive Werbung!

Wir wünschen Ihnen allen eine weitere glückselige Fasnet!!

Narri - Narro!!

Eure Zunftmeisterin Milena Kaiser mit dem gesamten Narrenrat



**Raben-Hexen
MÜHLENBACH e.V.**

Hallo Hexen, diesen **Samstag, den 03.02.2024** sind wir bei der **3. Babajaga Nacht der Bremsdorfer Narrenzunft in Dörlinbach.**

Abfahrt: 19:15 Uhr am Sportplatz in Mühlenbach

Rückfahrt: 02:00 Uhr

Schmutziger Donnerstag, 08.02.2024: Kindergarten- und Schulkinderbefreiung

Treffpunkt: 9:00 Uhr am Rathaus in Mühlenbach

Gruß eure Vorstandschaft



**Verein für Kraftsport 1983
Mühlenbach e.V.**

Fasnachtskaffee der VfK-Jugend

Wie bereits in den vergangenen Jahren bietet die Jugendabteilung am Fasnachtstienstag, 13.02.2024, im Untergeschoss der Gemeindehalle ab 12:30 Uhr Kaffee und Kuchen an.

Hierfür werden noch Kuchenspenden benötigt. Zur besseren Organisation wäre es hilfreich, die Kuchenspende bei Martina Schwendemann (Tel. 07832/9778288) anzumelden.

Schon im Voraus bedankt sich die VfK-Jugend bei allen Kuchenspendern.

Steinach



Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler
Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



Bericht aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung am 29.01.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 1

Frageviertelstunde nach § 33 Abs. 4 GemO (Zuhörer)

- keine Beschlussfassung

TOP 2

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet „Winterhalde II“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Veröffentlichung im Internet mit paralleler öffentlicher Auslegung

Beschluss des Planentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit gemeinsamer Begründung als Satzung
103/2023 1. Ergänzung

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die im Rahmen der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.12.2023 bis einschließlich 12.01.2024 eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung vorgeschlagenen Abwägungsvorschläge beschlossen. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
2. Der beigefügte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für

**Narri
Narro**

Änderung der Öffnungszeiten der Verwaltung über die „nährischen Tage“

*Am Schmutzigen Donnerstag, 8. Februar 2024,
ist das Rathaus geschlossen.*

*Am Freitag, 9. Februar 2024, gelten die üblichen
Sprechzeiten von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.*

*Am Fasent-Montag, 12.02., und -Dienstag,
13.02.2024 ist das Rathaus und der Bauhof
geschlossen.*

*Ab Aschermittwoch, 14. Februar 2024,
sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für
Sie da.*

*Wir bitten um Beachtung und wünschen der
gesamten Bevölkerung eine glückselige Fasent.*

Bürgermeisteramt Steinach

das Gebiet „Winterhalde II“ mit gemeinsamem zeichnerischen Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 29.01.2024, sowie der gemeinsamen Begründung in der Fassung vom 29.01.2024, der Übersichtskarte in der Fassung vom 29.01.2024, dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 02.12.2022, dem Umweltbeitrag in der Fassung vom 29.01.2024, der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) in der Fassung vom 20.07.2023 und der Schallimmissionsprognose Erweiterung Schreinerei in der Fassung vom 14.09.2023 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis:
12 Ja-Stimmen

TOP 3
Bauvorhaben

TOP 3.1
Bau einer offenen Überdachung zur temporären Lagerung von Materialien Winterhalde 1, Welschensteinach, Flst. Nrn. 432 und 57/1 5/2024

Beschluss:
Die Baurechtsbehörde wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die geplanten Grenzbebauungen die Übernahme von entsprechenden Abstandsflächenbaulasten notwendig ist.

Die Baurechtsbehörde wird gebeten, folgende Auflagen in die Baugenehmigung aufzunehmen:

1. Bei der Berechnung der Schallimmissionsprognose wurde folgendes vorausgesetzt:
 - Betriebszeit von 07:00 bis 17:00 Uhr an Werktagen, kein Nachtbetrieb
 - Elektrostapler im Einsatz (im Freien)
 - kein Dieselstapler
 - lärmbewusstes Verhalten der Mitarbeiter - Vermeidung von unnötigem Lärm

Daher sind entsprechende organisatorische Regelungen und Maßnahmen zu treffen.

2. Die Maßnahmen zum Artenschutz sind entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan umzusetzen.
3. Die Festsetzungen im Bebauungsplan zum Vogelschlag sind zu beachten.

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Beratungsergebnis:
Einstimmig: 12 Ja-Stimmen

TOP 4
Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Steinach an der Windenergieanlage „Windpark Kallenwald“ 4/2024

Beschluss:
Dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlage) mit der Windpark Kallenwald GmbH & Co. KG, Tullastr. 61, 79108 Freiburg i.Br. und der Gemeinde Steinach wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:
Einstimmig: 12 Ja-Stimmen

TOP 5
Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen 2024 3/2024

Der Gemeinderat wählt folgende Beisitzer und Stellvertreter:

- | | |
|-------------------|-------------------------------|
| 1. Beisitzer | Björn Krugielka |
| 2. Beisitzer | Philipp Matt |
| 3. Beisitzer | Heiko Striegel |
| 1. Stv. Beisitzer | Josef Meßmer |
| 2. Stv. Beisitzer | Alexandra Vollmer-Himmelsbach |
| 3. Stv. Beisitzer | Brigitte Haas |

Wahlergebnis:
Mehrheitlich: 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 6
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024 mit Finanzplanung für den Zeitraum 2023 bis 2027 119/2023 2. Ergänzung

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan 2024 zu und beschließt aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.630.500

1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.664.100
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 33.600
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 33.600

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.056.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.217.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	839.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.320.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.876.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.556.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.717.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.700.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 240.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.460.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 257.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.700.000 EUR davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

Fortsetzung siehe Seite 46

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Steinach sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

In der Ortschaft Welschensteinach sind dabei 10 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Steinach, Kirchstraße 4, 77790 Steinach** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat der Ortschaft Welschensteinach dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft Welschensteinach von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Steinach, Kirchstraße 4, 77790 Steinach** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Steinach, Kirchstraße 4, 77790 Steinach**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Steinach, Kirchstraße 4, 77790 Steinach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Steinach, Kirchstraße 4, 77790 Steinach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Steinach, 02.02.2024
Bürgermeisteramt N. Mischler
Nicolai Bischler, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 620.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 1. für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Steuermessbeträge

Beratungsergebnis:
Einstimmig: 12 Ja-Stimmen

**TOP 7
Annahme von Spenden
2/2024**

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt:
1. Der Annahme der Spende über 220,00 Euro von Halter Raumaussstattung e.K., Steinach für Zwecke der Heimatpflege wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:
Einstimmig: 12 Ja-Stimmen

**TOP 8
Erklärung über den Verzicht auf ein Vorkaufsrecht / Erteilung der Genehmigung nach §§ 144 und 145 BauGB aufgrund förmlich festgelegtem Sanierungsgebiet**
- keine Beschlussfassung

**TOP 9
Anfragen nach § 24 Abs. 4 GemO (Gemeinderäte)**
- keine Beschlussfassung

**TOP 10
Bekanntgaben der Verwaltung**
- keine Beschlussfassung

Soziales Steinach

**Einladung
zum Begegnungscafé
am 06.02.2024**

Der Arbeitskreis Integration Steinach lädt wieder herzlich zum Begegnungscafé ein. Der nächste Termin ist am **Dienstag, den 06. Februar 2024 von 16 bis 18 Uhr** in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs und der Schulküche, unten im Haus der Vereine in Steinach. **JEDER** ist herzlich Willkommen - geflüchtete Personen, ehrenamtlich Engagierte sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Der Arbeitskreis Integration Steinach freut sich auf ein gemütliches Beisammensein, einen offenen Austausch und spannende Begegnungen.

Ferienbetreuung

Die Gemeinde bietet in den Fastnachtsferien (13. Februar – 16. Februar 2024) eine Betreuung an. Das Angebot richtet sich an Kinder im Grundschulalter. Die Betreuung beginnt täglich um 8:00 Uhr und endet um 13:00 Uhr.

Treffpunkt ist morgens immer in der Georg-Schöner-Schule in Steinach. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Das Angebot ist gebührenpflichtig. Anmeldeschluss ist der 4. Februar 2024. Anmeldeformulare erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Steinach (www.steinach.de) oder auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung (Frau Muth, Telefon: 07832/9198-27 oder E-Mail: muth@steinach.de)

**ABFALL-
BESEITIGUNG**

Graue Tonne (2-wöchig)
Welschensteinach: Freitag, 09.02.2024
Steinach: Dienstag, 06.02.2024

Grüne Tonne (3-wöchig)
Welschensteinach: Donnerstag, 22.02.2024
Steinach: Freitag, 16.02.2024

Gelbe Säcke (2-wöchig)
Steinach und Welschensteinach:
Donnerstag, 15.02.2024

Sammelplatz für Grünabfälle (kein Rasenschnitt !!!!!!!)
Steinach, am Sportplatz, jeden Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Anlieferung von Rasenschnitt
Steinach, Runzengraben 42
täglich, außer sonn- und feiertags, 10.00 - 20.00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt
Protec - Orsingen, Tel. 07774/93390, Fax.07774/9339-33

FUNDSACHEN

- Brille, Gestell braun-beige (Reiherwald-Niederbach)



**VEREINS-
NACHRICHTEN**



**Altenwerk
STEINACH**

Einladung zur Seniorenfastnacht im Pfarrheim

Alle Seniorinnen und Senioren und alle Interessierten sind herzlich zur Seniorenfastnacht am „Schmutzige Dunschdig“, 08. Februar 2024, ins Pfarrheim eingeladen.



Der Narrenrat hat sich angemeldet und Heinrich Diener und Nicolai Bischler werden Sie musikalisch unterhalten. Los geht's um 14.00 Uhr. Die Helferinnen vom Seniorenteam servieren selbstgebackenen Kuchen, Kaffee, Tee und verschiedene kalte Getränke. Erwünscht sind: närrische Verkleidung (ein Hut oder Tuch tut's auch), Vorträge, Witze und vor allem gute Laune. Für Gehbehinderte bietet die Bürgerhilfe gerne wieder einen Fahrdienst an. Dies können Sie dienstags und donnerstags unter der Tel-Nr. 0170/5407629 anmelden. Wir freuen uns schon heute auf einen tollen närrischen Nachmittag.

Das Team des Seniorentreffs



**Bachdatscher-Zunft e.V.
Welschensteinach**

Hallo Bachdatscher, glückselige Fasent! Wir starten am Wochenende nach...
Samstag, 03.02.2024 Zeltaufbau, Schnurren in Welschensteinach
Sonntag, 04.02.2024 Umzug Narrenzunft Hoorig Orschweier
Mittwoch, 07.02.2024 Senwig Hexen Hausach, Krawall im Kinosaal (Halle)
Donnerstag, 08.02.2024 Schule stürmen, Kinderumzug mit Gizzig Riefe, Besuch im Kindergarten, Hausball im Narrenkeller
Freitag, 09.02.2024 Großes Bachdatscherfest

Samstag, 10.02.2024 Zeltabbau / Aufbau Kinderfasent / Umzug NZ Biberach
Sonntag, 11.02.2024 Nudelsupp essen im Räucherstüble, Fasentumzug in Hausach
Montag, 12.02.2024 Kinderfasent in der Allmendhalle
Dienstag, 13.02.2024 Einsimess ins Eble's, abends Narroverbrennung
Mittwoch, 14.02.2024 Dorf entzieren und Fischessen
Bitte meldet euch über die Vereinsplaner App zum Mitfahren an und informiert euch über die Abfahrzeiten. Bitte beachtet die Arbeitspläne!!!
Gruß
Der Narrenrat

Schnurren in Welschensteinach

Am Samstag, den 03.02.2023 wird in Welschensteinach wieder geschnurt. Ab 19.30 Uhr wir in folgenden Wirtschaften geschnurt:

- Wilder Mann**
- Räucherstüble**
- DJK-Heim**
- Kleintierzuchtheim**

Die Bevölkerung und Gäste sind herzlich eingeladen, diesem alten Brauch beizuwohnen. Die Schnurranten haben sich wieder einiges einfallen lassen, um die Mißgeschicke, Verwicklungen und Verwirrungen der Welschensteinacher bekannt zu machen und „ins rechte Licht zu rücken“. Man darf gespannt darauf sein, was sie für Geschichten parat haben.

Kinderfasent am Rosenmontag

Hallo Kinder!
Am Rosenmontag steigt wieder ab 14 Uhr die Kinderfasent in der Allmendhalle. Natürlich gibt es auch wieder die Mini-Playback-Show. Wenn Ihr also wie Eure Stars einmal auf der Bühne stehen wollt, dann meldet Euch bis Samstag, den 03.02.2023 bei Antje Wörner an. Telefon: 67750, bitte bei Bedarf auch auf den Anrufbeantworter sprechen. Wie immer könnt Ihr danach bei der Spielstrasse mitmachen und die Kinder-Schmink-Ecke wird wieder eingerichtet. Bringt Eure Eltern, Omas und Opas mit und macht Euch bei uns einen schönen Nachmittag!

Tagesablauf Schmutziger Donnerstag:

9.00 Uhr - Besuch im Kindergarten
9:30 Uhr - Treffpunkt der Bachdatscher im Narrenkeller
10 Uhr - Schule stürmen, närrisches Programm der Schüler in der Pausenhalle
11 Uhr - Schülerumzug mit Gizzig-Rufen
ca. 11:45-12:30 Uhr - Mittagessen im Dörfle bei Langholztransporte Vollmer
ca. 12:30 Uhr - Gizzig-Rufen vom Dörfle bis ins Dorf mit der Musikkapelle Welschensteinach

ca. 15-16 Uhr - Umzugsende beim Narrenkeller, Abholung der Kinder durch die Eltern
Wir bitten die Spender, Bonbons und kleine Süßigkeiten in die Menge zu werfen. Die größeren Sachen werden wir einsammeln und im Anschluss an den Umzug verteilen.

Info für die Eltern der Grundschul Kinder:
Den Kindern braucht kein Essen und Trinken mitgegeben werden. Bereits am Vormittag erhalten sie ein Vesper und Getränke.

Bitte geben Sie Ihren Kindern einen Beutel, Rucksack o.ä. für die Süßigkeiten mit, die sie an diesem Tag erhalten. Am besten geeignet sind große Rucksäcke. Die Kinder sollten dem Wetter entsprechend gekleidet werden. **Aufgrund der Sicherheit bitten wir ebenfalls den Kindern kein Feuerwerkskörper oder ähnliches mitzugeben.**

Ab 13 Uhr ist zum „Närrischen Kaffee“ im Narrenkeller eingeladen. Alle, die auf ihre Kinder warten oder einfach nur Kaffee- oder Sektdurst haben, sind herzlich willkommen. Natürlich gibt es auch selbstgemachte Kuchen.

Info zum Bachdatscherfest:

Einheimische Besucher sollen bitte den Hästrägereingang am Sportplatz nutzen.



**Katholische
Frauengemeinschaft
STEINACH**

Fasentabend am Montag, 05.02.2024, um 18,30 Uhr

Kaum ist die Weihnachtszeit vorbei, treibt sie uns um - die Narretei.

Wir wollen nicht verdrießlich sein und laden Euch sehr herzlich ein, zu Spass, Gags und närrischem Trara in's Pfarrheim am Montag, 05. Februar.

Um 18.30 Uhr ist für Euch das Essen parat, wir bieten knusprige Schnitzel und leckeren Salat. Kommt närrisch verkleidet, munter und froh, wir grüßen Euch herzlich mit Narri und Narro!



**Kath. Kirchenchor
Steinach**

Freitag, 02.02.2024
19.30 Uhr Probe im Pfarrheim



**Kreuzbühler Felsenhexen
Steinach 2005 e.V.**

Hallo Felsenhexen, am **Samstag, den 03.02.24** sind wir beim **49. Hexenball der Narrenzunft Aichhalden** eingeladen. **Bus Abfahrt: 18:30 Uhr am Hexenquartier, Rückfahrt: 01:00 Uhr.**

Am **Sonntag, den 04.02.24** folgt der alljährliche Umzug der **Narrenzunft Hornig in Orschweier**. **Bus Abfahrt: 11:30 Uhr am Hexenquartier, Rückfahrt: 18:00 Uhr.**

VORSCHAU: RAMBAZAMBA! Die Hauptfasent steht bevor! Zum Auftakt besuchen wir am **Mittwoch, den 07.02.2024** den **Hexenball der Senwig Hexen Hausach**. **Gemeinsamer Treffpunkt: um 19:45 Uhr am Bahnhof Steinach, Gleis 2. Abfahrt um: 19:59 Uhr.**

Schmutziger Dunschdig
Wir treffen uns ab **09:00 Uhr am Rathausplatz** und befreien gemeinsam mit der NZ Steinach die Schüler und Schülerinnen der Georg-Schöner-Schule Steinach. Im Anschluss folgt die Schließung des Rathauses, sowie ein Besuch der Senioren und das Programm der Kindergartenkinder in der Turnhalle. Im Anschluss freies Narrentreiben!

Fasent-Friddig
Die Qual der Wahl: Es steht euch frei den **Bachdatscher-Ball Welschensteinach** oder das „Hexenwecken“ der **Schwendiger Hexen** in Steinach zu besuchen. **Treffpunkt auf dem jeweiligen Festgelände.**

Fasent-Somschdig
Wir sind bei den Bibern, Reierhexen und Bergwerkgeister in **Biberach** zu Gast und nehmen am großen Umzug teil. Wir wandern gemeinsam nach Biberach und kehren unterwegs im Landgasthof Kinzigtal ein. **Treffpunkt um 11:00 Uhr Anwesen Müller im Rosenweg.**

Fasentsundig
Humba humba humba tätärää...Narrentreiben auf den Steinacher Gassen! **Treffpunkt zur Umzugsaufstellung ist um 13:30 Uhr am Sportplatz. Wir laden alle Umzugsteilnehmer und Besucher im Anschluss in unser „HEXEKESSEL-ZELT“ auf dem Rathausplatz ein. Feuer frei!**

Rosemändig
Nach unserem Zeltabbau machen wir uns auf nach **Oberharmersbach** und nehmen am Rosenmändig-Umzug teil. Umzugsbeginn ist um 14:11 Uhr. **Gemeinsamer Treffpunkt am Bahnhof ist um 11:40 Uhr, Gleis 1. Zug-Abfahrt: 11:56 Uhr.**

Fasentdienschdig
Es neigt sich dem Ende zu... um 18:00 Uhr steht die **Hexenverbrennung** auf dem Kreuzbühl bevor. **Treffpunkt: 17:30 Uhr Adlerplatz.**

Euer Hexenrat



**Narrenzunft
Steinach e.V. seit 1898**

Vorverkauf Zunftabend
Auch in diesem Jahr gibt es die Karten für unseren Zunftabend bereits im Voraus zum Vorverkaufspreis. Der Vorverkauf findet am **03. Februar 2024 von 10.00 – 13.00 Uhr** bei der Holzschnitzerei Volk statt. Hier können auch Sitzplätze reserviert werden.

Narrenbaumstellen der Knerbli Berghaupten
Am **Samstag, den 03. Februar 2024**, besuchen wir das Narrenbaumstellen der Knerbli Berghaupten. Abfahrt ist um 17.30 Uhr am Narrenkeller. Die Rückfahrt wird um 1.00 Uhr sein. Wie immer hat der Narrenkeller bereits eine Stunde vor Abfahrt geöffnet.

Narrenmesse
Am **Sonntag, den 04. Februar 2024**, möchten wir alle großen und kleinen Narren zur diesjährigen Narrenmesse einladen. Die närrisch gestaltete Messe findet **um 10.15 Uhr** in der Steinacher Heilig Kreuz Kirche statt.

Jubiläumsumzug Friesenheim
Zum Jubiläumsumzug der Friesenheimer Fasent- Zunft am **Sonntag, den 04. Februar 2024, fährt der Bus um 11.30 Uhr**, direkt nach der Narrenmesse. Die Rückfahrt ist um 17.00 Uhr geplant.

Einladung an die närrische Bevölkerung von Steine
Endlich ist es soweit, das Warten hat ein Ende.

Am **Schmutzigen Donnerstag, den 08. Februar 2024**, schließen wir am Vormittag die Schule und das Rathaus. Wir treffen uns um 9.00 Uhr im Narrenkeller und freuen uns über viele Hästräger! Den ganzen Tag lädt der Förderverein der Georg- Schöner- Schule zu einem gemütlich- närrischen Kaffee-Klatsch in den Narrenkeller ein. Am Abend startet **um 19.00 Uhr der Hemdglunker-Umzug** wie im vergangenen Jahr am Narrenkeller!

Bitte alle in weißem Nachtgewand und mit vielen „Krachmacher-Instrumenten“ kommen!!

Anschließend steigt die Hemdglunker-Nacht im Clubhaus des SVS und im Narrenkeller.

Am **Fasend-Freitag, den 09. Februar 2024**, laden wir alle Kinder zum **Gizzigriefe** ein. Wir starten bereits um 13.00 Uhr in der Badenerstraße. Wir hoffen wieder auf viele, viele Kinder, damit die Steinacher Narrensprüche der Nachwelt erhalten bleiben. Es wird auch dieses Jahr unterwegs wieder Bändel geben. Diejenigen, die einen Bändel haben, kommen dann beim Verteilen zuerst dran.

Zunftabend der Narrenzunft Steinach
Am **Samstag, den 10. Februar 2024**, laden wir zu unserem Zunftabend ein. Unter unserem diesjährigen Motto:

„Schnell ins Bett, die Äuglein zu - wir steuern auf die Traumwelt zu“

wird es ein buntes Programm in der Steinacher Festhalle geben. Einlass ist bereits um 19.00 Uhr und Tanzbeginn um 19.30 Uhr. Unser Küchenteam wird Sie wieder mit den erlesensten Speisen verwöhnen. Wir hoffen auf viele närrische Gäste und würden uns freuen, mit einer vollen Halle belohnt zu werden, denn in wochenlanger Arbeit haben die Akteure viel Zeit investiert, um wieder ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine zu stellen.

Großer Fasendumzug am Sonntag, 11. Februar 2024
Um 14.00 Uhr startet der große Umzug ab dem Sportplatz. Wir sind auch dieses Jahr wieder sehr stolz, dass sich viele Wagen- und Fußgruppen angemeldet haben. Wir laden alle ein, sich diesen fantastischen Umzug nicht entgehen zu lassen. Im Anschluss herrscht ums Rathaus, in der Halle, im Narrenkeller, im Hexenkessel und auf dem Adlerplatz ausgelassenes Narrentreiben. Auch S'Kälbles ist an diesem Tag geöffnet!

Hinweis für den Umzug am Fasend-Sonntag
Wir möchten noch gesondert darauf hinweisen, dass beim Umzug als Wurfmateriale nur Konfetti „Schweizer Art“ verwendet werden darf. Verboten sind Sägemehl, Kunststoff, Bettfedern, Styropor, Stroh, **Reißwolfpapier** und andere nur schwer aus der Kleidung und der Umwelt zu entfernenden Materialien. *Weiterhin bitten wir, den Umzugsweg von parkenden Autos freizuhalten.*



Swendiger Hexen und Waldgeister e.V.

43.igste Bekanntmachung aus dem Schwendiger Hexenreich

Es wird sehr glücklich kund getan, was der uraltwürdigste und abgestaubte Rat der Hexen vom Heidenschlössle verkünden darf.....

Es ist wieder HEXENWECKEN

Unsere junge ,rassige, schönste Hexenkönigin Catrin die XXI. stammend aus dem lebendigen Geschlecht der Kienzle, väterlicherseits auch als Fläschemetzger bekannt, wird am

Freitag am 9. Tag im Februar, abends gegen die 7. Stund

nach einem Sternen und Funkenregen mit den verstrahlten und vergeistigten Hexen mit ihrem schrecklichen Etorkulus vom Heidenschlössle heruntersteigen, um mit Würde und Grazie die 41. Nacht der Nächte in Schwenden zu eröffnen.

Dazu ist das ganze untertänige Volk von Schwenden und all lustig-närrisch Volk rund herum eingeladen. Kommt Alle und feiert mit uns.!!!!

- Unser Brunnen ist nun fast ganz fertig.
- Der neue Brunnenpate wird in sein Amt eingeführt
- Und ja.. Sie steht unsere Narrenburg...
- In der Schmiedebau werdet ihr zu den Sternen entführt
- Das Partyzelt ist warm und heftig
- Felix der Glückliche bringt euch zum tanzen
- Guggenmusiker verwöhnen das Trommelfell
- Tänzerinnen bezaubern

Ihr Alle aber seit das eigentliche Geschehen. einfach das einmalige HEXENWECKEN SCHWENDEN

Ein freudiges, närrisches und lustiges Fest

Der hohe Rat der Hexen.

Umleitungshinweis

Wichtig! Wichtig! Wichtig!

Umleitung während des Hexenweckens am 09.02.2024:

Die Straße nach Welschensteinach ist von 18:00 Uhr bis 04:00 Uhr voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Kreuzbühl- und Schwimmbadstraße.

In diesen Abschnitten besteht absolutes Halteverbot.

Wir bitten um Verständnis.

Das Besenverbrennen findet dieses Jahr am **Fasenddienstag 13.02., um 20:00 Uhr** statt. Anschließend gemütlicher Ausklang in der Schmiede.



Sportverein 1947 Steinach e.V.

Nach dem verdienten 6:1 Sieg gegen den VfR Hornberg steht am Sonntag das nächste Testspiel beim Zeller FV auf dem Programm, ehe man am kommenden Dienstag beim SC Hofstetten zu Gast sein wird.

Sonntag, den 04.02.2024 ab 13:00 Uhr
Zeller FV - SV Steinach

Dienstag, den 04.02.2024 ab 19:00 Uhr
SC Hofstetten - SV Steinach



Tischtennisclub Steinach

Es finden folgende Spiele statt:

Samstag, 03.02.

10:00 Uhr (Welschensteinach)

TTC Steinach Jungen 15 - TTC Langhurst

15:00 Uhr

TTC Seelbach-Schuttertal - TTC Steinach Jungen 19

Fahrer: Markus Kranz

19:00 Uhr (Welschensteinach)

TTC Steinach Herren II - TTC Seelbach-Schuttertal

Folgende **Co-Trainer** sind nächste Woche eingeteilt:

Montag, 05.02.

Marco

Dienstag, 06.02.

Heiko und Anita



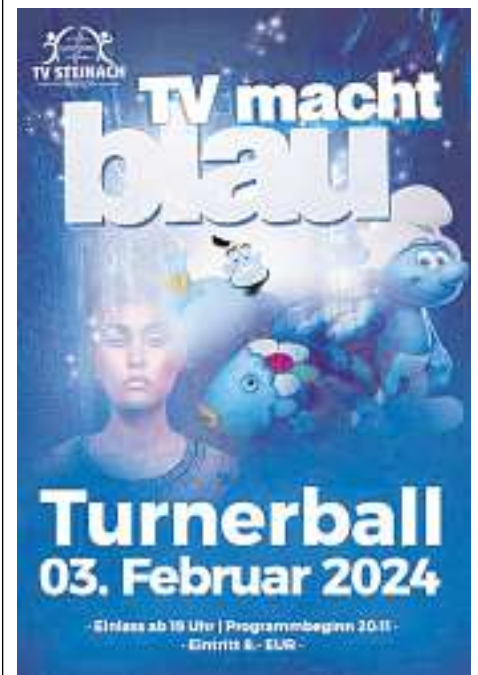
Turnverein Steinach 1966 e.V.

Turnerball - „TV macht blau“

Am Samstag, **03.02.2024**, findet um **20.11 Uhr** der diesjährige Turnerball statt. **Einlass** ist bereits **ab 19 Uhr**.

Passend zum Motto „**TV macht blau**“ haben unsere Gruppen ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste in einfallsreichen Kostümen, sowie einen unterhaltsamen Abend. Im An-

schluss an das Programm laden Bar und DJ zum Feiern ein. An der Abendkasse sind noch wenige Restkarten erhältlich (Eintritt 8 €).



SONSTIGES

Närrischer Schwätzle Treff

Herzliche Einladung zum närrischen Schwätzle-Treff am **Freitag, 09.02.2024**, im Gasthaus „Zum Wilden Mann“.

Ab 15.00 Uhr haben Jung und Alt wieder die Gelegenheit, bei Kaffee und hausgemachtem Kuchen zusammensitzen und ins Gespräch zu kommen – eben einfach ein „Schwätzle“ zu halten. Es sind alle herzlich willkommen.

Wer nicht kommen kann, weil der Weg zu Fuß zu weit ist und auch keine Fahrgelegenheit hat, meldet sich bitte telefonisch unter **07832 2230**. So können auch Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag,

Ihre Familien Schmieder und Deiß



Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH

mit den Pfarrgemeinden

Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

GOTTESDIENSTORDNUNG

VOM 02.02.2024 - 11.02.2024

Freitag, 02.02.**Darstellung des Herrn („Mariä Lichtmess“)****19.00 Uhr Haslach**

Eucharistiefeier; **Kerzensegnung** (Kerzen können zum Segnen mitgebracht werden), (Pfr. Klinger) – Seelenamt für Alfred Läufer + Anneliese Läufer u. Maria Schätzle + für verst. Angeh.

Hofstetten

Kein Gottesdienst

Samstag, 03.02.**Hl. Ansgar, Bischof von Hamburg / Bremen, Glaubensbote in Skandinavien****Hl. Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien, Märtyrer****10.30 Uhr Schnellingen**

Feier der Goldenen Hochzeit von Veronika u. Georg Schmid (Pfr. Klinger)

16 – 17 Uhr Haslach

Anbetung, Gespräch, Beichtgelegenheit (Pfr. Lienhard)

19.00 Uhr Fischerbach

Eucharistiefeier zum Sonntag; **Kerzensegnung** (Kerzen können zum Segnen mitgebracht werden); **Erteilung des Blasiussegens** (Pfr. Klinger) – Seelenamt für Hermann Bächle + Il. Opfer für Martina Weber + Anton Wernet, 1. Jahrtag + Franz u. Hilde Geiger + August u. Luise Summ, Söhne Franz u. Karl u. Tochter Margarete + Irma Vetter + Wilhelm u. Sofie Matt u. Barbara Nowicka (Polen)

19.00 Uhr Haslach

Eucharistiefeier zum Sonntag; **Erteilung des Blasiussegens** (Pfr. Lienhard) – Il. Opfer für Klaus Fritzsche + Anna Tilotta

Sonntag, 04.02.**5. Sonntag im Jahreskreis****08.30 Uhr Hofstetten**

Eucharistiefeier, **Kerzensegnung** (Kerzen können zum Segnen mitgebracht werden), **Erteilung des Blasiussegens** (Pfr. Lienhard)

10.15 Uhr Mühlenbach

Eucharistiefeier, Familiengottesdienst mit den Kommunionkindern, **Kerzensegnung** (Kerzen können zum Segnen mitgebracht werden); **Segnung des Agathabrottes; Erteilung des Blasiussegens** (Pfr. Klinger)

10.15 Uhr Steinach

Eucharistiefeier, **Narrenmesse** (Pfr. Lienhard)

13.30 Uhr Bollenbach

Rosenkranzgebet um Frieden in den Kriegsgebieten weltweit

Dienstag, 06.02.**Hl. Paul Miki u. Gefährten, Märtyrer in Nagasaki****19.00 Uhr Welschensteinach**

Eucharistiefeier, **Kerzensegnung** (Kerzen können zum Segnen mitgebracht werden), **Erteilung des Blasiussegens** (Pfr. Lienhard)

Fischerbach

Kein Gottesdienst

Mittwoch, 07.02.**15.00 Uhr Haslach**

Rosenkranzgebet

Donnerstag, 08.02.**Hl. Hieronymus Ämiliani, Ordensgründer;****Hl. Josefine Bakhita, Jungfrau****Mühlenbach**

Kein Gottesdienst

Steinach

Kein Gottesdienst

Freitag, 09.02.**19.00 Uhr Hofstetten**

Eucharistiefeier (Pfr. Klinger) – Rosmarie Ronecker

Haslach

Kein Gottesdienst

Samstag, 10.02.**Hl. Scholastika, Jungfrau****16 – 17 Uhr Haslach**

Anbetung, Gespräch, Beichtgelegenheit (Pfr. Lienhard)

19.00 Uhr Hofstetten

Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Lienhard)

19.00 Uhr Steinach

Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Klinger)

Sonntag, 11.02.**6. Sonntag im Jahreskreis****08.30 Uhr Haslach**

Eucharistiefeier (Pfr. Lienhard)

10.15 Uhr Mühlenbach

Eucharistiefeier, **Narrenmesse** (Pfr. Klinger)

10.15 Uhr Welschensteinach

Eucharistiefeier (Pfr. Lienhard)

13.30 Uhr Bollenbach

Rosenkranzgebet um Frieden in den Kriegsgebieten weltweit

Die Gottesdienstordnung wurde Stand 30.01.2024 erstellt.

INFORMATIONEN AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Liebe Mitglieder der zukünftigen gemeinsamen Pfarrei im Kinzigtal,

ab dem 1. Januar 2026 wird es im ganzen Kinzigtal eine gemeinsame römisch-katholische Kirchengemeinde geben, der ich dann als leitender Pfarrer vorstehen werde. Ich freue mich auf diese neue Aufgabe und auf das Miteinander mit Ihnen. Ich erlebe hier sehr viele Menschen, die sich mit viel Herzblut einbringen in den katholischen Gemeinden des Kinzigtals.

In der Bibel steht ein Versprechen Gottes, das sicher auch für unser Leben gilt: „Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben“ (Jer 29,11). Ich bin zuversichtlich: Wenn wir uns auf Gott und aufeinander mit offenem Herzen einlassen, dann wird es für unsere neue gemeinsame Kirchengemeinde ein guter Weg werden.

Wenn etwas Neues beginnt und sich manches verändert, stellen sich auch viele Fragen und es wird sicher nicht immer einfach sein, aber wir haben allen Grund, mit Vertrauen und Hoffnung in die Zukunft zu gehen, so wie Alfred Delp in ganz schwerer Zeit 1945 schrieb: „Lasst uns dem Leben trauen, weil wir es nicht allein zu leben haben, sondern Gott es mit uns lebt.“

Uns allen wünsche ich mit Gott und mit den Menschen, mit denen wir zusammen kommen, ein gutes Unterwegssein und unserer zukünftigen gemeinsamen Kirchengemeinde Kinzigtal viel Segen! Mit herzlichen Grüßen
Michael Lienhard

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Aufgrund der Personalsituation ändern wir die Öffnungszeiten nochmals.

Zu den folgenden Zeiten sind wir für Sie da:

Montag: 9 – 12 Uhr
Dienstag: 10 – 12 Uhr
Mittwoch: 9 – 12 Uhr
Donnerstag: 14 – 18 Uhr
Freitag: 9 – 12 Uhr

Wir bitten um Verständnis.

Heller als Licht – Gedichte unterwegs zu Gott

Andreas Knapp kommt nach Haslach



Andreas Knapp, Priester und Mitglied der Ordensgemeinschaft der „Kleinen Brüder vom Evangelium“ in Leipzig, gilt als „wirksamster geistlicher Dichter des deutschen Sprachraums der Gegenwart“ (Georg Langenhorst). **Am Montag, 5. Februar, liest er um 19.30 Uhr im Gemeindehaus St. Sebastian in Haslach** aus dem reichen Schatz seiner Gedichte, die Glauben so plastisch verkörpern können und uns mit auf die ewige Achterbahn der Gottessuche nehmen. Ein Termin zum Vormerken!

Fasent: Redaktionsschluss Bürgerblatt und Öffnungszeiten Pfarrbüro

Aufgrund des „Schmutzigen Donnerstags“ ist der Redaktionsschluss für das Bürgerblatt, das am Freitag, 09.02.2024, erscheinen wird, bereits am Montag. Bitte leiten Sie alle Beiträge, die in dieser Woche unter den kirchlichen Nachrichten erscheinen sollen, bis spätestens Montag, 05.02.2024, 12 Uhr an das Pfarrbüro.

Am Freitag, 09.02.2024, sowie am „Rosenmontag“, 12.02.2024, und „Fasentdienstag“, 13.02.2024, ist das Pfarrbüro geschlossen.

Wir wünschen eine glückselige Fasent!

Familiengottesdienst

Am Sonntag, den 04.02.2024 findet um 10.15 Uhr in der Kirche in Mühlenbach ein Familiengottesdienst als Teil der Vorbereitung zur 1. Hl. Kommunion in der Seelsorgeeinheit statt. Thema „Du gehst mit - meine Familie geht mit“
 Der Familienkreis Mühlenbach lädt herzlich dazu ein.



Bonifatiuswerk

Fahrt nach Augsburg zur Heiligen Afra am 27. April

Für die Seelsorgeeinheit Haslach und für alle Interessierten, wo auch immer sie wohnen, laden wir herzlich ein zu einer Fahrt nach Augsburg. In dieser schönen Stadt befindet sich auch das Grab der Heiligen Afra, der Patronin von Mühlenbach.

Am Samstag, dem 27. April, brechen wir um 6.00 Uhr mit einem Bus nach Augsburg auf. Dort haben wir dann Zeit, die Stadt ein wenig kennen zu lernen. Um das Mittagessen kümmert sich jeder selbst. In Augsburg gibt es ein breites Angebot an Gastronomie. Um 15 Uhr feiern wir dann einen Gottesdienst in der Kirche, in der die Heilige Afra begraben ist. Gegen 21 Uhr werden wir wieder zurück im Kinzigtal sein. Wer mitfahren möchte, kann sich ab sofort im Pfarrbüro in Haslach anmelden per Telefon oder Mail. Die Kosten für die Fahrt liegen pro Person bei 30 €.

Die Fahrt wird begleitet von Pfarrer Lienhard und Pfarrer Klingner. Wir freuen uns auf einen schönen, gemeinsamen Tag!

Stille Tage vom 13. bis 16. Juni 2024 in Heiligenbronn

Im Alltag kommen wir oft nicht zur Ruhe. Es ist viel los und viel zu tun. Doch wir sehnen uns nach einem Aufatmen. Es tut sehr gut, sich Zeit für die Stille zu nehmen, um zu sich zu kommen und Gott zu begegnen.

Zu drei stillen Tagen wollen wir alle, die das suchen, herzlich einladen. Wir beginnen am Donnerstag, 13. Juni, um 17 Uhr im Haus Lebensquell in Heiligenbronn bei Schramberg (Abfahrt in Haslach um 16 Uhr mit Privatautos), und werden am Sonntag, 16. Juni, um 21 Uhr wieder zurück in Haslach sein. Im Haus Lebensquell, einem sehr angenehmen Haus, gibt es einfache Einzelzimmer.

Wie werden die Tage gestaltet sein? Stille in durchgehendem Schweigen, auch bei den Mahlzeiten - einfach bei Gott sein - nichts leisten müssen - wahrnehmen, was ist - spazieren gehen - Impulse bekommen - meditieren und beten - die Eucharistie feiern - täglich ein Begleitgespräch führen können - und empfangen, was einfach so geschenkt wird. Begleitet werden diese Tage von Pfarrer Michael Lienhard. Die Kosten pro Person liegen mit Übernachtung und Vollpension bei insgesamt 320 €.

Ein Vortreffen wird sein am Donnerstag, 16. Mai, um 20.00 Uhr im Gemeindehaus St. Sebastian in Haslach.

Maximal 12 Personen können mitkommen. Anmeldung ab sofort möglich im Pfarrbüro (Tel. 07832/91350) oder per Mail unter info@kath-haslach.de.

DIE KIRCHENWOCHE IN DEN PFARREIEN

Pfarrei St. Arbogast, Haslach

Bildungswerk: Gymnastik 60 plus für Männer und Frauen

Jeden Dienstag von 15.00-16.00 Uhr im Gemeindehaus St. Sebastian. Anmeldung bei Regina Deck
 Telefon 07832/5392

Geschichten aus der Bibel



ein ökumenischer Nachmittag der christlichen Kirchen der Seelsorgeeinheit Haslach

am **Samstag**,
den **03.02.2024**
von **15.00 bis 17.00 Uhr**
im **Kath. Gemeindehaus**



Wir freuen uns auf Dich
Heidi, Steffi, Petra, Eva,
Annette und Elfriede
(Kolpingfamilie Haslach)

Nähere Informationen:
Elfriede Stöhr 9789712, Steffi Ziehms
977925, Heidi Binz 2510, Petra Rückert in
Haslach

KONTAKTE

Pfarrbüro der Röm. Kath. Kirchengemeinde Haslach
Goethestraße 6, 77716 Haslach
Öffnungszeiten:

Montag: 9 – 12 u. 14 – 16 Uhr
Dienstag: 9 – 12 u. 14 – 16 Uhr
Mittwoch: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr
Donnerstag: 9 – 12 u. 14 – 18 Uhr
Freitag: 9 – 12 u. 14 – 16 Uhr
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
Fax: 0 78 32 / 91 35-20
E-Mail: info@kath-haslach.de
IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26

SEELSORGETEAM

Michael Lienhard, leitender Pfarrer
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
Klaus Klinger, Kooperator
Telefon: 0 78 32 / 96 94 14
Claudia Rieger, Gemeindereferentin
Telefon: 0 78 32 / 91 35-25
Petra Steiner, Gemeindereferentin
Telefon: 0 78 32 / 91 35-17
Alle Mitarbeiter sind per Mail
erreichbar unter dem jeweiligen:
Vorname.Nachname@kath-haslach.de

HAUPTAMTLICHER KIRCHENMUSIKER DER KATH. KIRCHENGEMEINDE:

Bernhard Mussler,
Tel. 0 78 32 / 91 57 96
Homepage: www.kath-haslach.de

REDAKTIONSSCHLUSS BÜRGERBLATT:
im Regelfall dienstags um 12 Uhr



**Ev. Kirchengemeinde
HASLACH**

Video-Andachten + Videos

finden Sie unter www.ev-kirche-haslach.de. Klicken Sie einfach auf Video Andachten und Videos.

Termine:

Sonntag, den 04. Februar 2024
10.10 Uhr Festgottesdienst mit Ev. Kirchenchor, Ehrung von Kirchengemeinderätin Traute Walker, mit Pfr. Christian Meyer, Herbert Kumpf, Musik: Christiane Bergsträsser und Erik Buboltz

Dienstag, den 06. Februar 2024
17.00 Uhr Rheuma Liga im Kirchsaal

Mittwoch, den 07. Februar 2024
15.00 Uhr Konfiunterricht im Kirchsaal
17.30 Uhr Gottesdienst im Alfred-Behrhäuser für Bewohner, Angehörige und alle Interessierten mit Diakon Titus Bongertz
20.00 Uhr Hausbibelkreis (Ort auf Anfrage)

Donnerstag, den 08. Februar 2024
11.00 Uhr Gebetskreis in der Ev. Kirche
19.00 Uhr Bibelkreis „The Chosen“ in Berghaupten, Abfahrt am 18.30 Uhr ab Steinach

Samstag, den 10. Februar 2024
09.45 Uhr Kindertreff mit Diakonin Mareike Gebert im Gemeindehaus, ökumenisches Angebot, Jede*r ist willkommen

Sonntag, den 11. Februar 2024
10.10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Prädikantin Indre Meiler-Taubmann, Musik: Christiane Bergsträsser

Familiengottesdienste (jeweils um 10:30 Uhr)

Wir laden ab sofort jeden Monat ein zu einem Familien-Gottesdienst für alle Generationen
am: 18.02., 10.03., 31.03., 14.04., 19.05., 30.06., 14.07., 08.09., 06.10., 03.11., 01.12.2024

Taufen sind an folgenden Terminen möglich

Unsere Gemeinde feiert jeden Monat einen **Gottesdienst um 10:30 Uhr besonders für Kinder und Familien. In diesen Gottesdiensten bieten wir auch Taufen an.**

Andere Tauf-Termine können als Ausnahme möglich sein. Auch Baphtaufen im Anschluss an die Sonntagsgottesdienste. **Sprechen Sie uns einfach an und wir finden eine Lösung.**

Frau Bohl ist persönlich im Pfarrbüro erreichbar am Montag und Donnerstag von 10-12.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeit sind wir telefonisch erreichbar unter Telefon 07832/979590 (Anrufbeantworter) oder E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de.

Pfarrer Meyer hat Urlaub in der Zeit vom 09.-14.02.2024. In dringenden Seelsorgefällen und bei Todesfällen erreichen Sie Prädikant Tobias Schulz unter der E-Mail: schulzt1405@gmail.com oder der Telefonnummer: 0781/43698.

Sonstiges

Die Evangelische Kirche Haslach lädt kommenden Sonntag, 4. Februar 2024, 10.10 Uhr, zum Festgottesdienst mit dem Kirchenchor ein. Dabei zeichnet sie Kirchengemeinderätin Traute Walker mit dem goldenen Ehrenkreuz aus.

Musikerin Christiane Bergsträsser gestaltet den Gottesdienst mit dem Evangelischen Kirchenchor. Erik Buboltz begleitet Chor und Gemeinde an der Orgel. Pfr. Christian Meyer übernimmt die Liturgie. Im Auftrag der badischen Landeskirche wird Pfr. Herbert Kumpf, Schuldekan im Ruhestand, Traute Walker aus Hofstetten für ihr jahrzehntelanges Engagement in der Haslacher Gemeinde, aber auch darüber hinaus auszeichnen mit dem goldenen Ehrenkreuz der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Traute Walker feiert diese Woche ihren 81. Geburtstag. Sie ist seit fast 35 Jahren Kirchengemeinderätin in Haslach. Walker wuchs mit ihrem Bruder, ihrer Mutter und ihrer Tante in Schiltach auf. Der Vater starb im Krieg. Die Familie betrieb einen Gemischtwarenladen. Ihre gesamte Kindheit und Jugend war Walker dann in der evangelischen Kirche aktiv. „Ich bin mit zwei starken und gläubigen Frauen aufgewachsen. Das hat mich geprägt. Wir haben zuhause vor jedem Essen gebetet und täglich die Herrnhuter Losungen gelesen. Meine Mutter und meine Tante engagierten sich im Kirchenchor und im Frauenkreis. Der sonntägliche Gottesdienst mit der ganzen Familie gehörte einfach dazu. Ich hatte aber als Mädchen und Jugendliche auch immer große Freude an der Jungschar und einem Mädchenkreis. Außerdem bin ich auf etliche Freizeiten mitgefahren“, erzählt Walker.

Als eine von nur zwei Frauen schloss Traute Walker 1962 das Gymnasium in Triberg erfolgreich mit dem Abitur ab. Im Anschluss studierte sie Lehramt, wurde erst Grundschul-, dann schließlich Realschul-Lehrerin, für Mathe, aber auch für evangelische Religion.

In den 1980er Jahren starb Traute Walkers Mann Richard plötzlich und sehr jung. Auch er war Lehrer und engagierte sich als Kirchengemeinderat und Prädi-

kant in der Evangelischen Kirche Haslach. Nun zog Traute Walker ihre vier Kinder alleine groß. Etliche Jahre war sie in der Gemeinde aktiv in Kinder- und Familiengottesdiensten, aber auch bei der AWO-Elternschule.

Seit 1989 ist sie Mitglied im Kirchengemeinderat. Die Evangelische Stadtkirche Haslach feiert am 1. Advent 2024 ihr 70-jähriges Jubiläum. Die Hälfte dieser 70 Jahre gestaltete Traute Walker im Kirchengemeinderat maßgeblich mit.

In all den Jahrzehnten lag ihr besonders die Ökumene am Herzen. Im Team mit katholischen Freundinnen gestaltet sie auch dieses Jahr wieder den Weltgebets-tag der Frauen. Viele Jahre war sie Vertreterin des Kirchenbezirktes Ortenau für das Gustav-Adolf-Werk, das evangelische Minderheitskirchen auf der ganzen Welt unterstützt. Mitte der 1990er Jahre initiierte sie schließlich die Nicaragua-Flohmärkte, die bis heute jedes Jahr mit einem großen Team und vielen Begegnungen zugunsten von Straßenkindern stattfinden. Sie macht aber auch beim Besuchsdienst für Jubilare mit und ist Teil einer interreligiösen Frauengruppe. Immer wieder bringt sie sich auch mit ihrem wirtschaftlichen Denken in die Arbeit der Gemeinde ein.

Zu ihren 10 Enkeln, die in Hofstetten und über ganz Deutschland verteilt leben, hält sie engen Kontakt. Die Mathenachhilfe der Oma, seit Corona gern auch per Videoschalt, ist nachweislich erfolgreich und bei den Enkeln und deren Eltern sehr beliebt.

„Wir freuen uns sehr, am Sonntag mit Traute und Menschen, die ihr wichtig sind, dieses besondere Ehrung zu feiern“, freut sich Pfr. Christian mit dem ganzen Kirchengemeinderat. Im Anschluss an den Gottesdienst laden die Kirchengemeinde und die Familie der Geehrten zu einem kleinen Sektempfang mit Brezeln ein.



Wir suchen eine 1-2 Zimmer-Wohnung für eine Mitarbeiterin mit Kind

Wir suchen für eine Mitarbeiterin unserer Gemeinde und ihre kleine Tochter eine bezahlbare Wohnung (maximal 600,00 EUR warm). Eine 1-2 Zimmer Wohnung, um die 50 Quadratmeter, in der Raumschaft Haslach.

KONTAKTE

Evangelisches Pfarrbüro,
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach,
Tel: 07832/97959-0, Fax: -591,
E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de,
www.ev-kirche-haslach.de und
www.fehrenbacherhof.org
Bitte nutzen Sie Anrufbeantworter,
Briefkasten oder E-Mail.
Pfarrer: Christian Meyer,
E-Mail: christian.meyer@kbz.ekiba.de

BANKVERBINDUNG/SPENDEN

Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
IBAN: DE85 6649 2700 0088 4285 01



Neupostolische Kirche

Gottesdienste in Wolfach Kreuzbergstraße 1

Sonntag, den 4. Februar

09:30 Uhr Gottesdienst anschl. Chorprobe

Mittwoch, den 7. Februar

20:00 Uhr Gottesdienst durch Bezirksevangelist Hans-Dieter Zöphel

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:

www.nak-wolfach.de

www.nak-dornhan-villingen-schwenningen.de

www.nak-sued.de



Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Samstag, 03. Februar 2024

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag

Thema: „Die Erde wird für immer bestehen“

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium

Thema: „Wird Jehova mein Gebet erhören?“ – Jeremia 29:12

Mittwoch, 07. Februar 2024

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ

Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr: „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“

Thema: Kapitel 5 Abs. 9-15 „Wir müssen Gott als Herrscher gehorchen“

Ab sofort werden die Zusammenkünfte wieder in Präsenz im Königreichssaal Barbarastrasse 22 77756 Hausach und per Videokonferenz abgehalten. Wir laden alle herzlich ein, sich näher mit der Bibel vertraut zu machen. Weitere Infos finden Sie hier.

Jehovas Zeugen in Haslach:

Tel. 07832 – 9998995

Mail jz-haslach@gmx.de

Internet www.jw.org

WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätsoffern.

Jeder kann Opfer werden.
Wir sind an Ihrer Seite.

Opfer-Telefon: 116 006
www.weisser-ring.de

Tom Wlaschka

Informationsträger Nr. 1



reiff amtliche nachrichtenblätter.

für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



Soziale Dienste

- Jugendamt – Kommunalen Sozialer Dienst
Ortenaukreis, Außenstelle Haslach 07832 60298-3120
- Telefonseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8
Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
- Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V., Hauptstraße 46,
Fischerbach. Bürgerkontaktbüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr
Telefon 9740988
Mobil 0157-88444840
- Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach 0170/5407629
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag
- Pflegestützpunkt Ortenaukreis Außenstelle Kinzigtal
Caritashaus, Sandhaasstr.4 99955-220 / -222
- Demenzagentur Kinzigtal
Caritashaus, Sandhaasstr.4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.
Sandhaasstraße 6, (Villa)
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und
Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung
- Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
- Familienpflege/Dorfhilfe 07832/9741792
0162/9242354
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4
- Caritas Sozialdienst 99955-200
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220
- Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300
- Betreuungsgruppen Haslach 99955-100
- Teilhabeberatung Kinzigtal 99955-235
- Trauercafé 99955-211
- Sozialdienst kath. Frauen Offenburg e.V.
Caritashaus Sandhaasstraße 4
- Schwangerschaftsberatung 99955-225
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus
Mühlenbacher Straße 11 99955-400
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohnstift,
Ahornstraße 18 975950
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82
- Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0
- Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26
- Inklusion Kita und Schule 9956-24
- Kurse und Sport 9956-21
- Veranstaltungen und Ausflüge 9956-28
- Reisen und Urlaub 9956-20
- KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Kreisverband Wolfach e.V., Hauptstr. 82c, 77756 Hausach:
- Zentrale 07831 9355-0
- DRK Sozialstation (ambulanter Pflegedienst für
alle Pflegegrade), hauswirtschaftliche Hilfen, häusliche
Betreuung, Hospizdienst, Betreuungsgruppen
Hausach / Hornberg 07831 9355-14
- Fahrdienst für behinderte Menschen,
Schulsanitätsdienst, Erste-Hilfe-Kurse,
Gesundheitskurse 07831 9355-12
- Hausnotruf 07831 9355-32
- Migrationsberatung 07831 9355-17
- Sozialberatung, offene Hilfen für behinderte
Menschen, Schulbegleitung, Betreutes Wohnen 07831 9355-16
- Diakonisches Werk, Hausach 07831 9669-0
Eichenstraße 24, Mo - Fr 9:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
- Dienste für Seelische Gesundheit, Sozialberatung,
Beratung für Schwangere und junge Familien, Schwanger-
schaftskonfliktberatung, Jugendmigrationsdienst
- Kindertagespflege Kinzigtal 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)
Unterstützung von Kriminalitätsoffern
und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und
Glücksspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen
Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voranmel-
dung. Donnerstag 16-17 Uhr
Kontakt 0781/9193480
- Blinden- und Sehbehindertenverein
Südbaden e.V. 0761/36122
- Reha Kinzigtal
- Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1,
Fischerbach 0781/924571-43
- Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung
und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach
und Fischerbach 07831/93389-26
- Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und
pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien,
Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100
- Beratung für Mobbing am Arbeitsplatz
KAB, DGB, Kirchlicher Dienst 0761/29280099
- Integrationsmanagerin Landratsamt Ortenaukreis
Kathrin Huber 0152 / 39523154
Sprechstunden im Rathaus Haslach: montags von 14 - 16 Uhr
sowie donnerstags von 10 - 12 Uhr
Eine vorige Terminvereinbarung wird erwünscht
- Tafelladen im Haslacher Bahnhof, donnerstags 12.00-15.00 Uhr

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marleiner Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: 07 81 / 5 04-55 66, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 07 81 / 5 04-55 66, anb.leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten

Nächster Termin in der Raumschaft Haslach ist:

Samstag, den 17.02.2024 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Standort: Parkplatz Markthalle Haslach (neben Stadion)

Der Ortenaukreis führt auch im Jahr 2024 wieder gebührenfreie Sammlungen von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten aus Haushaltungen durch.

Problemabfälle aus Haushaltungen sind Stoffe, die üblicherweise in kleinen, haushaltsüblichen Mengen anfallen und bei einer Entsorgung über den normalen Hausmüll Nachteile und Schäden für Personen, Fahrzeuge, Entsorgungsanlagen und Umwelt hervorrufen können und daher getrennt erfasst und in speziellen Anlagen sicher entsorgt werden müssen.

Es handelt sich dabei um Abfälle wie z. B. Farben, Lacke, Lösemittel, Spraydosen mit Resinen, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Batterien, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Reinigungsmittel, Chemikalienreste, Feuerlöscher, Altöle, Frittierfette und Speiseöle, Quecksilberthermometer und Altmedikamente.

Hinweise zur Sammlung:

- Achten Sie auch auf die Sammeltermine in den benachbarten Städten/Gemeinden.
- Anlieferungen von Problemabfällen aus dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich sind bei der Sammelaktion ausgeschlossen.
- Es ist verboten, Problemabfälle außerhalb der festgelegten Annahmezeiten bei den Sammelplätzen abzustellen.
- Dispersionsfarben (wasserlösliche Wandfarben) können in vollständig ausgehärtetem Zustand auch über die Graue Tonne entsorgt werden.
- Die Problemabfälle sollten in dichten, verschlossenen Behältern (möglichst im Originalgebinde) unvermischt angeliefert werden.
- Elektrokleingeräte wie z.B. Fernsehgerät, Computer, Radio, Handy, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Staubsauger, Bohrmaschine oder Handkreissäge werden ebenfalls angenommen.
- **Keine Annahme von Elektrogroßgeräten** wie z.B. Wasch- und Spülmaschinen, Trocknern, Elektroherden, Kühlgeräten oder Gefriertruhen. Hierfür gibt es kostenlose Abgabestellen, die der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden können.

- Nutzen Sie auch die vorhandenen Rücknahmesysteme im Handel (z. B. für Batterien, Elektrogeräte).

Die Sammeltermine stehen auf der Rückseite des Abfallkalenders oder können im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de eingesehen und ausgedruckt werden. Die Termine können auch der „AbfallApp Ortenaukreis“ entnommen werden.

Weitere Informationen gibt es unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der „AbfallApp Ortenaukreis“ und bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805-9600 oder über abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.



AbwasserZweckverband

Kinzig- und Harmersbachtal

Öffnungszeiten Kläranlage über Fasnacht 2024:

Am **Schmutzigen Donnerstag, 08.02.2024** haben wir von **07:00 bis 10.00 Uhr geöffnet**.

Am Freitag und Samstag gelten unsere regulären Öffnungszeiten.

Am **Rosenmontag, 12.02.2024** und **Fasnachtdienstag, 13.02.2024** haben wir von **07:00 bis 12:00 Uhr geöffnet**.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns über das Bereitschaftshandy 0175/4334850.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Das Finanzamt informiert: Abweichende Öffnungszeiten der zentralen Informations- und Annahmestellen in Offenburg und den Außenstellen und Einschränkungen der telefonischen Erreichbarkeit

Die zentralen Informations- und Annahmestellen aller Lokationen bleiben über die Fasnachtszeit am schmutzigen Donnerstag, Rosenmontag und Fasnachtdienstag zeitweise geschlossen. Die Sprechzeiten der einzelnen zentralen Informations- und Annahmestellen lauten wie folgt:

Schmutziger Donnerstag:

ZIA Kehl: geschlossen
ZIA Offenburg: geschlossen
ZIA Wolfach: geschlossen

Rosenmontag:

ZIA Kehl: 07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30
ZIA Offenburg: 07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30
ZIA Wolfach: geschlossen

Fasnachtdienstag:

ZIA Kehl: 07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30
ZIA Offenburg: 07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30
ZIA Wolfach: geschlossen

Die telefonische Erreichbarkeit beschränkt sich am **schmutzigen Donnerstag** im gesamten Finanzamt Offenburg auf die Zeit von **09.00 – 12.00 Uhr**. An den anderen Tagen ergeben sich keine Einschränkungen der telefonischen Erreichbarkeit.

Ihr Finanzamt

Amtliche Bevölkerungsbefragung Mikrozensus 2024

Auch im Jahr 2024 wird die Mikrozensus-Befragung bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltebefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden.

Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr erhoben. Pro Woche werden über ganz Baden-Württemberg verteilt mehr als 1 000 Haushalte befragt.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt mehrstufig über ein mathematisch-statistisches Zufallsverfahren. Zunächst werden die zu befragenden Adressen festgelegt. Von den Statistischen Landesämtern geschulte und betreute Erhebungsbeauftragte ermitteln dann vor Ort anhand der Briefkästen bzw. Klingelschilder die Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude.

Die Haushalte in den ausgewählten Gebäuden werden dann vom Statistischen Landesamt angeschrieben und um die Erteilung der Auskünfte mittels einer Online-Erhebung gebeten. Alternativ stehen auch Papierfragebögen oder telefonische Befragungen zur Verfügung. Die volljährigen Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude sind nach § 7 des Mikrozensusgesetzes für sich und minderjährige Haushaltsmitglieder auskunftspflichtig. Zur Durchset-

zung der Auskunftspflicht können Zwangsgelder verhängt werden. Ausgewählte Haushalte werden in der Regel vier Mal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Da sich auch in Ihrer Stadt/Gemeinde Haushalte befinden, die im Rahmen des Mikrozensus befragt werden, möchten wir Sie bitten, die hier hinterlegte Pressemitteilung in einem Ihrer nächsten Amtsblätter zu veröffentlichen. Mittels dieser Pressemitteilung bitten wir auch die Medien landesweit um die Unterrichtung der Öffentlichkeit. Neben den Medien werden von uns auch die Polizeipräsidien über die Weiterführung des Mikrozensus im Jahr 2024 informiert, mit der Bitte um Weiterleitung an alle Polizeidienststellen.

Bitte informieren Sie die Bürgerbüros beziehungsweise andere Bürgeransprechpartnerinnen und -ansprechpartner in Ihrer Gemeinde über diese Befragung. Es kommt immer wieder vor, dass sich betroffene Bürgerinnen und Bürger an die Gemeinde oder die Polizei wenden, mit der Frage, ob diese Befragung rechtmäßig ist. Daher ist es wichtig, dass alle Angesprochenen über die notwendigen Informationen verfügen, um diese Frage korrekt zu beantworten.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 - 2565 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.

Mitgliederinfo: Landfrauenverein Ortsverein Haslach

Am **Dienstag, den 20.02.24** fahren die Landfrauen mit der Fa. Meßmer ins Thermalbad nach Freiburg. Anmeldung und nähere Informationen gibt es bei Erika Jilg, Tel.: 07832-979543. Anmeldeschluß ist Dienstag der 13.02.2024.

NABU Gruppen-Treffen

Der NABU Mittleres Kinzigtal trifft sich monatlich. Offen für alle Mitglieder und für Interessierte.

Dienstag 6. Februar
20 Uhr

SV Vereinsheim, Kinzigstr. 1, Steinach

Politik im Blick

Lust, über politische Beteiligung im Alltag zu reden? Wir freuen uns über neue Gesichter!

Die Gruppe des MGHs Haslach trifft sich einmal im Monat, um über alltagsnahe politische Themen zu sprechen und um

etwas zu bewirken. Man muss kein Vorwissen haben!

Nächstes Treffen: Donnerstag 08.02.2024 von 14:30-16:00 mit Themen, die aktuell in den Nachrichten kommen, Neuerungen, die gekommen sind und Fragen, die aufkommen. Weitere Treffen sind am 7.3., 4.4., 2.5., 6.6.2024.

Sie können regelmäßig oder einmalig dazukommen. Bei Fragen oder zur Anmeldung können Sie sich an Sandra Hansen mit der Nummer 07832 999 55 265 wenden. Die Treffen finden im Caritas-Haus, Sandhaasstraße 4 in Haslach statt.

Kurs für Angehörige zum Thema Demenz

In einem 5-teiligen Kurs erhalten Sie interessante Informationen zum Krankheitsbild Demenz, Sie können Fragen einbringen und Ihre Erfahrungen mit Betroffenen austauschen. Nach dem Kurs können Sie Aussagen und Verhalten von Menschen mit der Diagnose Demenz besser einschätzen. Dies erleichtert Ihnen das Zusammenleben im Alltag. Die Schulung findet vom **22. Februar bis 21. März 2024 von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr** in den Räumen des Mehrgenerationenhauses, Sandhaasstr.4 in Haslach statt.

Referenten aus Altenhilfeeinrichtungen der Region werden über das Thema mit verschiedenen Schwerpunkten sprechen. Der Kurs ist eine anerkannte Schulungsreihe für pflegende Angehörige und ist für die Teilnehmer **kostenfrei**.

Die Anzahl der Teilnehmer ist beschränkt, daher ist eine Anmeldung erforderlich.

Die Arbeit der Demenzagentur wird aus den Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung, des Ortenaukreises und der Kommunen im Kinzigtal unterstützt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Demenzagentur Kinzigtal, Telefon: 07832 99955-220 / 222, per Mail unter kontakt@demenzagentur-kinzigtal.de oder im Internet unter www.pflegestützpunkt-ortenaukreis.de

Rechtliche Betreuer*innen gesucht: SKM Ortenau e.V. bietet Online-Einführungseminar an

Wer aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, erhält oft Hilfe durch eine*n rechtlichen Betreuer*in. Eine anspruchsvolle Aufgabe, die Einsatzbereitschaft und soziale Kompetenz erfordert, aber durch die Arbeit mit Menschen auch viel an die Ehrenamtlichen zurückgibt. Der katholische Verein für soziale Dienste im

Ortenaukreis SKM Ortenau als anerkannter Betreuungsverein bietet ein Online-Einführungseminar für neue ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen und Interessierte an. Ob Sie eventuell selbst Familienangehörige haben, für die sich eine Betreuung abzeichnet oder ob Sie Ihre Zeit mit etwas Sinnvollem verbringen und anderen etwas Positives für deren Leben zurückgeben möchten: der Betreuungsverein freut sich über die Teilnahme von Interessierten, da es momentan einen Mangel an rechtlichen Betreuer*innen gibt. Ingrid Isen und Bianca Kranz, selbst rechtliche Betreuerinnen des SKM Betreuungsvereins, werden die Rechte und Pflichten von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen erläutern, die Rolle derer verdeutlichen und auch Grenzen der rechtlichen Betreuung aufzeigen. Es ist genug Zeit vorhanden, um Fragen zu klären.

Der Kurs ist kostenfrei und schafft die Voraussetzung um selbst als ehrenamtliche* Betreuer*in tätig werden zu können.

Die Onlineschulung findet am 01.03. und 02.03.2024 von 17 bis 19 Uhr und von 9.30- 13:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 28.03.2024, beim SKM unter 0781-990993-12 oder b.kranz@skm-ortenau.de möglich.

Angebote des Diakonischen Werkes in Hausach

„Warm & Lecker“

Am **Montag, 05. Februar 2024** bietet die Beschäftigungsprojekt-Gruppe „Warm & Lecker“ eine **frisch zubereitete Mittagsmahlzeit** an. Die Essensausgabe ist von **12.00 bis 13.00 Uhr** im **Evangelischen Gemeindehaus Hausach**.

Diakonie Hausach „Club Lichtblick“

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am **Dienstag, 06. Februar 2024** von **9.00 – 11.00 Uhr** zu einem **gemeinsamen Frühstück** im **Café Angelo** im Evangelischen Gemeindehaus bei der Evangelischen Kirche.

Kleiderkammer Hausach

Die **Kleiderkammer Hausach** im Keller des Kindergartens Sternschnuppe ist immer mittwochs und außerhalb der Schulfriertagen von **16.30 bis 18.00 Uhr** geöffnet. Spenden können in dieser Zeit abgegeben werden. Erhältlich sind Kleidung und Hausrat nach Terminabsprache unter 07831/9669-14. Anschrift: In den Reben 38, 77756 Hausach

Diakonie Hausach „Club Lichtblick“

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am **Donnerstag, 08. Februar 2024** zum **Scherben backen**. Beginn ist um **14.00 Uhr** **beim Diakonischen Werk in Hausach**.

PFLEGEKRÄFTE GESUCHT

– wir stellen ein



Gastfamilie statt Pflegeheim

- ▶ Wenn Sie Zeit und ein freies Zimmer haben
- ▶ Wenn Sie gerne einen älteren Menschen bei sich zu Hause, auf Dauer oder vorübergehend, aufnehmen wollen
- ▶ Wenn Sie Erfahrung in der Pflege haben oder diese machen möchten

Werden Sie Gastfamilie!

Wir unterstützen Sie fachlich und finanziell

Herbstzeit gGmbH

Tel. 0781-127 865 100 · www.herbstzeit-bwff.de

Einzugsgebiete: Ortenaukreis, Landkreis Emmendingen

Werden Sie Gastfamilie!



HERBSTZEIT
BETREUTES WOHNEN FÜR
ÄLTERE MENSCHEN IN FAMILIEN

Lebenshilfe
DER REGION BADEN-BADEN
BÜHL
ACHERN

© Lebenshilfe/David Maurer

Pädagogische oder Pflegerische Fachkräfte als Begleiter:innen (m/w/d)

im Wohnhaus Achern sowie im Wohnhaus Bühl
Teil- oder Vollzeit (20–40 Stunden/Woche)

Wir freuen uns auf Persönlichkeiten mit Herz und Teamgeist.

Weitere Informationen erteilt Ihnen Jutta Franke
oder Sie besuchen uns auf unserer Website.
Telefon 07223 76704-35 • www.lebenshilfe-bba.de

Wir bitten um schriftliche oder digitale Bewerbung an:
WDL Nordschwarzwald gGmbH
Marktstraße 3, 77815 Bühl
bewerbungen@lebenshilfe-bba.de



Wir wünschen Ihnen ein

schönes Wochenende!



SONDERSEITEN in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am **16. Februar 2024** auf
unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Die Bauprofis

Anzeigenschluss:

12. Februar 2024, 12 Uhr

Information & Beratung:

Ihre zuständige Mediaberaterin oder

07 81 / 504-14 56 – anb.anzeigen@reiff.de



Foto: New Africa / stock.adobe.com



Anzeigen Privat

4-köpfige Familie (beide Elternteile in unbefr. Arbeitsverhältnis), keine HT, **sucht Wohnung oder Haus zur Miete/Kauf ab 4. Zi. in Haslach + Nebenbereiche** oder Fischerbach. Telefon: 0152/53 72 75 50

Schöne, großzügige
4,5 Zimmer Penthouse Wohnung,
120 m², mit herrlichem Ausblick ab sofort in Hausach
zu vermieten. **1.200 Euro plus Nebenkosten.**
Anfragen bitte an Emailadresse:
tmuellerleile1@gmail.com

Suche **Reinigungskraft** für ca. 2 Std./Woche
für Privathaushalt. **Tel. 07832/3331**

Berufstätiges, einheimisches Paar (31/29, NR)
sucht **3 - 4 Zimmer Wohnung** in **Haslach** und
Umgebung mit Balkon/Terrasse/Garten
Mail: wohnungkinzigtal@web.de

**„Wir bekennen uns zu den Farben
SCHWARZ - ROT - GOLD,
niemals zu braun oder zu blau/rot.“**
Friederike Schneider-Hüffner und Hans Joachim Schneider aus Steinach.

Herzlichen Dank
für alle Beileidsbekundungen und Zuwendungen zum Tod
meines Bruders **Bruno Schwendemann**. Besonderen Dank
den Steinacher Schulkameraden Jahrgang 1952.
Maria Ketterer

Über die vielen Glückwünsche und Geschenke
anlässlich unserer
diamantenen Hochzeit
haben wir uns gefreut und möchten uns hiermit
bei allen recht herzlich bedanken.
Augustin und Afra Maier
Mühlenbach, im Februar 2024



Ärzte



Praxis geschlossen

Vom 12.2.2024 bis 16.2.2024
bleibt die
Praxis wegen Urlaub geschlossen.

Dr. med. D. Tillack
Gerbergasse 5
77716 Haslach

Die Vertretung übernehmen die anwesenden Ärzte vor Ort.

Hausärztliche Gemeinschaftspraxis
Dr. med. U. Kirchner und Dr. med. S. Ziehms
Fachärzte für Innere Medizin
Lindenstraße 3 · 77716 Haslach · Tel 979737

**Unsere Praxis ist in den Faschnachtsferien
am „Schmutzigen Donnerstag“ (8.2.)
und vom 12. - 16.2.24
wegen Urlaubs geschlossen**

Vertretung durch die anwesenden Ärzte in Haslach und Steinach



Immobilien

Suche Mehrfamilienhaus

zum Kauf als Kapitalanlage. Gerne auch renovierungsbedürftig.
Tel. 0170/7237001



Immobilien
der Sparkassen
Kinzigtal und Wolfach



Büro Haslach
Christoph Bauernschmid | christoph.bauernschmid@lbs-sw.de
Telefon +49 7832 701245 | Mobil +49 151 20084038

Immobilienverkauf mit dem Profi!
Vertrauen Sie auf die Kompetenz unserer Experten.

LBS Immobilien GmbH Südwest

Ihr 5* Immobilienmakler. www.lbs-imosw.de



**Anzeigenschluss
nicht verpassen!**

Annahmeschluss für Anzeigen
ist jeden Dienstag um 16 Uhr.

WIR KAUFEN IHR AUTO!

PKW JEDER ART:

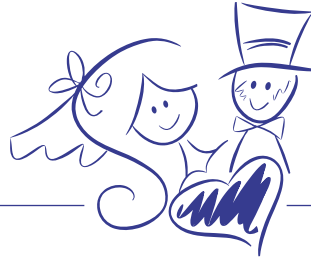
- GEPFLEGT FFAHRZEUGE
- MOTORSCHADEN • OHNE TÜV
- UNFALLWAGEN • VIELE KM
- MÄNGEL • ETC.

KFZ BARANKAUF

JEDERZEIT ERREICHBAR:

☎ 0172 / 986 93 24

Gastronomie



! Informieren Sie Ihr Umfeld über wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.

☎ 07 81 / 504-14 55 oder -14 56

@ anb.anzeigen@reiff.de

Engel
GASTHAUS SPIRITS

Ab sofort und über Fasnacht:
Frische Bratwürste, Röschele, Gallerei
Am Aschermittwoch Fisch und Heringessen

www.gasthaus-zum-engel.de
Hauptstr. 29, 77716 Fischerbach
Telefon: 0 78 32/24 64

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

09.02. Gut sehen – besser hören	Anzeigenschluss, 05.02. 12.00 Uhr
09.02. Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss, 05.02. 12.00 Uhr
09.02. Geschenkideen zum Valentinstag	Anzeigenschluss, 05.02. 12.00 Uhr
16.02. Die Bauprofis	Anzeigenschluss, 12.02. 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?
Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 - anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.

Projektpatenschaft
Wasser und Gesundheit

100 % nachhaltig.
Jetzt Pate werden und langfristig helfen.

Ihr Kontakt zu uns:
www.DRK.de/Paten
☎ 030 / 85 404 - 111
Spenderservice@DRK.de

Deutsches Rotes Kreuz

Veranstaltungen
Tipps

DJ MARKO
ORIGINAL SCHILTACHER
FLÖSSER-WURST
BIER + SPASS +
GLÜH GIN

20€ GUTSCHEIN
AUF BEREITS REDUZIERTER WINTERWARE
Sofort gültig ab einem Einkauf ab 79€ bis zum 10.02.2024.

TRAUTWEIN
MODE & TRACHT

Fünfte
Winter-Abschluss-Party

SAMSTAG, 03. FEBRUAR 2024
11.00 BIS 19.00 UHR

Eulenzunft Seelbach e.V.
Brauchtums- u. Narrenverein

Sonntag, 04. Februar 2024

Großer Narrenumzug

11.30 Uhr **Narrendorf im Klostergarten**

13.30 Uhr **Umzugsbeginn**
Mit über 2.500 Hästrägern und Musikern der schwäbisch-alemannischen Fasentlandschaft.

www.eulenzunft-seelbach.de

Informationsträger Nr. 1 reiff amtliche nachrichtenblätter.

für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.



Stellenmarkt



Wir suchen eine zuverlässige

Reinigungskraft (m/w/d) für Restaurant und/oder Gästezimmer.

Arbeitszeiten vormittags auf Minijob- oder Teilzeitbasis.

Bewerbung unter 07831/9665857 oder persönlich im Restaurant.

www.akropolis-hausach.de

Restaurant Akropolis, Hauptstr. 24, 77756 Hausach

Bäckerei Konditorei

Café Weber

Hauptstr. 121, 79215 Elzach

Wir brauchen Verstärkung in der Bäckerei.

Flexible/r Bäcker/in oder Backstubenhilfe (m/w/d)

mit Bäckerei-Kenntnissen für 1 – 2 mal wöchentlich zur Aushilfe. Arbeitszeit nach Absprache.

Bitte rufen Sie uns gerne vormittags an, Tel. 07682-250 oder senden Sie uns eine Mail an cafe-weber@t-online.de.

Wir freuen uns auf Sie.



WINTERHALTER OBERE METZGEREI

Unterstütze unser Team.



Wir suchen Kollegen

(m/w/d) in der Filiale Haslach i.K.

in Voll-, Teilzeit oder 538 € Basis

- **im Verkauf**
- **Aushilfskraft** für Samstag vormittags für den Bereich:
Imbiss / Kasse / Küchenhilfe (ab 16 Jahren möglich)

Jetzt Bewerben!

Auch motivierte Quereinsteiger sind herzlich willkommen! Ihre Bewerbung an: bewerbung@obere-metzgerei.de oder unter www.obere-metzgerei.de/karriere



Höchster Genuss seit 1749.

Jetzt bewerben & Immobilienprofi werden!



Starte bei uns deine Ausbildung als

Immobilienkaufmann

 (m/w/d)

Alle Infos auf www.possler.de

Possler Hausverwaltung GmbH . Haslach



Mediengestalter Digital und Print (m/w/d)

Für unsere Werkstatt für Beteiligung in Haslach suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n selbstständig arbeitende*n und engagierte*n Mediengestalter*in Digital und Print oder eine Person mit einer vergleichbaren Ausbildung in Voll- oder Teilzeit.

Weitere Informationen unter: www.Lhke.de



Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal e.V.



Stellenmarkt ...



GETRÄNKE KLAUSMANN

Im Spießacker 6 | 77716 Haslach

Tel. 078 32 / 81 01

WIR SUCHEN

Berufskraftfahrer (m/w/d) für den Getränkegroßhandel mit
Führerschein Klasse 3 (alt) C/CE oder C1E oder **Lagerist** (m/w/d) in Vollzeit.
Bewerbung an g.mueller@getraenke-klausmann.de



Stellenangebot

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Sie als:

Mechatroniker / Mechaniker (Kfz, Land-/Baumaschinen, Anlagen) für die interne Endmontage – m/w/d

Ihre Aufgaben

- Montage von mechanischen und mechatronischen Baugruppen, Maschinen, Fahrzeuge und Anlagen für die Intralogistik
- Inbetriebnahme sowie die Durchführung von Qualitäts- und Funktionstests

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung als Mechaniker (Kfz, Land-/Baumaschinen, Anlagen etc.), Mechatroniker oder ähnliches
- Auch Berufsanfänger sind gerne willkommen

Weitere Jobangebote finden Sie auf unserer Website unter www.neumaier-industry.com/jobs.



Haben Sie Interesse? Dann rufen Sie uns gerne direkt an oder senden Ihre Bewerbung an unser Personalbüro (gerne auch per E-Mail). Wir freuen uns auf Sie!



Neumaier Industry GmbH & Co. KG
Mühlenmatten 6 • 77716 Hofstetten
Telefon: +49 7832 9995-102
E-Mail: jobs@neumaier-industry.com



www.neumaier-industry.com/jobs



Stellenmarkt

Wir. Suchen. Dich. **HERO WANTED**

weitere Infos: www.seifriet.de/karriere

*Komm zu uns
... ins Seifriet Team*



Fachinformatiker Systemintegration (m/w/d)



Seifriet GmbH
Fronhofstraße 3 | 77871 Renchen-Ulm



ortenau-klinikum.de

ORTENAU2030
ZUKUNFT GESUNDHEIT

IHRE ZUKUNFT AM ORTENAU KLINIKUM

Wir suchen:

MITARBEITER:IN m/w/d **AUF 538 €-BASIS FÜR DIE INHOUSE-LOGISTIK MIT FAHRDIENST**

im Geschäftsbereich Einkauf und Logistik
Wolfach / Geringfügige Beschäftigung (32 Std./Monat)

→ www.ortenau.jobs/43180

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
über unser Online-Formular oder per E-Mail
an bewerbung@ortenau-klinikum.de

Online
informieren
und direkt
bewerben!

Steuerfach- angestellter (m/w/d)

Dein Profil

- Buchhalter, Steuerfachangestellter
- Mehrjährige Berufserfahrung im Rechnungswesen
- Erfahrung in der Vorbereitung von Jahresabschlüssen und Finanzanalysen
- DATEV- und Branchenkenntnisse sind von Vorteil



Nordracher Straße 2 |
77736 Zell a. H.
07835.6398-0
bewerbung@orbau.de
www.orbau.de/karriere



Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen,
Kirchen, Handel und Gewerbe.



Hier finden Sie
weitere Infos.



**ORTENAU
KLINIKUM**



In safe hands.

ABENTEUER AUSBILDUNG UND DIE FASZINATION DER LUFTFAHRTBRANCHE.

OFFENE AUSBILDUNGSBERUFE 2024 (m/w/d)

- Zerspanungsmechaniker
- Mechatroniker
- Industriemechaniker
- Konstruktionsmechaniker

WERDE TEIL UNSERER CREW!

Zusatzurlaub

Persönliche Atmosphäre

Einführungswoche

Sonderzahlungen

Lehrwerkstatt

hydro.aero/karriere

HYDRO SYSTEMS KG
Ahfeldstr. 10 | 77781 Biberach/Baden

HAUPT- & ABGASUNTERSUCHUNG ZUM GÜNSTIGEN FESTPREIS



HASLACH TÜV SÜD:
Do: 8.00 – 12.00 Uhr & 12.30 – 16 Uhr

WOLFACH GTÜ:
Mo- & Fr-Mittag nur nach Terminvereinbarung!

STANDORT HASLACH
Eichenbachstr. 2
Tel. 07832 9147-0

STANDORT WOLFACH
Hausacher Str. 8
Tel. 07834 9179

Praxis für Osteopathie

Désirée Frank
Osteopathin/Heilpraktikerin

Lindenstr. 4a · 77781 Biberach
Termine nach Absprache Tel. 0151 20 10 60 26

Rohrreinigung Rademacher

- 🔧 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔧 Kanal TV - Untersuchung
- 🔧 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 🔧 Rückstausicherung



24H

Ihr Ansprechpartner für ihre Region
Herr Seck ☎️ 0151-74330809

Ihr neuer Internetauftritt jetzt!



www.SchoenerDesign.de
in Steinach
info@schoenerdesign.de
Tel. 0174 1831841



Profi-Homepage für Handwerk, Dienstleister, Industrie, für Gastgeber, Gastronomie, Vereine usw.

	5							
	6			2		9	7	3
9		7	8	6				5
	7		2					9
5		3	6		7	4		1
8					3		5	
3				1	2	5		7
7	2	9		5			6	
							8	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Ich biete 24-h Betreuung und Pflege.
Mit Zufriedenheitsgarantie. Erfahrung, deutschsprachig, keine Vorauszahlung, faire Preise. Nur seriöse Anrufe.
Tel. 0 175 / 6 68 07 24 oder 0 163 146 51 60

Vorbächstraße 15, 77796 Mühlenbach
Telefon 07832/153 55

MEßMER REISEN

info@messmer-reisen.de Moderne Bustouristik · Busreisebüro

06.02.2024 Thermalbad Freiburg Busfahrt und Eintritt € 37,-

24.05. – 01.06. Badeurlaub in Cesenatico/Ital. Adria VP € 699,-

24.05. – 08.06. Badeurlaub in Cesenatico VP € 1090,-

31.05. – 08.06. Badeurlaub in Cesenatico VP € 719,-

Abfahrt jeweils Freitagabend, Rückfahrt Samstagmorgen

Aktuelle Skifahrten

17.02.2024 Silvretta Montafon, inkl. Skipass u. Mittagessen € 96,-

Jugendl. 15 – 18 J. 79,- €, Kinder 6 – 14 J. € 69,-

09.03.2024 Skigebiet Grindelwald, inkl. Skipass € 90,-

Kinder 6 – 15 Jahre € 59,-

Für eine würdevolle Bestattung in einem gärtnerbetreuten Grabfeld in

- Haslach
- Hofstetten
- Mühlenbach
- Flscherbach
- Stelnach
- Welschensteinach

ALLES AUS EINER HAND

STRICKERWEG 1A
Haslach
TEL. 07832/2286

BESTATTUNGSHAUS
Messner

www.bestattungshaus-messner.de

Traumhafte Nächte in sauberen Betten

Betten-TÜV

Bettenreinigung
Wir waschen Ihre Betten schonend & zuverlässig und füllen Sie auf Wunsch in ein neues Inlett um!

Teppichreinigung
Wir waschen Ihre Teppiche nach Peter Renz!

Bettenhaus Alesi · Bahnhofstr. 21 · 78713 Schramberg
Tel. 07422 21080 · www.alesi-schlaf.de

Achtung! Kaufe Zahngold!
 Zahle 60 Euro pro Zahn. Zahle Höchstpreis für
 Zinn und versilbertes Besteck. Münzen aller Art,
 Pelze und Armbanduhren. Ankaufbar!
 Mettbach Telefon 0761 /46468 • Handy 01573 / 4282237

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 0 39 44 - 3 61 60 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Rio. Scala. Hali
 01.02. bis 07.02.2024 • www.kinohaslach.de

»EINE MILLION MINUTEN« Fr/Sa/Mo/Mi 19:30, So 18:00
 »WO DIE LÜGE HINFÄLLT« Fr/Sa/Mo 19:45, So 18:15
 »HERBSTMILCH« - Lebenserinnerung einer Bäuerin
 von Anna Wimmshneider (1919-1993)
 Fr/Sa/Mi 19:30, So 18:00
 »ELLA UND DER SCHWARZE JAGUAR«
 Fr 16:00, Sa 15:00, So 14:00
 »RAUS AUS DEM TEICH« Fr 16:15, Sa 15:15, So 14:15
 »FALLENDE BLÄTTER« Mo/Mi 19:30

Mobil: 0160 93893344
 www.forst-schmider.de
FORSTBETRIEB Schmider
 • Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
 • Kranfällungen • Kranarbeiten
 • Heckenschnitt • Rodungsarbeiten

Outdoor-Schuhe
 Damen & Herren
Neu eingetroffen!

 € **99,95**
 Hoch
 wasserfest
 Leder
Der neue SCHUH + SPORT SP HASLACH
 Hinter Edeka

ENGEL & VÖLKERS

Stefan Mosmann
 In dieser Zeit ist es gut
 jemanden zu kennen, der den
 Immobilienmarkt kennt.
GUTSCHEIN
 für eine unverbindliche und
 marktgerechte Bewertung
 Ihrer Immobilie
KINZIGTAL
 T +49 (0)7832 977 94 90
 kinzigtal@engelvoelkers.com

WSV!
Die Preise purzeln!
30% Rabatt
 auf alle Snowboards
 und Boots!
20% Rabatt
 auf alle Skihelme und
 Brillen!
 Bis zu
40% Rabatt
 auf Skibekleidung!

sandhas
 sportlich funktional unterwegs
 Alte Eisenbahnstraße 2
 77716 Haslach
 Tel. 07832 979811
 www.sport-sandhas.de

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.
REJSEK
METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI
 Wir bieten Blechzuschnitt und
 Kantbleche nach Maß an. Blechstärke
 von 0,7 mm bis 6 mm.
 Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl.
 Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt
 bis 6 m.
 Bestellen und Kontakt:
 Telefon: 07843 995 12 23
 Fax: 07843 849 86 20
 Email: mail@rejsek.de
 Abholung: Hornsgründestr. 3, 77871 Renchen.
 Täglich 7.00 - 16.00 Uhr,
 Samstag bis 12.00 Uhr.
 Weitere Informationen über uns
www.rejsek.de

2	5	4	7	3	9	6	1	8
1	6	8	5	2	4	9	7	3
9	3	7	8	6	1	2	4	5
6	7	1	2	4	5	8	3	9
5	9	3	6	8	7	4	2	1
8	4	2	1	9	3	7	5	6
3	8	6	4	1	2	5	9	7
7	2	9	3	5	8	1	6	4
4	1	5	9	7	6	3	8	2

Diesen Sonntag SCHAUSONNTAG
 von 14 – 16 Uhr
 (keine Beratung & Verkauf)

KINZIGTALER FENSTER GmbH
 • Eigene Monteure
 • Montage zum Festpreis
 • Große Fachausstellung direkt an der B3
 KF Kinzigtaler Fenster GmbH | Berghauptener Str. 21
 77723 Gengenbach | Telefon 07803 / 9669-0

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- NEU! Zimmertüren
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

Männische Grüße
10 % Rabatt
 auf Matratzen und Topper
 vom 03. bis 17.02.
 mit dem Code
"Marri Narro"
WERKSVERKAUF BADENIA BETTCOMFORT
 DI 9 – 14 Uhr | DO 14 – 19 Uhr | SA 9 – 14 Uhr
 Niederschopheimerstr. 1 | 77948 Friesenheim
 Tel.: 07808 89-182 | werksverkauf@badenia-bettcomfort.de

Schmidt
Wolfach GmbH
 Blecherei · Sanitär
WIR BILDEN AUS!
 ☎ 078 34 - 86 99 60
 Schloßstr. 26 · 77709 Wolfach
www.sanitaer-schmidt-wolfach.de

WINTERHALTER
 OBERE METZGEREI

NUR am Freitag & Samstag
 Unser Wochenend-Angebot: gefüllter
 Putenbraten mit Gemüse **1,59 €/100g**
Unsere Wochenangebote
 gültig vom 01.02. – 07.02.2024

Rinderbraten heimische Spitzenqualität Top Angebot! 1,59 € /100 g -20%	Schweinenacken natur oder mariniert 0,89 € /100 g
Lyoner angeräuchert Gold prämiert 1,49 € /100 g	Thymianschinken mit kräftiger Thymiannote 2,49 € /100 g
Knoblauch-salami im Ring 1,99 € /100 g	Nährischer Wurstsalat mit Fleischwurst und buntem Gemüse 1,29 € /100 g

Elzach | Kirchzarten | Freiburg | Herbolzheim | Haslach i.K. | Staufen

* gilt vom 03. - 17.02.24, pro Einkauf einmal einlösbar

Druckfehler vorbehalten